Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 1 - öffentlich

TOP 1

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Maleton erläutert die Situation in der Rheinhessenstraße und das ein Tempolimit von 30 km/h nicht ausreichend sei, um den Lärm für die Anwohner einzudämmen. Er überreicht Frau Oberbürgermeisterin ein Schreiben mit den Erläuterungen und den Anfragen mit Bitte um Beantwortung.
Frau Oberbürgermeisterin beantwortet die Fragen von Herrn Maleton. Die in dem Schreiben aufgelisteten Deteilfragen wird sie an das zuständige Amt zur Beantwortung weiterleiten.
Ausfertigung: Abteilung Stadtplanung und Umwelt

Herr Boller geht noch einmal auf das Thema Rheinhessenstraße in Bosenheim ein. Neben den von Herr Maleton bereits angesprochenen Missständen erklärt er weiterhin, dass auch die Gehwege zu schmal seien. Gerade ältere Menschen mit Rolator oder Rollstuhl haben oft zu wenig Platz auf dem Bürgersteig. Des Weiteren findet Herr Boller, dass die Bosenheimer von der Stadt und vom Stadtrat alleingelassen oder vergessen werden. Er bitte den Stadtrat, sich mehr für Bosenheim und die Einwohner dort einzusetzen und auf deren Wünsche und Bedürfnisse einzugehen.
Frau Oberbürgermeisterin erklärt Herrn Boller, dass sie mit Ihm gerne ein Gespräch führen würde, um gezielter auf die Fragen und Wünsche eingehen zu können.
Ausfertigung: Dez. I

Anlage TOP 1: Einwohneranfrage bzgl. Umsetzung Laermaktionsplan auf der Rheinhessenstraße Bosenheim

TOP 1

Denkmal- & Umweltschutz
denk-mal
Bad Kreuznach e.V.

2. Vorsitzender
Kay Maleton
Rheinhessenstraße 76
55545 Bad Kreuznach

Anfrage an die Oberbürgermeisterin bzw. an den Stadtrat

Betreff: Umsetzung Lärmaktionsplan auf der Rheinhessenstraße / Bosenheim

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin
Sehr geehrte Stadtratsmitglieder

Seit Jahren machen die Anwohner auf die Missstände in der Rheinhessenstraße (L413) aufmerksam. Lt. Lärmatkionsplan fahren hier täglich über 6.000 Fahrzeuge. Davon lösen 550 Lkw jeweils erdbebenähnliche Erschütterungen aus, die nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Häuser der Anwohner gefährden. Die Auswirkungen sind am alten Rathaus von 1732 bereits sichtbar. Dazu rattern die Lkw noch durch Schlaglöcher und über eingedrückte und ungedämpfte Kanaldeckel und Dohlen und verstärken dadurch die bereits bestehende Lärmkulisse. Darüber hinaus kommt es zu Lkw Irrfahrten in den anschließenden alten Ortskern, mit zuletzt glücklicherweise nur einem Gebäudeschaden von ca. 25.000,- €. Hoffnungsvoll hatten daher 192 Bosenheimer und davon 74 Anwohner der Rheinhessenstraße zum Lärmaktionsplan Stellung genommen. Dieser sieht im 1. Schritt, als schnellst umsetzbare und kostengünstige Maßnahme ein Tempolimit von 30 KM vor. Leider wird dieses eindeutige Bürgervotum durch den LBM dahingehend ignoriert, dass die abschließende Berechnung nach RLS90 ständig hinausgezögert wird. Nach Antragstellung der Stadt im Nov 2017 wurde zuerst der 31.05.2018 und nunmehr **voraussichtlich** der 31.12.2018 in Aussicht gestellt.

Die Passivität aller Beteiligten ist für die Anwohner so nicht mehr hinnehmbar. Darüber hinaus ist das angestrebte Tempolimit allein nicht ausreichend, um die dortige Situation dauerhaft zu verbessern.

Wir fragen daher:

1) Der Lärmaktionsplan wurde im Januar 2017 in Kraft gesetzt. Warum wurde der entsprechende Umsetzungsantrag beim LBM erst im Nov. 2017 gestellt?

2) Im Jahr 2014 wurde die B50 zwischen Gau-Bickelheim und Gensingen auf die Landesstraße 400 herabgestuft. War dies bei Aufstellung des Lärmaktionsplanes bekannt? Wenn ja, warum wurde die Gefahr von Mautausweichverkehres nicht in die Planung mit einbezogen

3) Wurde generell bei Aufstellung des Lärmaktionsplanes die Gefahr von Mautausweichverkehr geprüft?

Anlage TOP 1: Einwohneranfrage bzgl. Umsetzung Laermaktionsplan auf der Rheinhessenstraße Bosenheim

TOP 1

4) **Vorhandene Filmaufnahmen lassen den Verdacht von Mautausweichverkehr aufkommen. Nach Herabstufung der B50 ab Gau-Bickelheim (in 2014), steht seitdem eine mautfreie Abkürzung über Bosenheim nach Bad Kreuznach zur Verfügung. Wird die Stadt auf dieser Grundlage den LBM ersuchen, diesen Verdacht nachzugehen und gegebenenfalls auf ein Lkw Durchfahrtsverbot wie in Planig drängen?**

5) Die Rheinhessentraße weist im Gegensatz zur Wilhelm- bzw. Salinenstraße keine großen Besonderheiten auf (Kreuzungen, Übergänge Ampeln usw.). Warum ist dahingehend kein separater Antrag auf Umsetzung der Maßnahmen nach Lärmaktionsplan bzw. der notwendigen Berechnung nach RLS 90 beim LBM erfolgt?

6) **Mit Schreiben vom 07.12.2017 wurde seitens der OB mitgeteilt, dass man beim LBM um prioritäre Behandlung der Rheinhessenstraße bitten wird. Wann und wie wurde diesem Versprechen nachgekommen?**

7) **Die Eingangs erwähnten LKW Irrfahrten finden in der Karl-Sack-Straße statt. Hierbei handelt es sich um eine Gemeindestraße. Wird die Stadt auf dieser Grundlage ein Lkw Durchfahrtsverbot ab Einfahrt Rheinhessenstraße veranlassen?**

8) **In der Rheinhessenstraße liegen lärmverursachende Straßenschäden bzw. eingedrückte und ungedämpfte Kanaldeckel und Dohlen vor. Warum wurde hier in der Vergangenheit nicht dauerhaft Abhilfe geschaffen bzw. wird die Stadt nunmehr für eine dauerhafte Abhilfe sorgen?**

9) **Der Lärmaktionsplan entfaltet Bindungswirkung bzw. Umsetzungspflicht gegenüber der Stadt. Der LBM darf nur im Rahmen der Fachgesetzgebung und nicht darüber hinaus einschreiten. Wird die Stadt sich bei ausbleibender Aktivität des LBM bis zum 31.12.2018 an das Verkehrsministerium als oberste Straßenverkehrsbehörde bzw. an das Umweltministerium als oberste Immissionsschutzbehörde wenden und auf Umsetzung drängen?**

10) Seit einiger Zeit müssen die Anwohner der Rheinhessenstraße eine Straßenreinigungsgebühr entrichten. Die Reinigungsgebühr bezieht sich auf die Reinigung der Straßenrinne zum Bürgersteig, sowie den Straßenraum selbst. Auf welcher Grundlage und aus welchen Grund wird diese Gebühr erhoben?

11) Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, sowie parkender PKW ist eine Reinigung durch die Kehrmaschine nur unzureichend bis überhaupt nicht möglich. Darüber hinaus wird durch den Einsatz dieser Maschine die lärmverursachenden Schlaglöcher nur noch vergrößert. Des Weiteren besteht Kehrpflicht für die Bürgersteige, wodurch die Rinne mit gekehrt wird. Warum wird dies Gebühr dann überhaupt noch erhoben?

Anlage TOP 1: Einwohneranfrage bzgl. Umsetzung Laermaktionsplan auf der Rheinhessenstraße Bosenheim

TOP 1

12) In anderen Stadtteilen wurde diese Gebühr von den Entscheidungsträgern abgelehnt. Darüber hinaus wird diese Gebühr zumeist nur an den Hauptverkehrsstraßen eingezogen. Wäre aus den zuvor genannten Gründen nicht sinnvoll, eine Befragung bei den Anwohnern der Rheinhessenstraße durchzuführen und bei ablehnender Mehrheit den Gebühreneinzug einzustellen? Wäre dies auch nicht im Rahmen einer bürgerfreundlichen und verwaltungsökonomischen Verwaltung eine sinnvolle Möglichkeit?

13) Der Lärmaktionsplan ist beschlossen, nach Gesetz umzusetzen und bei städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen. Er grenzt auch zulässigerweise die Planungshoheit der Gemeinde ein. Wie möchte die Stadt zukünftig dieser Umsetzung nachkommen bzw. bei städtebaulichen Planungen berücksichtigen?

14) Wird sich die Stadt bei weiterer Verzögerung der notwendigen Berechnung nach RLS 90 an das zuständige Ministerium wenden?

18) In der Rechtsprechung wurde entschieden, dass bei Vorliegen aller Voraussetzungen den LBM dann kein Auswahlermessen bei der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Lärmaktionsplan zusteht. Eine weitere Nichtumsetzung ist rechtlich dann als unzulässiger Eingriff in die Planungshoheit zu sehen. Aufgrund der Bindungswirkung und Umsetzungsverpflichtung des Lärmaktionsplanes wäre die Stadt dann gezwungen, den Klageweg zu bestreiten. Würde die Stadt BK in diesen Fall den Klageweg auf Umsetzung gegenüber den LBM bestreiten?

19) Beim alten Rathaus handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude aus dem Jahre 1732. Neben den Erschütterungsschäden an der Fassade sind auch die Holzfenster in einen erbärmlichen Zustand. Wann gedenkt die Stadt diese Schäden zu beheben?

20) Warum erfolgen in der Rheinhessenstraße, insbesondere vor dem Zebrastreifen und den Übergängen der derzeitigen Tempobeschränkungen nicht vermehrt Geschwindigkeitsmessungen mit entsprechender Sanktionierung?

21) Für den unteren Teil der Rheinhessenstraße wurde zeitweise das absolute Parkverbot in der Form ausgesetzt, in dem die Schilder überdeckt wurden. Eine Kontrolle des Park- bzw. Halteverbotes ist in der Vergangenheit sowieso nicht erfolgt. Darüber hinaus sollte durch diese Aussetzung und die dadurch gebotene Parkmöglichkeit eine Verlangsamung des Verkehres erreicht werden. Zuletzt wurde die Überdeckung der Schilder wieder augehoben.
Was war der Grund dazu?

Mit freundlichen Grüßen

Kay Maleton

Kay Maleton

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 2 - öffentlich

TOP 2

TOP 2. Wahl von Ausschuss- und Aufsichtsratsmitgliedern

Beschlussfassung:

Es gibt keine Änderungsvorschläge von Seiten der Ratsmitglieder.

TOP 3

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/417-118/417
Aktenzeichen:		**Erstellungsdatum:**	04.12.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß dem beigefügten Entwurf fest und beschließt aus der vorhandenen Liquidität in der Sparte „Bad Kreuznach“ der Sparte „Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg“ ein Spartendarlehen in Höhe von bis zu 494.084 EUR zu gewähren.

Brichterstatter: Herr Henschel

zu Drucksachennummer: 18/417-118/417

TOP 3

Erläuterungen

Auf der Grundlage des geprüften Ergebnisses des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und der Bedarfsmeldungen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 erstellt. Im Aufbau des vorliegenden Wirtschaftschaftsplans sind die Änderungen des BilRUG – Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – berücksichtigt.

Erfolgsplan 2019

Umsatzerlöse (lfd. Nr. 1)

Die Umsatzerlöse sinken insgesamt um TEUR 177 und sind im Wesentlichen auf niedrigere Schmutzwassergebühren (./. TEUR 34), wiederkehrende Beiträge für die Beseitigung von Niederschlagswasser (./. TEUR 21), Grundgebühren Niederschlagswasser (./. TEUR 4), Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (./. TEUR 83), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen zum Anlagevermögen (./. TEUR 45) sowie Erträge aus Verpachtungen (./. TEUR 4) zurückzuführen. In den Wenigererlösen sind Mehrerlöse aus dem Aufkommen von wiederkehrenden Beiträgen Schmutzwasser (+ TEUR 7) sowie der laufenden Entgelte Straßenbaulastträger (+ TEUR 8) berücksichtigt.

Für die Sparte „Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg“ wird bei den Erträgen davon ausgegangen, dass im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 eine Einigung mit den beteiligten Verbandsgemeinden erzielt werden kann bzw. der Ausgleich für die zu erbringenden Leistungen auf andere Weise hergestellt werden kann.

Andere aktivierte Eigenleistungen (lfd. Nr. 3)

In Abhängigkeit der durch die Bediensteten der Abwasserbeseitigungseinrichtung durchzuführenden Kanalerneuerungsmaßnahmen wurde der Planansatz für andere aktivierte Eigenleistungen mit TEUR 338 veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge (lfd. Nr. 4)

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind unverändert mit TEUR 34 veranschlagt.

Materialaufwand – Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (lfd. 5.1)

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhen sich insgesamt um TEUR 67 auf TEUR 1.355. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den zu erwartenden höheren Strombezugskosten.

Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen (lfd. 5.2)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken insgesamt um TEUR 120 und sind im wesentlichen auf weniger Instandhaltungsaufwendungen bei den Positionen Unterhaltung/Instandhaltung Abwasserreinigungsanlage – Biologie (./. TEUR 75), Unterhal-

zu Drucksachennummer: 18/417-118/417

TOP 3

tung/Instandhaltung Abwasserreinigungsanlage – Schlammbehandlung (./. TEUR 5), Unterhaltung / Instandhaltung Abwassersammler (./. TEUR 40) und Unterhaltung/Instandhaltung Hausanschlüsse (./. TEUR 10) zurückzuführen. Demgegenüber steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung / Instandhaltung Pumpwerke um TEUR 10.

Personalaufwand (lfd. Nr. 6)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 309 auf TEUR 1.659. Die Aufwendungen berücksichtigen die planmäßigen Höhergruppierungen, die zu erwartenden tariflichen Einkommenserhöhungen sowie die zeitnahe Besetzung aller notwendigen Stellen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass dauererkrankte Mitarbeiter wieder ihren Dienst aufnehmen können. Aufgrund der Dauererkrankungen und der Nichtbesetzung von Stellen wegen Bewerbermangels wurden die Planansätze für den Personalaufwand im 1. Änderungswirtschaftsplan um rd. TEUR 106 reduziert.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (lfd. Nr. 7)

Die planmäßigen Abschreibungen sinken um TEUR 143 auf TEUR 3.950. Zur Berechnung der Abschreibungen wird auf die Tz. 2.3, 3.3 und 4.3 der Anlage zur Beschlussvorlage „Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2019 – Drucksache-Nr. 18/418 " verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen - Sonstiger Aufwand des Betriebes (lfd. Nr. 8.1)

Der Sonstige Aufwand des Betriebes erhöht sich um TEUR 2 auf TEUR 386.

Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verwaltungskostenbeitrag (lfd. Nr. 8.2)

Die Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge erhöhen sich um TEUR 21. Die Erhöhung resultiert aus der Neukalkulation der Verwaltungskostenbeiträge für das Kämmereiamt, Stadtkasse und der Zentralen Dienste / Rechnungsprüfungsamt sowie des Rechts- und Ordnungsamtes.

Sonstige betriebliche Aufwendungen – Sonstiger Aufwand der Verwaltung (lfd. Nr. 8.3)

Der Sonstige Aufwand der Verwaltung ist mit unveränderten Aufwendungen in Höhe von TEUR 200 kalkuliert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (lfd. Nr. 12)

Der Plansatz für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge erhöht sich um TEUR 24 auf TEUR 28 und ist auf die erstmalige Veranschlagung von Zinserträgen für die Erstattungsdarlehen zurückzuführen. Bisher wurden die Zinserstattungen unmittelbar von den Zinsaufwendungen abgesetzt.

Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus werden für Guthaben des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse und für Zinsderivate keine Erträge eingeplant.

zu Drucksachennummer: 18/417-118/417

TOP 3

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (lfd. Nr. 13)

Der Planansatz für Darlehenszinsen vermindert sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen und der Auswirkungen des Doppelswaps um TEUR 66. Ebenfalls berücksichtigt ist die Zinsersparnis aufgrund der Sondertilgung eines Darlehens im Wirtschaftsjahr 2018.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (lfd. Nr. 17)

Der Gesamtbetrieb erwirtschaftet einen geplanten Jahresüberschuss von TEUR 731. Der Jahresüberschuss dient neben den erwirtschafteten Abschreibungen als ein Finanzierungsinstrument des Vermögensplanes. Der geplante Jahresüberschuss wird von den Sparten unter Berücksichtigung der Spartenverrechnung wie folgt erwirtschaftet:

- Stadt Bad Kreuznach — TEUR 584 Jahresüberschuss
- Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg — TEUR 78 Jahresüberschuss
- Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg — TEUR 68 Jahresüberschuss

Vermögensplan 2019

Die Planansätze des Vermögensplanes wurden auf der Grundlage der Fortschreibung der bisher begonnenen Maßnahmen und der Festsetzungen im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogrammes ermittelt. In das Investitionsprogramm sind die Festsetzungen des zum 31. Dezember 2003 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie die vom Stadtrat beschlossene Vorgabe, derzufolge anzustreben ist, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2001 nur noch Investitionen in Höhe der Eigeninitiativkraft (im Rahmen der Innenfinanzierung) getätigt werden sollen, eingeflossen. Die Investitionsmaßnahmen sind im Einzelnen erläutert.

Der Vermögensplan wie auch das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigungseinrichtung sind mit dem Entwurf des Finanzhaushaltes und der Investitionsübersicht des städtischen Haushaltes abgestimmt. Grundsätzlich können nicht geplante Kanalbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit vorgezogenen Straßenbauprojekten als ein gemeinsames Bauprojekt durchgeführt werden, im Rahmen des beweglichen Finanzierungsinstrumentariums durch zeitliche Verschiebung von Kanalbaumaßnahmen an anderer Stelle finanziert werden.

Das an die Sparte „Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg“ geplante Spartendarlehen, wird zunächst mit Liquiditätskreditkonditionen verzinst und soll bei einem dauerhaften Drehen des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt in ein Kapitalmarktdarlehen umgewandelt werden.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält alle betriebsnotwendigen Stellen und Stellenveränderungen für das Wirtschaftsjahr 2019.

zu Drucksachennummer: 18/417-118/417

TOP 3

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlagen

- Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich der Teilwirtschaftspläne für die Sparten

---

Wolfgang Heinrich
Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 3 - 18/417-1 - öffentlich

TOP 3

TOP 3. Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach 18/417-1

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß dem beigefügten Entwurf fest und beschließt aus der vorhandenen Liquidität in der Sparte „Bad Kreuznach“ der Sparte „Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg“ ein Spartendarlehen in Höhe von bis zu 494.084 EUR zu gewähren.

Brichterstatter: Herr Henschel

Beschlussfassung:

Herr Henschel erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Klopfer, Bürgermeister Heinrich, Klopfer zum zweiten Mal, Bürgermeister Heinrich zum zweiten Mal, Kuhn (Verwaltung), Frau Dr. Mackeprang, die Herren Gerlach (Verwaltung), Locher, Klopfer zum dritten Mal, Kuhn zum zweiten Mal, Zimmerlin, Kuhn zum dritten Mal, Pörksen und Klopfer zum vierten Mal.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen
Ausfertigung: Kämmereiamt

TOP 4

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/418
Aktenzeichen:		**Erstellungsdatum:**	04.12.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach (ohne Ortsteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende **unveränderte** (Tz. 1., und 2.) laufende Entgelte

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	1,60 € / m³
2.	Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,40 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³

zu Drucksachennummer: 18/418

TOP 4

5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

für die Einrichtung im Ortsteil Bad Münster am Stein / Ebernburg

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	2,88 € / m³
2.	Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,77 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

und für die Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

1.	Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen	0,55 € / m²

fest und beschließt auf die laufenden Entgelte für das Jahr 2019 für die og. Einrichtungen vierteljährliche Vorausleistungen zu erheben.

Berichterstatter: Herr Rapp

zu Drucksachennummer: 18/418

TOP 4

Erläuterungen

Nach der **Vorauskalkulation** der laufenden Entgelte für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach (ohne Ortsteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für das Wirtschaftsjahr **2019** beträgt der:

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	1,60 € / m³
2.	Wiederkehrende Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,40 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

Die **Vorauskalkulation** der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr **2018** der Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach (ohne Ortsteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) ergab einen:

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	1,60 € / m³
2.	Wiederkehrende Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,40 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,29 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

Die **Vorauskalkulation** der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr **2019** der Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg ergibt einen:

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	2,88 € / m³
2.	Wiederkehrende Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,77 € / m²

zu Drucksachennummer: 18/418

TOP 4

3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

Die **Vorauskalkulation** der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr **2018** der Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg ergab einen:

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	2,88 € / m³
2.	Wiederkehrende Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,77 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,29 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seiner Entscheidung die „Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen -Abwasserentgeltsatzung BME-„ vom 19.12.2016 für unwirksam erklärt.

Es erfolgt daher mangels gültiger Satzung keine Entgeltfestsetzung für die Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Lediglich der Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen wird auf 0,55 €/m^2 festgesetzt, da dieser auf vertraglichen Regelungen beruht und nicht auf der unwirksamen Satzung.

Zu den Einzelheiten der Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Weitere Erläuterungen zum Wirtschschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2019 ergeben sich aus der Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 18/417 – Feststellung des Wirtschafsplanes für das Wirtschaftsjahr 2019 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach -.

zu Drucksachennummer: 18/418

TOP 4

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlage

- Bericht über die Kalkulation der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2019

Wolfgang Heinrich
Bürgermeister

TOP 4. Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2019 — 18/418-1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach (ohne Ortsteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende **unveränderte** (Tz. 1., und 2.) laufende Entgelte

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	1,60 € / m³
2.	Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,40 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³
6.	Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 € / m³

für die Einrichtung im Ortsteil Bad Münster am Stein / Ebernburg

1.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	2,88 € / m³
2.	Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,77 € / m²
3.	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,	16,36 € / m³
4.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 € / m³
5.	Gebühr für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 € / m³

TOP 4

6. Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten 69,00 € / m³

und für die Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

1. Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen 0,55 € / m²

fest und beschließt auf die laufenden Entgelte für das Jahr 2019 für die og. Einrichtungen vierteljährliche Vorausleistungen zu erheben.

Berichterstatter: Herr Rapp

Beschlussfassung:

Herr Rapp erläutert die Vorlage.

Es sprechen Frau Dr. Mackeprang und Herr Bürgermeister Heinrich.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: einstimmig bei vier Enthaltungen
Ausfertigung: Kämmereiamt

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmereiamt

Kalkulation der laufenden Entgelte

für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach	1
2.1	Entwicklung der Aufwendungen	1
2.2	Errechnung Mindestgewinn	2
2.3	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen	3
2.4	Ermittlung des Entgeltbedarfes	4
2.4.1	Kosten	4
2.4.2	Erträge	7
2.5	Ermittlung der laufenden Entgelte	10
2.5.1	Schmutzwassergebühr	10
2.5.2	Beitragssatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers	10
2.5.3	Schmutzwassergebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	10
2.5.4	Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Einrichtung eingesammelt werden sowie die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	11
2.5.5	Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	12
3.	Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg	13
3.1	Entwicklung der Aufwendungen	13
3.2	Errechnung Mindestgewinn	13
3.3	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen	14
3.4	Ermittlung des Entgeltbedarfes	16
3.4.1	Kosten	16
3.4.2	Erträge	19
3.5	Ermittlung der laufenden Entgelte	22
3.5.1	Schmutzwassergebühr	22
3.5.2	Beitragssatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers	22
3.5.3	Schmutzwassergebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	22
3.5.4	Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Einrichtung eingesammelt werden sowie die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	22
3.5.5	Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	22
4.	Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg	23
4.1	Entwicklung der Aufwendungen	23
4.2	Errechnung Mindestgewinn (Eigenkapitalverzinsung)	23
4.3	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen	24
4.4	Ermittlung des Entgeltbedarfes	26

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4.4.1	Kosten	26
4.4.2	Erträge	29
4.5	Ermittlung der laufenden Entgelte	32
4.5.1	Ermittlung Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen	32
4.5.1.1	Ermittlung Fixkosten für die Straßenentwässerung	32
4.5.1.2	Ermittlung variable Kosten für die Straßenentwässerung	32
4.5.1.3	Ermittlung des Anteilssatzes je m² Straßenfläche	33
5.	Zusammenfassende Darstellung der festzusetzenden laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2018	33
5.1	Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach	33
5.2	Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg	34
5.3	Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg	34

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Abkürzungsverzeichnis

AES	Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg
EGW	Einwohnergleichwerte
EUR	Euro
KAG	Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz
Stadt	Stadt Bad Kreuznach
Verbandsgemeinde	Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

1. **Vorbemerkungen**

Die Stadt betreibt seit dem 1. Juli 2014 auf ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung in getrennten öffentlichen Einrichtungen für das Stadtgebiet ohne den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Zusätzlich wurde mit Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 24. Juni 2014 über die vollumfängliche Übertragung der Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde übertragen. Der buchhalterische Nachweis der Verbandsgemeinde erfolgt in einer eigenen Sparte innerhalb der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Entgeltsätze für die Verbandsgemeinde wurden in der Zweckvereinbarung bis zur finalen Gebietsänderung der Verbandsgemeinde, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 festgeschrieben.

Mit Urteil vom 26. Oktober 2018 - Az. 6 C 11916/17. OVG hat das OVG Rheinland-Pfalz entschieden, dass die Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen unwirksam ist. Aufgrund dessen ist die Kalkulation der laufenden Entgelte für die v.g. Ortsgemeinden nicht Gegenstand dieses Kalkulationsberichtes. Der Anteilssatz für die Straßenentwässerung in den Ortsgemeinden ist neu zu kalkulieren, da dieser seine Rechtsgrundlage in den jeweiligen Verträgen über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen findet.

2. **Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach**

2.1 **Entwicklung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach entwickelten sich einschließlich der Spartenverrechnungen wie folgt:

	Planansatz 2019	**Planansatz 2018**	**mehr / weniger**
- Materialaufwand	3.568.060 €	3.598.200 €	-30.140 €
- Personalaufwand	1.658.600 €	1.455.700 €	202.900 €
- Abschreibungen	3.296.530 €	3.434.680 €	-138.150 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	932.650 €	910.580 €	22.070 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.000 €	154.100 €	-101.100 €
- Sonstige Steuern	4.000 €	4.000 €	0 €

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

2.2 **Errechnung Mindestgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Zur Berechnung des Mindestgewinns bleibt die Zweckgebundene Rücklage ohne Ansatz. Danach errechnet sich der Mindestgewinn sich wie folgt:

Stammkapital	8.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage lt. Bilanz zum 31. Dezember 2013	35.008.008,17 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2013	1.359.562,72 €
vorgetragener Bilanzgewinn	0,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2014	258.236,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2015	702.154,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2016	814.641,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2017	699.584,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2018	618.428,00 €
Eigenkapital	**47.460.613,89 €**
Zinssatz	4 %
Mindestgewinn	1.898.425,00 €

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

2.3 **Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen**

Anlagengruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	AfA 2019	Stand 31.12.2019
EDV-Software	274.259,92 €	100.000,00 €	374.259,92 €	27.946,65 €	100.000,00 €	16.064,09 €	111.882,56 €
Baukostenzuschüsse	138.298,86 €	- €	138.298,86 €	138.298,86 €	- €	- €	138.298,86 €
Baukostenzuschuss Stromversorgung	387.908,68 €	- €	387.908,68 €	5,00 €	- €	- €	5,00 €
Grundstücke mit Abwassersammlungsanlagen	15.868,69 €	- €	15.868,69 €	15.868,69 €	- €	- €	15.868,69 €
Grundstücke mit Abwasserreinigungsanlagen	69.361,86 €	- €	69.361,86 €	58.178,37 €	- €	- €	58.178,37 €
Grundstücke mit Regenentlastungsbauwerken	168.776,49 €	- €	168.776,49 €	168.776,49 €	- €	- €	168.776,49 €
Grundstücke mit Pumpenanlagen	30.063,46 €	- €	30.063,46 €	30.063,46 €	- €	- €	30.063,46 €
Abwassersammler - Mischsystem -	82.979.811,67 €	3.356.587,56 €	86.336.399,23 €	27.881.336,53 €	3.356.587,56 €	1.457.877,97 €	29.780.046,12 €
Verbindungssammler (2Qs)	6.266.587,55 €	- €	6.266.587,55 €	2.301.727,89 €	- €	118.690,09 €	2.183.037,80 €
Regenentlastungsbauwerke - Mischsystem -	8.134.288,82 €	- €	8.134.288,82 €	1.940.481,29 €	- €	157.996,01 €	1.782.485,28 €
Pumpenanlagen - Mischsystem -	3.246.700,13 €	- €	3.246.700,13 €	426.683,38 €	- €	42.224,28 €	384.459,10 €
Pumpenanlagen Schmutzwasser	195.979,26 €	- €	195.979,26 €	152.552,93 €	- €	8.542,90 €	144.010,03 €
Pumpenanlagen Niederschlagswasser	59.324,00 €	- €	59.324,00 €	12.913,78 €	- €	807,05 €	12.106,73 €
Hausanschlüsse - Mischsystem -	7.295.009,91 €	50.000,00 €	7.345.009,91 €	3.108.988,25 €	50.000,00 €	121.566,10 €	3.037.422,15 €
Hausanschlüsse - Schmutzwasser	145.919,01 €	- €	145.919,01 €	138.030,70 €	- €	1.704,30 €	136.326,40 €
Hausanschlüsse - Niederschlagswasser	106.628,51 €	- €	106.628,51 €	101.299,78 €	- €	1.010,90 €	100.288,88 €
Abwassersammler - Schmutzwasser	4.029.409,45 €	- €	4.029.409,45 €	2.264.414,90 €	- €	92.167,64 €	2.172.247,26 €
Abwassersammler - Niederschlagswasser	8.223.821,17 €	2.490.000,00 €	10.713.821,17 €	3.402.570,06 €	2.490.000,00 €	215.829,74 €	5.676.740,32 €
Betriebsgebäude	2.487.666,06 €	220.000,00 €	2.707.666,06 €	1.312.174,88 €	220.000,00 €	51.587,24 €	1.480.587,64 €
Außenanlagen	1.653.238,88 €	- €	1.653.238,88 €	373.928,87 €	- €	32.163,03 €	341.765,84 €
Abwasserreinigungsanlagen - Mechanik	11.777.487,97 €	- €	11.777.487,97 €	3.657.749,59 €	- €	241.090,59 €	3.416.659,00 €
Abwasserreinigungsanlagen - Biologie	12.483.986,16 €	- €	12.483.986,16 €	1.620.789,37 €	- €	226.462,30 €	1.394.327,07 €
Abwasserreinigungsanlagen - Schlamm	9.783.915,92 €	130.000,00 €	9.913.915,92 €	2.698.955,50 €	130.000,00 €	266.085,20 €	2.562.870,30 €
Abwasserreinigungsanlagen - Regenklärbecken	196.624,14 €	- €	196.624,14 €	18.484,63 €	- €	4.653,56 €	13.831,07 €
Abwasserreinigungsanlagen - Sonstiges	1.655.585,14 €	365.000,00 €	2.020.585,14 €	43.458,53 €	365.000,00 €	7.947,94 €	400.510,59 €
PKW	122.183,38 €	- €	122.183,38 €	33.327,88 €	- €	6.767,80 €	26.560,08 €
LKW	1.057.482,24 €	- €	1.057.482,24 €	519.158,59 €	- €	31.420,99 €	487.737,60 €
Sonstige Tranportmittel	721.067,40 €	- €	721.067,40 €	306.403,99 €	- €	101.088,09 €	205.315,90 €
Büroeinrichtung	120.616,56 €	- €	120.616,56 €	19.443,85 €	- €	1.913,61 €	17.530,24 €
Geräte und Maschinen, Werkzeuge	544.983,99 €	- €	544.983,99 €	129.991,42 €	- €	13.568,79 €	116.422,63 €
Betriebsausstattung	182.963,36 €	982.809,54 €	1.165.772,90 €	149.549,18 €	982.809,54 €	77.160,28 €	1.055.198,44 €
Informationstechnologie	21.181,15 €	- €	21.181,15 €	8.516,01 €	- €	- €	8.516,01 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.215,75 €	- €	8.215,75 €	10,57 €	- €	9,57 €	1,00 €
Gesetzlicher Klärschlammentschädigungsfonds	147.565,34 €	- €	147.565,34 €	147.565,34 €	- €	- €	147.565,34 €
Summe	**164.732.780,88 €**	**7.694.397,10 €**	**172.427.177,98 €**	**53.209.645,21 €**	**7.694.397,10 €**	**3.296.400,06 €**	**57.607.642,25 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

2.4 **Ermittlung des Entgeltbedarfes**

2.4.1 **Kosten**

Kostenarten		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung																	
1.1	Strombezug	865.630	16.640	97.760	22.590	132.730	74.860	439.870	1.050	6.160								
1.2	Wasserbezug	5.430									490	4.300						
1.3	Verbrauchsmaterial	150.000				100.000												
1.4	Brennstoffverbrauch	100.000					100.000											
1.5	Unterhaltungsaufwand	2.119.190	5.750	109.250	68.130	204.370	20.010	780.490		7.000		153.000		30.000				
1.6	Fäkalschlammentsorgung	65.000																
1.7	Abwasserabgabe	211.000				211.000												
1.8	Sonstige Betriebskosten	245.900	1.430	-			930	-			7.420	31.500						
1.9	Personalkosten	987.790	17.470	52.440	29.920	89.750	24.568	73.665	620	1.860	45.492	136.527	14.745	44.229	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.749.940	41.290	259.450	120.640	737.850	220.368	1.294.025	1.670	15.020	53.402	325.327	14.745	74.229	-	-	-	-
	abzüglich sonstige Erträge	32.600									32.600							
	Zwischensumme	4.717.340	41.290	259.450	120.640	737.850	220.368	1.294.025	1.670	15.020	20.802	325.327	14.745	74.229	-	-	-	-
	Verteilung Kläranlage sonstiges		2.232	36.597	6.540	104.080	11.940	182.530	90	2.120	- 20.802	- 325.327						
Summe 1		4.717.340	43.522	296.047	127.180	841.930	232.308	1.476.555	1.760	17.140	-	-	14.745	74.229	-	-	-	-
2.	Verwaltungskosten																	
2.1	Personalaufwand	49.802																
2.2	Verwaltungskostenbeiträge	319.320																
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung	159.710																
Summe 2		528.832	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen																	
3.1	Abschreibungen	3.296.530	323.590		367.320		376.400		10.750				118.700					
3.2	abzüglich Auflösungen	240.020	51.760		52.290		111.010						13.370					
Summe 3		3.056.510	271.830		315.030		265.390		10.750				105.330					
4.	Zwischensumme 1 - 3																	
4.1	in EUR	8.302.682	315.352	296.047	442.210	841.930	497.698	1.476.555	12.510	17.140	-	-	120.075	74.229	-	-	-	-
4.2	in %		8,79	7,44	12,32	21,15	13,87	37,09	0,35	0,43			3,35	1,86				
	Umlegung Hilfskostenstelle	-	29.309	29.671	41.084	84.347	46.258	147.916	1.168	1.715			11.178	7.418				
5.	Kosten vor Zinsen	8.302.682	344.661	325.718	483.294	926.277	543.956	1.624.471	13.678	18.855	-	-	131.253	81.647	-	-	-	-
6.	abzüglich Summe 3	3.056.510	271.830		315.030		265.390		10.750		-		105.330	-				
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**5.246.172**	**72.831**	**325.718**	**168.264**	**926.277**	**278.566**	**1.624.471**	**2.928**	**18.855**	**-**	**-**	**25.923**	**81.647**	**-**	**-**	**-**	**-**
8.	Zinsen für Fremdkapital																	
8.1	Zinsaufwendungen	53.000	4.710		5.460		4.600		190		-		1.830		-		-	
8.2	abzüglich Zinserträge	-	-		-		-		-		-		-		-		-	
Summe 8		53.000	4.710		5.460		4.600		190		-		1.830		-		-	
9.	Zinsen (4 % vom Eigenkapital)	1.898.425	168.836		195.668		164.836		6.677		-		65.421		-		-	
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	- 1.320.000	- 117.394		- 136.051		- 114.613		- 4.643				- 45.488					
Summe Kosten		8.934.107	400.813	325.718	548.371	926.277	598.779	1.624.471	15.902	18.855	-	-	153.016	81.647	-	-	-	-
11.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50%	25%	100%	100%	100%	100%	0%	0%			50%	30%	100%	100%	0%	0%
	- Schmutzwasser	5.501.461	200.407	81.430	548.371	926.277	598.779	1.624.471	-	-			76.508	24.494	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	3.432.440	200.406	244.288	-	-	-	-	15.902	18.855			76.508	57.153	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse						Planig	
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Messanlage	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung																
1.1	Strombezug	210	560	420	5.190											140	1.420
1.2	Wasserbezug															50	50
1.3	Verbrauchsmaterial				50.000												
1.4	Brennstoffverbrauch																
1.5	Unterhaltungsaufwand		60.000		420.000		15.000		35.000		76.500		4.250		4.250		5.000
1.6	Fäkalschlammentsorgung																
1.7	Abwasserabgabe																
1.8	Sonstige Betriebskosten			-	123.000											1.860	-
1.9	Personalkosten	10.080	30.230	67.781	203.329	4.510	13.520	3.340	10.060	4.787	14.350	1.730	5.190	1.420	4.280	1.070	3.210
	Zwischensumme	10.290	90.790	68.201	801.519	4.510	28.520	3.340	45.060	4.787	90.850	1.730	9.440	1.420	8.530	3.120	9.680
	abzüglich sonstige Erträge																
	Zwischensumme	10.290	90.790	68.201	801.519	4.510	28.520	3.340	45.060	4.787	90.850	1.730	9.440	1.420	8.530	3.120	9.680
	Verteilung Kläranlage sonstiges																
Summe 1		10.290	90.790	68.201	801.519	4.510	28.520	3.340	45.060	4.787	90.850	1.730	9.440	1.420	8.530	3.120	9.680
2.	Verwaltungskosten																
2.1	Personalaufwand																
2.2	Verwaltungskostenbeiträge																
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung																
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen																
3.1	Abschreibungen	158.000		1.457.880		92.170		215.830		121.570		1.710		1.020			
3.2	abzüglich Auflösungen			11.590													
Summe 3		158.000		1.446.290		92.170		215.830		121.570		1.710		1.020			
4.	Zwischensumme 1 - 3																
4.1	in EUR	168.290	90.790	1.514.491	801.519	96.680	28.520	219.170	45.060	126.357	90.850	3.440	9.440	2.440	8.530	3.120	9.680
4.2	in %	4,69	2,28	42,19	20,13	2,69	0,72	6,11	1,13	3,52	2,28	0,10	0,24	0,07	0,21	0,09	0,20
	Umlegung Hilfskostenstelle	15.650	9.093	140.780	80.279	8.976	2.871	20.388	4.506	11.746	9.093	334	957	234	837	300	798
5.	Kosten vor Zinsen	183.940	99.883	1.655.271	881.798	105.656	31.391	239.558	49.566	138.103	99.943	3.774	10.397	2.674	9.367	3.420	10.478
6.	abzüglich Summe 3	158.000		1.446.290		92.170		215.830		121.570		1.710		1.020		-	
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**25.940**	**99.883**	**208.981**	**881.798**	**13.486**	**31.391**	**23.728**	**49.566**	**16.533**	**99.943**	**2.064**	**10.397**	**1.654**	**9.367**	**3.420**	**10.478**
8.	Zinsen für Fremdkapital																
8.1	Zinsaufwendungen	2.740		25.080		1.600		3.740		2.110		30		20		-	
8.2	abzüglich Zinserträge	-		-		-		-		-		-		-		-	
Summe 8		2.740		25.080		1.600		3.740		2.110		30		20		-	
9.	Zinsen (4 % vom Eigenkapital)	98.135		898.303		57.248		134.054		75.508		1.062		634		-	
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	- 68.235		- 624.601		- 39.805		- 93.210		- 52.502		- 738		- 441			
Summe Kosten		216.580	99.883	1.954.053	881.798	124.699	31.391	284.142	49.566	163.219	99.943	4.128	10.397	2.887	9.367	3.420	10.478
11.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																
	Anteil Schmutzwasser in %	0%	0%	40%	20%	100%	100%	0%	0%	55%	30%	100%	100%	0%	0%	40%	40%
	- Schmutzwasser	-	-	781.621	176.360	124.699	31.391	-	-	89.770	29.983	4.128	10.397	-	-	1.368	4.191
	- Niederschlagswasser	216.580	99.883	1.172.432	705.438	-	-	284.142	49.566	73.449	69.960	-	-	2.887	9.367	2.052	6.287

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Planig		Pumpwerke						Direkt zurechenbar				Hilfskostenstelle	
		Pumpstation		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser			
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung														
1.1	Strombezug	1.380	44.750	1.940	17.960										
1.2	Wasserbezug	50	200	50	30									160	50
1.3	Verbrauchsmaterial														
1.4	Brennstoffverbrauch														
1.5	Unterhaltungsaufwand		8.500		25.500										87.190
1.6	Fäkalschlammentsorgung										65.000				
1.7	Abwasserabgabe														
1.8	Sonstige Betriebskosten	1.760	-	1.140	-									20.160	56.700
1.9	Personalkosten	5.019	15.048	4.530	13.630	-	-	-	-					9.840	29.550
	Zwischensumme	8.209	68.498	7.660	57.120	-	-	-	-	-	65.000	-	-	30.160	173.490
	abzüglich sonstige Erträge														
	Zwischensumme	8.209	68.498	7.660	57.120	-	-	-	-	-	65.000	-	-	30.160	173.490
	Verteilung Kläranlage sonstiges														
Summe 1		8.209	68.498	7.660	57.120	-	-	-	-	-	65.000	-	-	30.160	173.490
2.	Verwaltungskosten														
2.1	Personalaufwand													33.370	16.432
	Verwaltungskostenbeiträge													213.940	105.380
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung													56.210	103.500
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	303.520	225.312
3.	Abschreibungen														
3.1	Abschreibungen			42.230		8.550		810							
3.2	abzüglich Auflösungen														
Summe 3				42.230		8.550		810							
4.	Zwischensumme 1 - 3														
4.1	in EUR	8.209	68.498	49.890	57.120	8.550	-	810	-	-	65.000	-	-	333.680	398.802
4.2	in %	0,23	1,72	1,39	1,43	0,21		0,02			1,63				
	Umlegung Hilfskostenstelle	767	6.859	4.638	5.703	837		67			6.499			- 333.714	- 398.562
5.	Kosten vor Zinsen	8.976	75.357	54.528	62.823	9.387	-	877	-	-	71.499	-	-	- 34	240
6.	abzüglich Summe 3	-		42.230		8.550		810		-		-		-	-
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**8.976**	**75.357**	**12.298**	**62.823**	**837**	**-**	**67**	**-**	**-**	**71.499**	**-**	**-**	**- 34**	**240**
8.	Zinsen für Fremdkapital														
8.1	Zinsaufwendungen	-		730		150		10							
8.2	abzüglich Zinserträge	-		-		-		-							
Summe 8		-		730		150		10							
9.	Zinsen (4 % vom Eigenkapital)	-		26.229		5.310		504							
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG			- 18.237		- 3.692		- 350							
Summe Kosten		8.976	75.357	63.250	62.823	11.155	-	1.041	-	-	71.499	-	-	- 34	240
11.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger														
	Anteil Schmutzwasser in %	40%	40%	40%	40%	100%	100%	0%	0%	100%	100%	100%	100%		
	- Schmutzwasser	3.590	30.143	25.300	25.129	11.155	-	-	-	-	71.499	-	-		
	- Niederschlagswasser	5.386	45.214	37.950	37.694	-	-	1.041	-	-	-	-	-		

Seite 6

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

2.4.2 **Erträge**

		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
			fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse																	
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter	371.740																
1.2	- Straßenbaulasträger	109.270																
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen																	
2.1	- Stadtstraßen	630.000																
2.2	- Kreisstraßen	10.000																
2.3	- Landesstraßen	2.000																
2.4	- Bundesstraßen	12.000																
3.	Erlöse aus Mitbenutzung																	
3.1	- VG Rüdesheim	480.000	5.840	43.080	14.510	241.430	9.250	157.090										
3.2	- Sparten	271.770	5.010	23.140	11.940	68.830	19.760	124.300					190	580				
3.3	- VG Bad Kreuznach	300.000	1.730	26.300	6.330	107.676	3.470	77.710						18.800				
3.4	- Sonstige	1.100																
4.	Sonstige Erträge																	
4.1	- Erlöse aus Fäkalschlamm-beseitigung	6.000		700		2.400		2.900										
4.2	- Verwaltungsgebühren	2.000																
4.3	- Andere aktivierte Leistungen	93.000																
4.4	- Sonstige betriebliche Erträge	15.000																
Zwischensumme		2.303.880	12.580	93.220	32.780	420.336	32.480	362.000	-	-	-	-	190	19.380	-	-	-	-
5.	Entgelte für die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus Abwassersammelgruben	76.892																
Summe Erträge		2.380.772	12.580	93.220	32.780	420.336	32.480	362.000	-	-	-	-	190	19.380	-	-	-	-
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50%	25%	100%	100%	100%	100%	0%	0%	0%	0%	50%	30%	100%	100%	0%	0%
	- Schmutzwasser	1.189.244	6.290	23.305	32.780	420.336	32.480	362.000	-	-	-	-	95	5.814	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	1.191.528	6.290	69.915	-	-	-	-	-	-	-	-	95	13.566	-	-	-	-

Seite 7

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse						Planig	
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Messanlage	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse																
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter			294.900		2.130		2.690		35.110		16.920		19.990			
1.2	- Straßenbaulasträger																
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen																
2.1	- Stadtstraßen																
2.2	- Kreisstraßen																
2.3	- Landesstraßen																
2.4	- Bundesstraßen																
3.	Erlöse aus Mitbenutzung																
3.1	- VG Rüdesheim			7.800	1.000												
3.2	- Sparten			3.670	14.350												
3.3	- VG Bad Kreuznach				9.800											3.081	10.123
3.4	- Sonstige			1.100													
4.	Sonstige Erträge																
4.1	- Erlöse aus Fäkalschlamm-beseitigung																
4.2	- Verwaltungsgebühren				2.000												
4.3	- Andere aktivierte Leistungen			93.000													
4.4	- Sonstige betriebliche Erträge			15.000													
Zwischensumme		-	-	415.470	27.150	2.130	-	2.690	-	35.110	-	16.920	-	19.990	-	3.081	10.123
Summe Erträge		-	-	415.470	27.150	2.130	-	2.690	-	35.110	-	16.920	-	19.990	-	3.081	10.123
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																
	Anteil Schmutzwasser in %	0%	0%	40%	20%	100%	100%	0%	0%	55%	30%	100%	100%	0%	0%	40%	40%
	- Schmutzwasser	-	-	166.188	5.430	2.130	-	-	-	19.311	-	16.920	-	-	-	1.232	4.049
	- Niederschlagswasser	-	-	249.282	21.720	-	-	2.690	-	15.799	-	-	-	19.990	-	1.849	6.074

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Planig		Pumpwerke						Direkt zurechenbar	
		Pumpstation		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Schmutz-wasser	Nieder-schlagsw.
		fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse										
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter										
1.2	- Straßenbaulasträger										109.270
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen										
2.1	- Stadtstraßen										630.000
2.2	- Kreisstraßen										10.000
2.3	- Landesstraßen										2.000
2.4	- Bundesstraßen										12.000
3.	Erlöse aus Mitbenutzung										
3.1	- VG Rüdesheim										
3.2	- Sparten										
3.3	- VG Bad Kreuznach	2.570	32.410								
3.4	- Sonstige										
4.	Sonstige Erträge										
4.1	- Erlöse aus Fäkalschlamm-beseitigung										
4.2	- Verwaltungsgebühren										
4.3	- Andere aktivierte Leistungen										
4.4	- Sonstige betriebliche Erträge										
Zwischensumme		2.570	32.410	-	-	-	-	-	-	-	763.270
										76.892	
Summe Erträge		2.570	32.410	-	-	-	-	-	-	76.892	763.270
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger										
	Anteil Schmutzwasser in %	40%	40%	40%	40%	100%	100%	0%	0%	100%	0%
	- Schmutzwasser	1.028	12.964	-	-	-	-	-	-	76.892	-
	- Niederschlagswasser	1.542	19.446	-	-	-	-	-	-	-	763.270

Seite 9

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

2.5 Ermittlung der laufenden Entgelte

2.5.1 Schmutzwassergebühr

	Voraus-kalkulation 2019	Voraus-kalkulation 2018	Voraus-kalkulation 2017
- Entgeltbedarf	4.312.217 €	4.333.157 €	4.325.509 €
- gewichtete Schmutzwassermenge	2.700.000 m³	2.700.000 m³	2.710.000 m³
- Gebührensatz je m³ gewichteter Schmutzwassermenge	**1,60 €**	**1,60 €**	**1,60 €**

2.5.2 Beitragssatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers

	Voraus-kalkulation 2019	Voraus-kalkulation 2018	Voraus-kalkulation 2017
- Entgeltbedarf	2.240.912 €	2.219.797 €	2.194.751 €
- beitragspflichtige Abflussfläche	5.546.000 m²	5.546.000 m²	5.546.000 m²
- Beitragssatz je m² beitragspflichtiger Abflussfläche	**0,40 €**	**0,40 €**	**0,40 €**

2.5.3 Schmutzwassergebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben

Der Gebührensatz für die Abfuhr und Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und beseitigt werden ermittelt sich wie folgt:

a) **Ermittlung des Gebührenanteils je m³ für die Fäkalschlammabfuhr**

Kosten der Fäkalschlammabfuhr	71.499 €	
abzufahrende Schmutzwassermenge	4.700 m³	
Gebührenanteil Fäkalschlammabfuhr je m³		**15,21 €**

Seite 10

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

b) **Ermittlung Gebührenanteil je m³ an der Abwasserreinigung**

1. Kosten der Abwasserreinigung

- Mechanik	281.837 €	
- Biologie	1.474.648 €	
- Schlamm	2.223.250 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**3.979.735 €**	

2. anzurechnende Erträge

- Mechanik	29.595 €	
- Biologie	453.116 €	
- Schlamm	394.480 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**877.191 €**	

3. Entgeltbedarf für die Abwasserreinigung 3.102.544 €

4. Gesamtschmutzwassermenge 2.704.700 m³

5. **Gebührenanteil für die Abwassereinigung je m³** **1,15 €**

c) **Gebührensatz je m³ Schmutzwassermenge aus Abwassersammelgruben** **16,36 €**

2.5.4 **Gebühr die Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Einrichtung eingesammelt und abgefahren werden sowie die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen**

a) Ermittlung Entgeltbedarf je m³ für die Abwasserreinigung

1. Kosten der Abwasserreinigung

- Mechanik	281.837 €	
- Biologie	1.474.648 €	
- Schlamm	2.223.250 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**3.979.735 €**	

2. anzurechnende Erträge

- Mechanik	29.595 €	
- Biologie	453.116 €	
- Schlamm	394.480 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**877.191 €**	

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

3. Entgeltbedarf für die Abwasserreinigung 3.102.544 €

4. Gesamtschmutzwassermenge 2.704.700 m³

5. **Entgeltbedarf je m³ für die Abwassereinigung** **1,15 €**

b) Gem. der Veröffentlichung „Kommunales Abwasser“ von Koppe / Stozek, erschienen im Vulkan-Verlag Essen, beträgt der Mittelwert von häuslichem Fäkalschlamm 9.500 mg/l BSB_5.

Nach § 21 Absatz 2 der Abwasserentgeltsatzung beträgt der Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser 350 mg/l BSB_5.

Häuslicher Fäkalschlamm hat somit einen 27,14-fach höheren BSB_5-Bedarf.

c) **Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden sowie die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen** **31,21 €**

2.5.5 **Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser Chemietoiletten**

a) Ermittlung Entgeltbedarf je m³ für die Abwasserreinigung

1. Kosten der Abwasserreinigung

- Mechanik	281.837 €	
- Biologie	1.474.648 €	
- Schlamm	2.223.250 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**3.979.735 €**	

2. anzurechnende Erträge

- Mechanik	29.595 €	
- Biologie	453.116 €	
- Schlamm	394.480 €	
Summe Kosten der Abwasserreinigung	**877.191 €**	

3. Entgeltbedarf für die Abwasserreinigung 3.102.544 €

4. Gesamtschmutzwassermenge 2.704.700 m³

5. **Entgeltbedarf je m³ für die Abwassereinigung** **1,15 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

b) Gem. der Veröffentlichung „Kommunales Abwasser“ von Koppe / Stozek, erschienen im Vulkan-Verlag Essen, beträgt der Mittelwert von häuslichem Fäkalschlamm 21.000 mg/l BSB_5.

Nach § 21 Absatz 2 der Abwasserentgeltsatzung beträgt der Verschmutzungsgrad von häuslichem Abwasser 350 mg/l BSB_5.

Häuslicher Fäkalschlamm hat somit einen 60-fach höheren BSB_5-Bedarf.

c) **Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung Schmutzwasser aus Chemietoiletten** **69,00 €**

3. **Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg**

3.1 **Entwicklung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach entwickelten sich einschließlich der Spartenverrechnungen wie folgt:

	Planansatz 2019	**Planansatz 2018**	**mehr / weniger**
- Materialaufwand	818.550 €	835.450 €	-16.900 €
- Personalaufwand	229.506 €	204.720 €	24.786 €
- Abschreibungen	252.220 €	251.340 €	880 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	216.510 €	214.830 €	1.680 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €

3.2 **Errechnung Mindestgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Zur Berechnung des Mindestgewinns bleibt die Zweckgebundene Rücklage ohne Ansatz. Danach errechnet sich der Mindestgewinn sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage (vorläufig errechnet)	2.174.377,45 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2014	-126.270,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2015	-268.210,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2016	59.777,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2017	53.512,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2018	68.690,00 €
Eigenkapital	**1.961.876,45 €**
Zinssatz	4 %
Mindestgewinn	78.475,00 €

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

3.3 **Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen**

Anlagengruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	AfA 2019	Stand 31.12.2019
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten u. ähnl. Rechten	31.372,09 €	- €	31.372,09 €	3.237,38 €	- €	2.897,74 €	339,64 €
Grunddienstbarkeiten	3.880,36 €	- €	3.880,36 €	3.879,79 €	- €	- €	3.879,79 €
Baukostenzuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Grundstücke und grundstückesgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Grundstücke mit Abwassersammlungsanlagen	1.506,52 €	- €	1.506,52 €	1.506,52 €	- €	- €	1.506,52 €
Grundstücke mit Abwasserreinigungsanlagen	75.763,99 €	- €	75.763,99 €	75.763,99 €	- €	- €	75.763,99 €
Grundstücke mit Regenentlastungsbauwerken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Grundstücke mit Pumpenanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abwassersammler - Mischsystem -	4.695.036,27 €	570.000,00 €	5.265.036,27 €	1.275.007,01 €	570.000,00 €	80.704,93 €	1.764.302,08 €
Verbindungssammler (2Qs)	4.938,23 €	- €	4.938,23 €	1.947,86 €	- €	329,22 €	1.618,64 €
Regenentlastungsbauwerke - Mischsystem -	221.544,64 €	- €	221.544,64 €	160.444,84 €	- €	4.430,90 €	156.013,94 €
Pumpenanlagen - Mischsystem -	217.126,15 €	- €	217.126,15 €	41.844,77 €	- €	4.669,54 €	37.175,23 €
Pumpenanlagen Schmutzwasser	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Pumpenanlagen Niederschlagswasser	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hausanschlüsse - Mischsystem -	500.008,50 €	50.000,00 €	550.008,50 €	171.436,93 €	50.000,00 €	6.579,32 €	214.857,61 €
Hausanschlüsse - Schmutzwasser	80.175,88 €	- €	80.175,88 €	52.895,42 €	- €	2.004,40 €	50.891,02 €
Hausanschlüsse - Niederschlagswasser	46.586,92 €	- €	46.586,92 €	30.391,44 €	- €	1.164,67 €	29.226,77 €
Abwassersammler - Schmutzwasser	367.254,55 €	- €	367.254,55 €	208.266,89 €	- €	5.713,76 €	202.553,13 €
Abwassersammler - Niederschlagswasser	337.345,46 €	- €	337.345,46 €	143.967,51 €	- €	4.055,37 €	139.912,14 €
Betriebsgebäude	1.517.409,54 €	- €	1.517.409,54 €	260.696,21 €	- €	32.858,19 €	227.838,02 €
Außenanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abwasserreinigungsanlagen - Mechanik	653.199,84 €	- €	653.199,84 €	6.723,56 €	- €	5.621,25 €	1.102,31 €
Abwasserreinigungsanlagen - Biologie	671.572,59 €	- €	671.572,59 €	17.066,45 €	- €	17.060,45 €	6,00 €
Abwasserreinigungsanlagen - Schlamm	998.463,55 €	- €	998.463,55 €	71.226,57 €	- €	37.763,96 €	33.462,61 €
Abwasserreinigungsanlagen - Regenklärbecken	301.183,39 €	- €	301.183,39 €	14.431,70 €	- €	7.529,58 €	6.902,12 €
Abwasserreinigungsanlagen - Sonstiges	12.093,66 €	- €	12.093,66 €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Tranportmittel	20.013,50 €	- €	20.013,50 €	- €	- €	- €	- €
Büroeinrichtung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Maschinen und Geräte	11.735,20 €	- €	11.735,20 €	9.152,38 €	- €	- €	9.152,38 €
Betriebsausstattung	44.244,83 €	2.000,00 €	46.244,83 €	7.059,10 €	2.000,00 €	1.364,85 €	7.694,25 €
Informationstechnologie	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.505,57 €	- €	4.505,57 €	2.177,69 €	- €	450,55 €	1.727,14 €
Gesetzlicher Klärschlammentschädigungsfonds	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme	**10.816.961,23 €**	**622.000,00 €**	**11.438.961,23 €**	**2.559.124,01 €**	**622.000,00 €**	**215.198,68 €**	**2.965.925,33 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Anlagengruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	AfA Gesamtmengen	Stand 31.12.2019
BKZ an Sparten - KLA Mechanik	155.521,21 €	- €	155.521,21 €	117.521,54 €	- €	6.062,18 €	111.459,36 €
BKZ an Sparten - KLA Biologie	84.043,47 €	- €	84.043,47 €	53.385,01 €	- €	6.208,10 €	47.176,91 €
BKZ an Sparten - KLA Schlamm	235.033,37 €	- €	235.033,37 €	162.629,01 €	- €	14.490,18 €	148.138,83 €
BKZ an Sparten - KLA Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
BKZ an Sparten - Abwassersammler Mischwasser	197.134,15 €	- €	197.134,15 €	149.481,94 €	- €	10.152,37 €	139.329,57 €
BKZ an Sparten - Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme Sparten	**671.732,20 €**	**- €**	**671.732,20 €**	**483.017,50 €**	**- €**	**36.912,83 €**	**446.104,67 €**
Summe	**11.488.693,43 €**	**622.000,00 €**	**12.110.693,43 €**	**3.042.141,51 €**	**622.000,00 €**	**252.111,51 €**	**3.412.030,00 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

3.4 **Ermittlung des Entgeltbedarfes**

3.4.1 **Kosten**

Kostenarten		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
			fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung																	
1.1	Strombezug	64.080	200	8.870	270	12.040	900	39.900	10	560								
1.2	Wasserbezug	4.400									610	3.330						
1.3	Verbrauchsmaterial	38.000				20.000												
1.4	Brennstoffverbrauch	8.000					8.000											
1.5	Unterhaltungsaufwand	479.190	790	15.010	7.630	22.870	3.080	119.920		2.000		22.500						
1.6	Fäkalschlammentsorgung	500																
1.7	Abwasserabgabe	23.400				23.400												
1.8	Sonstige Betriebskosten	158.500									5.200	1.500						
1.9	Personalaufwand	224.806	9.610	19.587	10.240	20.804	16.780	34.060	250	500	7.250	14.737	360	4.060	-	-	-	-
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage	200.980	3.400	17.500	8.120	51.970	13.430	93.770					130	400				
	Zwischensumme	1.201.856	14.000	60.967	26.260	151.084	42.190	287.650	260	3.060	13.060	42.067	490	4.460	-	-	-	-
	abzüglich sonstige Erträge	-																
	Zwischensumme	1.201.856	14.000	60.967	26.260	151.084	42.190	287.650	260	3.060	13.060	42.067	490	4.460	-	-	-	-
	Verteilung Kläranlage sonstiges		2.210	5.097	4.150	12.640	6.660	24.070	40	260	- 13.060	- 42.067						
Summe 1		1.201.856	16.210	66.064	30.410	163.724	48.850	311.720	300	3.320	-	-	490	4.460	-	-	-	-
2.	Verwaltungskosten																	
2.1	Personalaufwand	4.700																
2.2	Verwaltungskostenbeiträge	45.610																
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung	12.400																
Summe 2		62.710	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen																	
3.1	Abschreibungen	252.220	20.830		38.860		64.480		8.200		-		330					
3.2	abzüglich Auflösungen	64.420	17.620		17.620		28.870		310		-		-					
Summe 3		187.800	3.210		21.240		35.610		7.890		-		330					
4.	Zwischensumme 1 - 3																	
4.1	in EUR	1.452.366	19.420	66.064	51.650	163.724	84.460	311.720	8.190	3.320	-	-	820	4.460	-	-	-	-
4.2	in %		5,73	6,75	15,25	16,74	24,93	31,88	2,42	0,34	-	-	0,24	0,46	-	-	-	-
	Umlegung Hilfskostenstelle	-	2.020	7.730	5.430	18.530	8.900	33.640	870	340	-		240	460				
5.	Kosten vor Zinsen	1.452.366	21.440	73.794	57.080	182.254	93.360	345.360	9.060	3.660	-	-	1.060	4.920	-	-	-	-
6.	abzüglich Summe 3	187.800	3.210		21.240		35.610		7.890		-		330		-		-	
	abzüglich Position 1.10	200.980	3.400	17.500	8.120	51.970	13.430	93.770	-	-	-	-	130	400	-	-	-	-
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**1.063.586**	**14.830**	**56.294**	**27.720**	**130.284**	**44.320**	**251.590**	**1.170**	**3.660**	**-**	**-**	**600**	**4.520**	**-**	**-**	**-**	**-**
8.	Zinsen für Fremdkapital																	
8.1	Zinsaufwendungen	-	-		-		-		-				-					
8.2	abzüglich Zinserträge	-	-		-		-		-				-					
Summe 8		-	-		-		-		-				-					
9.	Mindestgewinn	78.475	1.341		8.875		14.880		3.297				138					
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG		-		-		-		-				-					
Summe Kosten		1.530.841	22.781	73.794	65.955	182.254	108.240	345.360	12.357	3.660	-	-	1.198	4.920	-	-	-	-
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50	56	100	100	100	100	-	-			50	56	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	1.130.665	11.391	41.325	65.955	182.254	108.240	345.360	-	-			599	2.755	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	400.176	11.390	32.469	-	-	-	-	12.357	3.660			599	2.165	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse						Übergabestationen	
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Messanlage	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung																
1.1	Strombezug																
1.2	Wasserbezug																
1.3	Verbrauchsmaterial				18.000												
1.4	Brennstoffverbrauch																
1.5	Unterhaltungsaufwand		15.300		144.000		18.000		18.000		9.000		8.000		3.000		-
1.6	Fäkalschlammentsorgung																
1.7	Abwasserabgabe																
1.8	Sonstige Betriebskosten			25.000	60.000		48.000		12.000								
1.9	Personalaufwand	1.850	3.780	18.820	37.621	1.120	2.280	700	1.420	2.210	4.490	150	320	150	320	-	-
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage			2.500	9.760												
	Zwischensumme	1.850	19.080	46.320	269.381	1.120	68.280	700	31.420	2.210	13.490	150	8.320	150	3.320	-	-
	abzüglich sonstige Erträge				-												
	Zwischensumme	1.850	19.080	46.320	269.381	1.120	68.280	700	31.420	2.210	13.490	150	8.320	150	3.320	-	-
	Verteilung Kläranlage sonstiges																
Summe 1		1.850	19.080	46.320	269.381	1.120	68.280	700	31.420	2.210	13.490	150	8.320	150	3.320	-	-
2.	Verwaltungskosten																
2.1	Personalaufwand																
2.2	Verwaltungskostenbeiträge																
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung																
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen																
3.1	Abschreibungen	4.440		90.870		5.720		4.060		6.580		2.010		1.170			
3.2	abzüglich Auflösungen			-													
Summe 3		4.440		90.870		5.720		4.060		6.580		2.010		1.170			
4.	Zwischensumme 1 - 3																
4.1	in EUR	6.290	19.080	137.190	269.381	6.840	68.280	4.760	31.420	8.790	13.490	2.160	8.320	1.320	3.320	-	-
4.2	in %	1,86	1,95	40,50	27,54	2,02	6,98	1,41	3,21	2,59	1,38	0,64	0,85	0,39	0,34	-	-
	Umlegung Hilfskostenstelle	670	1.940	14.490	27.450	720	6.960	510	1.150	930	500	230	300	140	120		
5.	Kosten vor Zinsen	6.960	21.020	151.680	296.831	7.560	75.240	5.270	32.570	9.720	13.990	2.390	8.620	1.460	3.440	-	-
6.	abzüglich Summe 3	4.440		90.870		5.720		4.060		6.580		2.010		1.170		-	
	abzüglich Position 1.10	-	-	2.500	9.760	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**2.520**	**21.020**	**58.310**	**287.071**	**1.840**	**75.240**	**1.210**	**32.570**	**3.140**	**13.990**	**380**	**8.620**	**290**	**3.440**	**-**	**-**
8.	Zinsen für Fremdkapital																
8.1	Zinsaufwendungen	-		-		-		-		-		-		-			
8.2	abzüglich Zinserträge	-		-		-		-		-		-		-			
Summe 8		-		-		-		-		-		-		-			
9.	Mindestgewinn	1.855		37.972		2.390		1.697		2.750		840		489			
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	-		-		-		-		-		-		-			
Summe Kosten		8.815	21.020	189.652	296.831	9.950	75.240	6.967	32.570	12.470	13.990	3.230	8.620	1.949	3.440	-	-
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																
	Anteil Schmutzwasser in %	-	-	40	58	100	100	-	-	55	56	100	100	-	-		
	- Schmutzwasser	-	-	75.861	172.162	9.950	75.240	-	-	6.859	7.834	3.230	8.620	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	8.815	21.020	113.791	124.669	-	-	6.967	32.570	5.611	6.156	-	-	1.949	3.440	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Pumpwerk Rollekopp		Pumpwerke		Direkt zurechenbar				Hilfskostenstelle	
						Schmutzwasser		Niederschlagswasser			
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung										
1.1	Strombezug	70	1.260								
1.2	Wasserbezug	50	200							160	50
1.3	Verbrauchsmaterial										
1.4	Brennstoffverbrauch										
1.5	Unterhaltungsaufwand		10.000								60.090
1.6	Fäkalschlammentsorgung						500				
1.7	Abwasserabgabe										
1.8	Sonstige Betriebskosten	300	-								6.500
1.9	Personalaufwand	1.750	3.537	-	-					2.000	4.050
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage										
	Zwischensumme	2.170	14.997	-	-	-	500	-	-	2.160	70.690
	abzüglich sonstige Erträge										
	Zwischensumme	2.170	14.997	-	-	-	500	-	-	2.160	70.690
	Verteilung Kläranlage sonstiges										
Summe 1		2.170	14.997	-	-	-	500	-	-	2.160	70.690
2.	Verwaltungskosten										
2.1	Personalaufwand									3.150	1.550
2.2	Verwaltungskostenbeiträge									30.560	15.050
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung									-	12.400
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	33.710	29.000
3.	Abschreibungen										
3.1	Abschreibungen	4.670									
3.2	abzüglich Auflösungen										
Summe 3		4.670		-							
4.	Zwischensumme 1 - 3										
4.1	in EUR	6.840	14.997	-	-	-	500	-	-	35.870	99.690
4.2	in %	2,02	1,53	-	-	-	0,05	-	-		
	Umlegung Hilfskostenstelle	720	550				20			- 35.870	- 99.690
5.	Kosten vor Zinsen	7.560	15.547	-	-	-	520	-	-	-	-
6.	abzüglich Summe 3	4.670		-		-		-			
	abzüglich Position 1.10	-	-	-	-	-	-	-	-		
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**2.890**	**15.547**	**-**	**-**	**-**	**520**	**-**	**-**		
8.	Zinsen für Fremdkapital										
8.1	Zinsaufwendungen	-									
8.2	abzüglich Zinserträge	-									
Summe 8		-									
9.	Mindestgewinn	1.951									
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	-									
Summe Kosten		9.511	15.547	-	-	-	520	-	-	-	-
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger										
	Anteil Schmutzwasser in %	40	56	40	40	100	100	-	-		
	- Schmutzwasser	3.804	8.706	-	-	-	520	-	-		
	- Niederschlagswasser	5.707	6.841	-	-	-	-	-	-		

Seite 18

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

3.4.2 **Erträge**

		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse																	
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter	48.000																
1.2	- Straßenbaulasträger	30																
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen																	
2.1	- Stadtstraßen	90.000																
2.2	- Kreisstraßen	-																
2.3	- Landesstraßen	1.000																
2.4	- Bundesstraßen	2.000																
3.	Erlöse aus Mitbenutzung																	
3.1	-Sparte VG Bad Münster am Stein-Ebernburg	419.850	11.750	44.610	21.970	103.230	35.120	199.340	930	2.900								
4.	Sonstige Erträge																	
4.1	- Sonstige betriebliche Erträge	1.500																
Summe Erträge		562.380	11.750	44.610	21.970	103.230	35.120	199.340	930	2.900	-	-	-	-	-	-	-	-
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50	56	100	100	100	100	-	-	-	-	50	56	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	503.437	5.875	24.982	21.970	103.230	35.120	199.340	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	58.943	5.875	19.628	-	-	-	-	930	2.900	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse						Übergabestationen	
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Messanlage	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse																
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter			47.400		-		-		600		-		-			
1.2	- Straßenbaulasträger																
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen																
2.1	- Stadtstraßen																
2.2	- Kreisstraßen																
2.3	- Landesstraßen																
2.4	- Bundesstraßen																
3.	Erlöse aus Mitbenutzung																
3.1	-Sparte VG Bad Münster am Stein-Ebernburg																
4.	Sonstige Erträge																
4.1	- Sonstige betriebliche Erträge			1.500													
Summe Erträge		-	-	48.900	-	-	-	-	-	600	-	-	-	-	-	-	-
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																
	Anteil Schmutzwasser in %	-	-	40	40	100	100	-	-	55	56	100	100	-	-	-	-
	- Schmutzwasser	-	-	19.560	-	-	-	-	-	330	-	-	-	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	-	-	29.340	-	-	-	-	-	270	-	-	-	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Pumpwerk Rollekopp		Pumpwerke		Direkt zurechenbar	
						Schmutz-wasser	Nieder-schlagsw.
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	EUR	EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse						
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter						-
1.2	- Straßenbaulasträger						30
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen						
2.1	- Stadtstraßen						90.000
2.2	- Kreisstraßen						-
2.3	- Landesstraßen						1.000
2.4	- Bundesstraßen						2.000
3.	Erlöse aus Mitbenutzung						
3.1	-Sparte VG Bad Münster am Stein-Ebernburg						
4.	Sonstige Erträge						
4.1	- Sonstige betriebliche Erträge						
Summe Erträge		-	-	-	-	-	93.030
6.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger						
	Anteil Schmutzwasser in %	40	56	40	40	100	100
	- Schmutzwasser	-	-	-	-	-	93.030
	- Niederschlagswasser	-	-	-	-	-	-

Seite 21

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

3.5 **Ermittlung der laufenden Entgelte**

3.5.1 **Schmutzwassergebühr**

	Voraus-kalkulation 2019	Voraus-kalkulation 2018	Voraus-kalkulation 2017
- Entgeltbedarf	627.228 €	613.487 €	652.995 €
- gewichtete Schmutzwassermenge	218.000 m³	213.000 m³	213.000 m³
- Gebührensatz je m³ gewichteter Schmutzwassermenge	**2,88 €**	**2,88 €**	**3,07 €**

3.5.2 **Beitragssatz für die Beseitigung des Niederschlagswassers**

	Voraus-kalkulation 2019	Voraus-kalkulation 2018	Voraus-kalkulation 2017
- Entgeltbedarf	341.233 €	340.553 €	353.127 €
- beitragspflichtige Abflussfläche	441.000 m²	441.000 €	441.000 €
- Beitragssatz je m² beitragspflichtiger Abflussfläche	**0,77 €**	**0,77 €**	**0,80 €**

3.5.3 **Schmutzwassergebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben**

Da die Entsorgung der Abwassersammelgruben zu den gleichen Abfuhrkonditionen wie in der Einrichtung zu Tz. 2 und die Beseitigung in der Zentralkläranlage erfolgt, wird der ermittelte Gebührensatz aus Tz. 2.5.3 übernommen.

3.5.4 **Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Einrichtung eingesammelt und abgefahren werden sowie die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen**

Da die Entsorgung der Abwassersammelgruben und die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen in der Zentralkläranlage erfolgen, wird der ermittelte Gebührensatz aus Tz. 2.5.4 übernommen.

3.5.5 **Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten**

Da die Entsorgung von Chemietoiletten in der Zentralkläranlage erfolgt, wird der ermittelte Gebührensatz aus Tz. 2.5.5 übernommen.

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4. **Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg**

4.1 **Entwicklung der Aufwendungen**

Die Aufwendungen für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach entwickelten sich einschließlich der Spartenverrechnungen wie folgt:

	Planansatz 2019	**Planansatz 2018**	**mehr / weniger**
- Materialaufwand	896.085 €	881.475 €	14.610 €
- Personalaufwand	181.702 €	195.600 €	-13.898 €
- Abschreibungen	520.530 €	522.580 €	-2.050 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.020 €	154.860 €	5.160 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169.000 €	184.100 €	-15.100 €
- Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €

4.2 **Errechnung Mindestgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Allgemeine Rücklage (vorläufige Berechnung)	1.522.188,20 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2014	0,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2015	0,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2016	0,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2017	103.351,00 €
kalkulierter Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2018	71.362,00 €
Eigenkapital	**1.696.901,20 €**
Zinssatz	4 %
Mindestgewinn	67.876,00 €

In den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2016 wurden/werden aufgrund der festgeschriebenen Entgeltsätze Verluste erwirtschaftet. Diese Verluste sind nach der Zweckvereinbarung von der Verbandsgemeinde bzw. von deren Rechtsnachfolgerinnen auszugleichen.

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4.3 **Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen**

Anlagengruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	AfA 2019	Stand 31.12.2019
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	130.287,85 €	- €	130.287,85 €	11.222,58 €	- €	2.597,79 €	8.624,79 €
Grunddienstbarkeiten	15.741,53 €	- €	15.741,53 €	15.738,55 €	- €	- €	15.738,55 €
Baukostenzuschüsse	510,36 €	- €	510,36 €	40,50 €	- €	13,89 €	26,61 €
Baukostenzuschüsse - Pumpwerke Schmutzwasser	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Grundstück und Grundstücksgleiche Rechte	12.484,57 €	- €	12.484,57 €	12.484,57 €	- €	- €	12.484,57 €
Grundstücke mit Abwassersammlungsanlagen	4.526,98 €	- €	4.526,98 €	4.526,98 €	- €	- €	4.526,98 €
Grundstücke mit Abwasserreinigungsanlagen	14.382,36 €	- €	14.382,36 €	14.382,13 €	- €	- €	14.382,13 €
Grundstücke mit Regenentlastungsbauwerken	12.173,83 €	- €	12.173,83 €	12.173,55 €	- €	- €	12.173,55 €
Grundstücke mit Pumpenanlagen	28.788,45 €	- €	28.788,45 €	28.788,30 €	- €	- €	28.788,30 €
Abwassersammler - Mischsystem -	9.507.033,28 €	555.300,00 €	10.062.333,28 €	2.846.896,87 €	555.300,00 €	197.363,74 €	3.204.833,13 €
Verbindungssammler (2Qs)	4.025.687,36 €	- €	4.025.687,36 €	1.950.787,02 €	- €	82.008,95 €	1.868.778,07 €
Regenentlastungsbauwerke - Mischsystem -	454.456,11 €	- €	454.456,11 €	214.280,99 €	- €	9.135,51 €	205.145,48 €
Pumpenanlagen - Mischsystem -	3.032.274,48 €	- €	3.032.274,48 €	1.071.398,56 €	- €	65.365,96 €	1.006.032,60 €
Pumpenanlagen Schmutzwasser	302.820,40 €	- €	302.820,40 €	119.685,36 €	- €	4.740,01 €	114.945,35 €
Pumpenanlagen Niederschlagswasser	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hausanschlüsse - Mischsystem -	1.292.366,23 €	50.000,00 €	1.342.366,23 €	365.201,83 €	50.000,00 €	22.142,43 €	393.059,40 €
Hausanschlüsse - Schmutzwasser	99.668,65 €	- €	99.668,65 €	62.565,47 €	- €	2.491,68 €	60.073,79 €
Hausanschlüsse - Niederschlagswasser	159.967,79 €	- €	159.967,79 €	116.101,64 €	- €	3.999,14 €	112.102,50 €
Abwassersammler - Schmutzwasser	839.509,93 €	- €	839.509,93 €	453.209,75 €	- €	18.514,76 €	434.694,99 €
Abwassersammler - Niederschlagswasser	1.045.476,81 €	- €	1.045.476,81 €	705.283,69 €	- €	21.330,80 €	683.952,89 €
Betriebsgebäude	298.153,71 €	- €	298.153,71 €	51.633,00 €	- €	3.084,63 €	48.548,37 €
Außenanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abwasserreinigungsanlagen - Mechanik	191.639,19 €	- €	191.639,19 €	12.853,53 €	- €	923,60 €	11.929,93 €
Abwasserreinigungsanlagen - Biologie	349.311,64 €	- €	349.311,64 €	1.772,21 €	- €	924,63 €	847,58 €
Abwasserreinigungsanlagen - Schlammbehandlung	118.399,86 €	- €	118.399,86 €	24.816,13 €	- €	3.587,87 €	21.228,26 €
Abwasserreinigungsanlagen - Regenklärbecken	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abwasserreinigungsanlagen - Sonstiges	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Tranportmittel	2.479,77 €	500,00 €	2.979,77 €	472,75 €	500,00 €	93,75 €	879,00 €
Büroeinrichtung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Geräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betriebsausstattung	35.666,76 €	- €	35.666,76 €	4,00 €	- €	- €	4,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	272,51 €	- €	272,51 €	272,51 €	- €	- €	272,51 €
Gesetzlicher Klärschlammentschädigungsfonds	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme	**21.974.080,41 €**	**605.800,00 €**	**22.579.880,41 €**	**8.096.592,47 €**	**605.800,00 €**	**438.319,14 €**	**8.264.073,33 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Anlagengruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Buchrestwerte			
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	AfA 2.019	Stand 31.12.2019
BKZ an Sparten - Betriebsgebäude	13.359,40 €	- €	13.359,40 €	3.339,85 €	- €	2.226,57 €	1.113,28 €
BKZ an Sparten - Abwasserreinigung - Mechanik	90.750,36 €	- €	90.750,36 €	58.667,44 €	- €	6.007,58 €	52.659,86 €
BKZ an Sparten - Abwasserreinigung - Biologie	104.055,89 €	- €	104.055,89 €	38.659,25 €	- €	14.051,61 €	24.607,64 €
BKZ an Sparten - Abwasserreinigung - Schlammbehandlung	262.969,22 €	- €	262.969,22 €	120.078,56 €	- €	30.172,01 €	89.906,55 €
BKZ an Sparten - Abwasserreinigung - Regenklärung	60.148,53 €	- €	60.148,53 €	15.037,13 €	- €	10.024,75 €	5.012,38 €
BKZ an Sparten - Abwasserreinigung - Sonstiges	281.715,45 €	- €	281.715,45 €	201.536,13 €	- €	14.252,71 €	187.283,42 €
BKZ an Sparten - Abwassersammler Mischwasser	93.067,76	- €	93.067,76 €	70.603,44 €	- €	4.765,87 €	65.837,57 €
BKZ an Sparten - Pumpstationen Mischwasser	3.463,37	- €	3.463,37 €	865,84 €	- €	577,23 €	288,61 €
BKZ an Sparten - Betriebs- und Geschäftsausstattun	-	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme Sparten	**909.529,98 €**	**- €**	**909.529,98 €**	**508.787,64 €**	**- €**	**82.078,33 €**	**426.709,31 €**
Summe	**22.883.610,39 €**	**605.800,00 €**	**23.489.410,39 €**	**8.605.380,11 €**	**605.800,00 €**	**520.397,47 €**	**8.690.782,64 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4.4 **Ermittlung des Entgeltbedarfes**

4.4.1 **Kosten**

Kostenarten		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
			fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung																	
1.1	Strombezug	110.290	10	2.610	10	3.540	50	11.730	-	160								
1.2	Wasserbezug	1.310									70	590						
1.3	Verbrauchsmaterial	8.000				7.000												
1.4	Brennstoffverbrauch	-					-											
1.5	Unterhaltungsaufwand	268.745	250	4.750	2.630	7.870	510	19.990		-		5.000						
1.6	Fäkalschlammentsorgung	15.000																
1.7	Abwasserabgabe	2.100				2.100												
1.8	Sonstige Betriebskosten	17.000	500	-			500	-			500	1.500						
1.9	Personalaufwand	168.882	990	2.040	3.066	6.216	1.330	2.700	-	-	1.960	3.970	3.800	7.730	-	-	-	-
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage	490.640	13.360	50.250	25.790	120.090	41.450	229.870	930	2.900			60	180				
	Zwischensumme	1.081.967	15.110	59.650	31.496	146.816	43.840	264.290	930	3.060	2.530	11.060	3.860	7.910	-	-	-	-
	abzüglich sonstige Erträge	80																
	Zwischensumme	1.081.887	15.110	59.650	31.496	146.816	43.840	264.290	930	3.060	2.530	11.060	3.860	7.910	-	-	-	-
	Verteilung Kläranlage sonstiges		420	1.390	870	3.430	1.210	6.170	30	70	- 2.530	- 11.060						
Summe 1		1.081.887	15.530	61.040	32.366	150.246	45.050	270.460	960	3.130	-	-	3.860	7.910	-	-	-	-
2.	Verwaltungskosten																	
2.1	Personalaufwand	12.820																
2.2	Verwaltungskostenbeiträge	130.620																
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung	12.400																
Summe 2		155.840	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen																	
3.1	Abschreibungen	520.530	12.330		24.200		40.970		10.430				82.010					
3.2	abzüglich Auflösungen	-	-		-		-											
Summe 3		520.530	12.330		24.200		40.970		10.430		-		82.010					
4.	Zwischensumme 1 - 3																	
4.1	in EUR	1.758.257	27.860	61.040	56.566	150.246	86.020	270.460	11.390	3.130	-	-	85.870	7.910	-	-	-	-
4.2	in %		4,20	7,07	8,29	17,40	12,98	31,31	1,72	0,36	-	-	12,71	0,92	-	-	-	-
	Umlegung Hilfskostenstelle		4.310	9.160	8.480	23.310	13.220	40.340	1.760	440	-	-	14.960	1.130	-	-	-	-
5.	Kosten vor Zinsen	1.758.257	32.170	70.200	65.046	173.556	99.240	310.800	13.150	3.570	-	-	100.830	9.040	-	-	-	-
6.	abzüglich Summe 3	520.530	12.330		24.200		40.970		10.430		-		82.010		-		-	
	abzüglich Position 1.10	490.640	13.360	50.250	25.790	120.090	41.450	229.870	930	2.900	-	-	60	180	-	-	-	-
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**747.087**	**6.480**	**19.950**	**15.056**	**53.466**	**16.820**	**80.930**	**1.790**	**670**	**-**	**-**	**18.760**	**8.860**	**-**	**-**	**-**	**-**
8.	Zinsen für Fremdkapital																	
8.1	Zinsaufwendungen	169.000	4.000		7.860		13.300		3.390				26.630					
8.2	abzüglich Zinserträge	27.400	650		1.270		2.160		550				4.320					
Summe 8		141.600	3.350		6.590		11.140		2.840				22.310					
9.	Mindestgewinn	67.876	1.608		3.156		5.342		1.360		-		10.694					
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG		-		-		-		-				-					
Summe Kosten		1.967.733	37.128	70.200	74.792	173.556	115.722	310.800	17.350	3.570	-	-	133.834	9.040	-	-	-	-
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50	25	100	100	100	100	-	-			50	25	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	1.224.867	18.564	17.550	74.792	173.556	115.722	310.800	-	-			66.917	2.260	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	742.866	18.564	52.650	-	-	-	-	17.350	3.570			66.917	6.780	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse					
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung														
1.1	Strombezug	-	-	-	-										
1.2	Wasserbezug														
1.3	Verbrauchsmaterial				1.000										
1.4	Brennstoffverbrauch														
1.5	Unterhaltungsaufwand		20.000		40.000		5.000		5.000		29.000		8.000		3.000
1.6	Fäkalschlammentsorgung														
1.7	Abwasserabgabe														
1.8	Sonstige Betriebskosten			-	5.500		4.400		1.100						
1.9	Personalaufwand	5.870	11.900	7.540	15.310	1.980	4.050	2.730	5.560	670	1.380	3.760	7.640	3.290	6.660
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage			1.170	4.590										
	Zwischensumme	5.870	31.900	8.710	66.400	1.980	13.450	2.730	11.660	670	30.380	3.760	15.640	3.290	9.660
	abzüglich sonstige Erträge														
	Zwischensumme	5.870	31.900	8.710	66.400	1.980	13.450	2.730	11.660	670	30.380	3.760	15.640	3.290	9.660
	Verteilung Kläranlage sonstiges														
Summe 1		5.870	31.900	8.710	66.400	1.980	13.450	2.730	11.660	670	30.380	3.760	15.640	3.290	9.660
2.	Verwaltungskosten														
2.1	Personalaufwand														
2.2	Verwaltungskostenbeiträge														
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung														
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Abschreibungen														
3.1	Abschreibungen	9.140		202.240		18.520		21.340		22.150		2.500		4.000	
3.2	abzüglich Auflösungen														
Summe 3		9.140		202.240		18.520		21.340		22.150		2.500		4.000	
4.	Zwischensumme 1 - 3														
4.1	in EUR	15.010	31.900	210.950	66.400	20.500	13.450	24.070	11.660	22.820	30.380	6.260	15.640	7.290	9.660
4.2	in %	2,27	3,69	30,94	7,69	3,09	1,56	3,63	1,35	3,44	3,52	0,94	1,81	1,10	1,12
	Umlegung Hilfskostenstelle	2.320	4.520	30.640	10.420	3.160	1.910	3.710	1.380	3.520	3.600	960	1.850	1.120	1.150
5.	Kosten vor Zinsen	17.330	36.420	241.590	76.820	23.660	15.360	27.780	13.040	26.340	33.980	7.220	17.490	8.410	10.810
6.	abzüglich Summe 3	9.140		202.240		18.520		21.340		22.150		2.500		4.000	
	abzüglich Position 1.10	-	-	1.170	4.590	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**8.190**	**36.420**	**38.180**	**72.230**	**5.140**	**15.360**	**6.440**	**13.040**	**4.190**	**33.980**	**4.720**	**17.490**	**4.410**	**10.810**
8.	Zinsen für Fremdkapital														
8.1	Zinsaufwendungen	2.970		65.660		6.010		6.930		7.190		810		1.300	
8.2	abzüglich Zinserträge	480		10.650		970		1.120		1.170		130		210	
Summe 8		2.490		55.010		5.040		5.810		6.020		680		1.090	
9.	Mindestgewinn	1.192		26.371		2.415		2.783		2.888		326		522	
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	-		-		-		-		-		-		-	
Summe Kosten		21.012	36.420	322.971	76.820	31.115	15.360	36.373	13.040	35.248	33.980	8.226	17.490	10.022	10.810
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger														
	Anteil Schmutzwasser in %	-	-	40	25	100	100	-	-	55	25	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	-	-	129.188	19.205	31.115	15.360	-	-	19.386	8.495	8.226	17.490	-	-
	- Niederschlagswasser	21.012	36.420	193.783	57.615	-	-	36.373	13.040	15.862	25.485	-	-	10.022	10.810

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

Kostenarten		Pumpwerke						Direkt zurechenbar				Hilfskostenstelle	
		Pumpwerk Ebernburg		Mischwasser		Schmutzwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser			
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung												
1.1	Strombezug			3.250	82.310	70	6.550						
1.2	Wasserbezug			280	60	70	30					160	50
1.3	Verbrauchsmaterial												
1.4	Brennstoffverbrauch												
1.5	Unterhaltungsaufwand				50.000								67.745
1.6	Fäkalschlammentsorgung								15.000				
1.7	Abwasserabgabe												
1.8	Sonstige Betriebskosten			2.000	-							500	500
1.9	Personalaufwand	-	-	-	-	2.140	4.340	15.880	32.270	700	1.410	-	-
1.10	Kosten der Ableitung und Reinigung in der Zentralkläranlage												
	Zwischensumme	-	-	5.530	132.370	2.280	10.920	15.880	47.270	700	1.410	660	68.295
	abzüglich sonstige Erträge												80
	Zwischensumme	-	-	5.530	132.370	2.280	10.920	15.880	47.270	700	1.410	660	68.215
	Verteilung Kläranlage sonstiges												
Summe 1		-	-	5.530	132.370	2.280	10.920	15.880	47.270	700	1.410	660	68.215
2.	Verwaltungskosten												
2.1	Personalaufwand											8.590	4.230
2.2	Verwaltungskostenbeiträge											87.520	43.100
2.3	Sonstiger Aufwand der Verwaltung											5.500	6.900
Summe 2		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101.610	54.230
3.	Abschreibungen												
3.1	Abschreibungen			65.950		4.750							
3.2	abzüglich Auflösungen												
Summe 3		-		65.950		4.750						-	
4.	Zwischensumme 1 - 3												
4.1	in EUR	-	-	71.480	132.370	7.030	10.920	15.880	47.270	700	1.410	102.270	122.445
4.2	in %	-	-	10,79	15,32	1,06	1,26	2,40	5,47	0,11	0,16		
	Umlegung Hilfskostenstelle	-	-	10.470	16.195	1.080	1.290	2.450	5.590	110	160	- 102.270	- 122.445
5.	Kosten vor Zinsen	-	-	81.950	148.565	8.110	12.210	18.330	52.860	810	1.570	-	-
6.	abzüglich Summe 3	-		65.950		4.750		-		-			
	abzüglich Position 1.10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7.	**Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten**	**-**	**-**	**16.000**	**148.565**	**3.360**	**12.210**	**18.330**	**52.860**	**810**	**1.570**		
8.	Zinsen für Fremdkapital												
8.1	Zinsaufwendungen	-		21.410		1.540							
8.2	abzüglich Zinserträge	-		3.470		250							
Summe 8		-		17.940		1.290							
9.	Mindestgewinn	-		8.600		619							
10.	Gewinnausgleichsposten gemäß § 8 Absatz 1 KAG	-											
Summe Kosten		-	-	108.490	148.565	10.019	12.210	18.330	52.860	810	1.570	-	-
2.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger												
	Anteil Schmutzwasser in %	40	25	40	40	100	100	100	100	-	-		
	- Schmutzwasser	-	-	43.396	59.426	10.019	12.210	18.330	52.860	-	-		
	- Niederschlagswasser	-	-	65.094	89.139	-	-	-	-	810	1.570		

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4.4.2 **Erträge**

		Gesamt	Kläranlage										Verbindungssammler					
			Mechanik		Biologie		Schlamm		Regenklärbecken		Sonstiges		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
			fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel	fix	variabel
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse																	
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter	106.280																
1.2	- Straßenbaulasträger	17.010																
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen																	
2.1	- Gemeindestraßen	173.540																
2.2	- Kreisstraßen	-																
2.3	- Landesstraßen	-																
2.4	- Bundesstraßen	-																
3.	Erlöse aus Mitbenutzung																	
3.1	Fäkalschlammentsorgung	15.000																
4.	Sonstige Erträge	3.000																
Summe Erträge		314.830	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger																	
	Anteil Schmutzwasser in %		50	25	100	100	100	100	-	-	-	-	50	25	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	251.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	63.121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Regenbauwerke		Ortssammler						Hausanschlüsse					
				Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser		Mischwasser		Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse														
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter			101.970		-		-		4.310		-		-	
1.2	- Straßenbaulasträger														
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen														
2.1	- Gemeindestraßen														
2.2	- Kreisstraßen														
2.3	- Landesstraßen														
2.4	- Bundesstraßen														
3.	Erlöse aus Mitbenutzung														
3.1	Fäkalschlammentsorgung														
4.	Sonstige Erträge					3.000									
Summe Erträge		-	-	101.970	-	3.000	-	-	-	4.310	-	-	-	-	-
5.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger														
	Anteil Schmutzwasser in %	-	-	40	40	100	100	-	-	55	25	100	100	-	-
	- Schmutzwasser	-	-	40.788	-	3.000	-	-	-	2.371	-	-	-	-	-
	- Niederschlagswasser	-	-	61.182	-	-	-	-	-	1.939	-	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

		Pumpwerke						Direkt zurechenbar	
		Pumpwerk Ebernburg		Mischwasser		Schmutzwasser		Schmutz-wasser	Nieder-schlagsw.
		fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	fix EUR	variabel EUR	EUR	EUR
1.	Auflösung Emfangene Ertragszu-schüsse								
1.1	- einmalige Beiträge Grundstücks-einleiter								-
1.2	- Straßenbaulasträger								17.010
2.	Laufende Entgelte für die Entwässerung von Straßenoberflächen								
2.1	- Gemeindestraßen								173.540
2.2	- Kreisstraßen								-
2.3	- Landesstraßen								-
2.4	- Bundesstraßen								-
3.	Erlöse aus Mitbenutzung								
3.1	Fäkalschlammentsorgung							15.000	
4.	Sonstige Erträge								
Summe Erträge		-	-	-	-	-	-	15.000	190.550
5.	Auflösung Hauptkostenstellen auf Kostenträger								
	Anteil Schmutzwasser in %	40	25	40	40	100	100	100	100
	- Schmutzwasser	-	-	-	-	-	-	15.000	190.550
	- Niederschlagswasser	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

TOP 4

4.5 Ermittlung der laufenden Entgelte

4.5.1 Ermittlung Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen

4.5.1.1 Ermittlung Fixkosten für die Straßenentwässerung

Fixkosten Niederschlagswasserbeseitigung		445.787 €
./. Fixkosten Hausanschlüsse		25.884 €
Zwischensumme		**419.903 €**
35 % der Zwischensumme (Anteil Straßenentwässerung an den Fixkosten)		146.966 €
./. Auflösungsbetrag an den empfangenen Ertragszuschüssen der Straßenbaulastträger		17.010 €
./. Zinsen auf den Restbuchwert zum 1. Januar 2019 der empfangenen Ertragszuschüsse der Straßenbaulastträger		18.341 €
Restbuchwert zum 1. Januar 2019	498.399,51 €	
Durchschnittszinssatz für das Fremdkapital	3,68 %	
Zinsen (auf volle EUR gerundet)	18.341 €	
Fixkosten für die Straßenentwässerung		**111.615 €**

4.5.1.2 Ermittlung variable Kosten für die Straßenentwässerung

variable Kosten Niederschlagswasserbeseitigung			297.079 €
./. variable Kosten Hausanschlüsse			36.295 €
Zwischensumme			**260.784 €**
entwässerte Flächen insgesamt	1.361.027 m²	260.784 €	
davon			
• private und öffentlich Flächen	1.045.500 m²	200.326 €	
• Straßenflächen Straßenbaulastträger	315.527 m²	60.458 €	
Variable Kosten für die Straßenentwässerung			**60.458 €**

Anlage TOP 4: TOP 4 - Kalkulationsbericht

4.5.1.3 **Ermittlung des Anteilssatzes je m² Straßenfläche**

	Voraus-kalkulation 2019	Voraus-kalkulation 2018	Voraus-kalkulation 2017
Fixkosten Straßenentwässerung (vgl. Tz. 4.5.1.1)	111.615 €	105.074 €	109.986
+ variable Kosten Straßenentwässerung (vgl. Tz. 4.5.1.2)	60.458 €	61.077 €	64.075
= Kosten der Straßenentwässerung insgesamt	172.073 €	166.151 €	174.061 €
geteilt durch die Straßenflächen Straßenbaulastträger	315.527 m²	315.527 m²	315.527 m²
= Kosten der Straßenentwässerung je m² (entspricht dem Anteilssatz für die Entwässerung der Gemeindestraßen)	0,55 €	0,53 €	0,55 €

5. **Zusammenfassende Darstellung der festzusetzenden laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2019**

5.1 **Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach**

Für die Einrichtung in der Stadt Bad Kreuznach ergibt die Vorauskalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Gebühren- und Beitragssätze:

a) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers 1,60 €/m³
b) Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers 0,40 €/m²
c) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden 16,36 €/m³
d) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden 31,21 €/m³
e) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 31,21 €/m³
f) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten 69,00 €/m³

5.2 **Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Für die Einrichtung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg ergibt die Vorauskalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Gebühren- und Beitragssätze:

a)	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	2,88 €/m³
b)	Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,77 €/m²
c)	Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	16,36 €/m³
d)	Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,21 €/m³
e)	Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,21 €/m³
f)	Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,00 €/m³

5.3 **Einrichtung in der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg**

Für die Einrichtung in Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ergibt die Vorauskalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Gebühren- und Beitragssätze:

a)	Anteilssatz für die Entwässerung von Gemeindestraßen	0,55 €/m²

TOP 5

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/378
Aktenzeichen:		**Erstellungsdatum:**	22.10.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Finanzausschusses	06.11.2018
Sitzung des Stadtrates	29.11.2018
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Wirtschaftsplan 2019 der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH; Feststellung der Nettokosten für DAWI-Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nettokosten für DAWI-Leistungen der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH gemäß dem beigefügten Entwurf des Erfolgsplanes für DAWI-Leistungen im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.929.

Berichterstatter: Herr Senel

zu Drucksachennummer: 18/378

TOP 5

Erläuterungen

In Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Juli 2015, Drucksache-Nr. 15/192 - Betrauung der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GUT) mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Förderung des Kur- und Fremdenverkehrswesens sowie der kulturellen Attraktivität und dem Image der Stadt Bad Kreuznach betraute die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 27. Januar 2016 die GUT mit den vg. gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse - DAWI). Nach § 4 Absatz 3 der Betrauung sind die voraussichtlichen Nettokosten eines Wirtschaftsjahres jährlich in den Wirtschaftsplänen zu prognostizieren und der Stadt Stadt Bad Kreuznach zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan darzulegen.

Die GUT hat den beigefügten Entwurf des Erfolgsplanes für DAWI-Leistungen vorgelegt. Danach betragen die Nettokosten für die DAWI-Leistungen für das Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 1.929.

Der auf 1,9 Mio. € jährlich budgetierte Verlustausgleich der GUT wird hiervon nicht berührt.

Der tatsächliche Ausgleich der (ggf. geminderten) Nettokosten erfolgt jährlich erst nach Ende des Wirtschaftsjahres durch Beschluss der Stadt nach deren freiem Ermessen.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Wolfgang Heinrich
Bürgermeister

Anlage TOP 5: Nettokosten DAWI Wirtschaftsjahr 2019

TOP 5

ENTWURF

GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH

Informatorisch (GuV Gesamt abzgl. GuV Sonstige Aktivitäten = **DAWI)**

Ergebnisplan 2019 und mittelfristige Ergebnisvorschau 2020 - 2023

	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	HR 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Betriebliche Erträge	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
01. Umsatzerlöse	1.924	1.882	1.880	1.629	2.200	2.005	2.009	2.014	2.019
a) Tourismus und Marketing	465	428	429	416	425	425	425	425	425
b) Gesundheitszentrum	628	621	601	624	656	661	666	671	675
c) Kurmittelproduktion	482	528	485	492	483	483	483	483	483
d) Sonstige Aktivitäten									
e) Sonstige Umsatzerlöse	349	304	365	96	636	436	436	436	436
02. Bestandsveränderungen	1	0							
03. Aktivierte Eigenleistungen									
04. Sonstige betriebliche Erträge	110	116	104	104	104	104	104	104	104
05. Summe (Pos. 1 bis 4)	**2.035**	**1.998**	**1.984**	**1.732**	**2.304**	**2.109**	**2.113**	**2.118**	**2.123**
Betrieblicher Aufwand									
06. Materialaufwand (a+b)	1.016	820	986	702	1.270	1.154	1.136	1.121	1.112
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe und bezogene Waren	252	215	245	229	271	273	277	280	284
aa) Energie- und Wasserbezug	101	104	107	114	114	115	117	119	121
ab) Rohstoffe für Anwendungen	3	3	4	3	4	4	4	4	4
ac) Handelsware	12	11	7	3	14	14	14	14	14
ad) Veranstaltungen / Gästebuchungen	25	15	17	19	18	18	18	18	18
ad) Sonstiges Material	111	82	111	90	122	123	125	126	127
b) Aufwand für bezogene Leistungen	764	605	741	473	999	881	860	841	828
07. Personalaufwand	1.395	1.525	1.530	1.535	1.625	1.649	1.674	1.699	1.724
08. Abschreibungen	374	374	382	380	371	374	377	377	371
09. Sonstiger betriebl. Aufwand	864	1.062	977	958	920	816	816	816	816
10. Umlagenverrechnung									
11. Summe (Pos. 6 bis 10)	**3.649**	**3.781**	**3.875**	**3.576**	**4.185**	**3.993**	**4.003**	**4.013**	**4.022**
12. Betriebsergebnis (5 - 11)	**-1.614**	**-1.783**	**-1.891**	**-1.844**	**-1.881**	**-1.884**	**-1.889**	**-1.895**	**-1.899**
Finanzergebnis									
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0							
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53	45	41	41	36	32	27	22	17
15. Umlagenverrechnung									
16. Finanzergebnis (Pos. 13 bis 14)	**-52**	**-45**	**-41**	**-41**	**-36**	**-32**	**-27**	**-22**	**-17**
17. Ergebnis vor Steuern (Pos. 5 - 11 + 15)	**-1.666**	**-1.828**	**-1.932**	**-1.885**	**-1.917**	**-1.916**	**-1.916**	**-1.917**	**-1.916**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag									
18. Gewerbesteuer									
19. Körperschaftssteuer & SoliZ									
20. Summe (Pos. 18 bis 19)									
21. Ergebnis nach Steuern (Pos. 17 + 20)	**-1.666**	**-1.828**	**-1.932**	**-1.885**	**-1.917**	**-1.916**	**-1.916**	**-1.917**	**-1.916**
Sonstige Steuern									
22. Sonstige Steuern	11	11	12	11	12	12	12	12	12
23. Umlagenverrechnung									
24. Summe (Pos. 17 bis 20)	**11**	**11**	**12**	**11**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**
25. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-1.677**	**-1.839**	**-1.943**	**-1.895**	**-1.929**	**-1.928**	**-1.928**	**-1.928**	**-1.928**
EBIT (Pos. 5 abzgl. Pos. 11)*	**-1.614**	**-1.783**	**-1.891**	**-1.844**	**-1.881**	**-1.884**	**-1.889**	**-1.895**	**-1.899**
EBITDA (Pos. 5 abzgl. Pos. 11 zuzgl. Pos. 8)**	**-1.240**	**-1.409**	**-1.509**	**-1.463**	**-1.510**	**-1.510**	**-1.512**	**-1.518**	**-1.528**

* Earnings before interest and taxes - Gewinn vor Zinsen und Steuern

** Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation - Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibung

Vertraulich!

Stand: 04.10.2018

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 5 - 18/378 - öffentlich

TOP 5

TOP 5. Wirtschaftsplan 2019 der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH; Feststellung der Nettokosten für DAWI-Leistungen **18/378**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Nettokosten für DAWI-Leistungen der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH gemäß dem beigefügten Entwurf des Erfolgsplanes für DAWI-Leistungen im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.929.

Berichterstatter: Herr Senel

Beschlussfassung:

Frau Roeren-Bergs und Frau Franzmann rücken aufgrund von Befangenheit von dem Beratungstisch ab.

Herr Senel erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Steinbrecher, Dr. Vesper, Klopfer, Bürgermeister Heinrich, Kleudgen, Frau Dr. Mackeprang, die Herren Bürgermeister Heinrich und Dr. Vesper jeweils zum zweiten Mal, die Herren Henschel und Delaveaux und Frau Dr. Dierks

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
Ausfertigung: Kämmereiamt

TOP 6

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Kämmereiamt	**Drucksachennummer:**	18/406-1
Aktenzeichen:	20.3	**Beschlussvorlage:**	04.12.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Finanzausschusses	03.12.2018
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 350.000,- Euro für die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft i.H.v. 350.000,- Euro durch die Stadt Bad Kreuznach für die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT) gegenüber der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück gemäß dem beigefügten Entwurf.

2. Erhebung einer einmaligen Avalprovision i.H.v. 0,7 % p.a. sowie Erhebung einer jährlichen Avalprovision i.H.v. 0,7 % p.a. des Darlehensrestbetrages am 31.12. eines jeden Jahres, fällig am 31.01. des Folgejahres, von der Gesellschaft.

Berichterstatterin: Frau Fessner

zu Drucksachennummer: 18/406-1

TOP 6

Erläuterungen

Die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT) als geborener Verlustbetrieb und 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt beantragt, dass die Stadt Bad Kreuznach für eine Darlehensaufnahme bei der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eine 100%-ige modifizierte Ausfallbürgschaft i.H.v. 350.000,- Euro übernimmt.
Mit dem Darlehen werden Investitionen im Bereich Salinen / Gradierwerke finanziert.

Das Darlehen wird zu folgenden Konditionen gewährt:
Zinssatz: 1,345 % p.a., fest für einen Zeitraum von 10 Jahren
Tilgung: 59 vierteljährliche, gleichhohe Raten in Höhe von 5.833,34 Euro, Schlussrate in Höhe von 5.832,94 Euro.

Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes sowie des Risikos aus der Bürgschaftsübernahme erhebt die Stadt von der Gesellschaft eine einmalige sowie eine jährliche Avalprovision.
Die einmalige Avalprovision beträgt 0,7 % p.a. des urprünglichen Darlehensbetrages und ist unmittelbar nach Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde fällig.
Die jährliche Avalprovision beträgt ebenfalls 0,7 % p.a., bezogen auf das Restkapital des Darlehens am 31.12. eines jeden Jahres und ist jeweils am 31. Januar des Folgejahres fällig.

Kopien des Entwurfes der Bürgschaftserklärung sowie des Darlehensvertrages und eine Übersicht über die aktuellen Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bad Kreuznach sind als Anlage beigefügt.
Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt gem. § 104 GemO kann erst nach positivem Stadtratsbeschluss beantragt werden.

Gemäß EU-Recht sind staatliche Beihilfen, zu denen auch Bürgschaften gehören, grundsätzlich verboten, weil sie den innergemeinschaftlichen Wettbewerb stören (können). Es gibt jedoch einige Merkmale, die zutreffen müssen, damit eine Unterstützung als staatliche Beihilfe gilt:

1. Die Unterstützung wird vom Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt.
2. Sie begünstigt einige Unternehmen oder die Herstellung bestimmter Güter.
3. Sie verfälscht den Wettbewerb oder droht ihn zu verfälschen.
4. Sie hat Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten.

Aus Sicht der Verwaltung sind im vorliegenden Fall die Merkmale Ziffer 3 und 4 nicht erfüllt, da z.B. die Unterstützung der GuT nur lokalen Charakter besitzt und keine Handels- oder Wettbewerbsverzerrung darstellt (kein anderer Dritter betreibt z.B. Gradierwerke, weil damit keine Erträge zu erzielen s

ind). Es handelt sich somit bei der Bürgschaftsübernahme nicht um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts.
Endgültige Rechtssicherheit kann nur durch eine Vorlage des Sachverhaltes bei der Europäischen Kommission und Prüfung durch diese erlangt werden (Prüfungsdauer ca. 1 Jahr).

Anlagen

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Wolfgang Heinrich
Bürgermeister

TOP 6

Anlage TOP 6: Stadtrat 13.12.2018 Bürgschaft GuT

TOP 6

Bürgschaftserklärung

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Salinenstraße 40-46, 55543 Bad Kreuznach

hat mit der Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH
Kurhausstr. 22-24, 55543 Bad Kreuznach

ein Darlehen mit der Konto Nr. 42023089 über

350.000,00 EUR
(in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)

zur Finanzierung diverser Investitionen, u.a. Gradierwerke geschlossen. Dieses Darlehen wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. beginnend am 30.03.2019 i.H.v. 5.833,34 € zuzüglich Zinsen getilgt.

Zur Sicherung dieses Darlehens zuzüglich Zinsen, Verzugszinsen, weiteren Vertragsschadens und Kosten übernimmt die

Stadt Bad Kreuznach
Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach

gemäß Beschluss des Stadtrates vom ___.___._____ **zu oben genannter Forderung in Höhe von insgesamt 350.000,00 EUR (in Worten: dreihundertfünfzigtausend Euro)** die wie folgt modifizierte Ausfallbürgschaft. Die Bürgschaftshaftung beträgt 100% der Darlehensforderung zzgl. Zinsen, Verzugszinsen, weiteren Verzugsschadens und Kosten aus dem vorgenannten Darlehensvertrag.

Der Ausfall gilt als festgestellt, wenn und soweit die Schuldnerin die Zahlung eingestellt hat und ihre Zahlungsunfähigkeit durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens, oder Ablehnung des Antrages mangels Masse, Leistung der eidesstattlichen Versicherung oder auf sonstige Weise im Wege der Zwangsvollstreckung erwiesen ist und nennenswerte Eingänge aus der Verwertung von Sicherheiten, die die Schuldnerin für die Darlehen gestellt hat oder aus der Verwertung des sonstigen Vermögens der Schuldnerin nicht zu erwarten sind; zu den Sicherheiten, die vor Feststellung des Ausfalles zu verwerten sind, gehören auch etwaige weitere für die Darlehen gegebenen Bürgschaften.

Der Ausfall gilt, auch wenn die Voraussetzungen des vorigen Absatzes nicht vorliegen, in Höhe der noch nicht bezahlten oder beigetriebenen Kreditforderungen (Kapital, Zinsen, Verzugszinsen, weiterer Verzugsschaden und Kosten) als festgestellt, wenn ein fälliger Kapital- oder Zinsbetrag trotz zweimaliger, schriftlicher Zahlungsaufforderung sechs Monate nach Fälligkeit nicht bezahlt worden ist.

Der Darlehensgeber ist verpflichtet, für den Fall, dass der Darlehensnehmer mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit der Bürgin schriftlich mitzuteilen. Kommt der Darlehensgeber dieser Mitteilungsverpflichtung nicht nach, wird die Bürgin von der Bürgschaftsverpflichtung für die nicht gemeldeten rückständigen Raten (Zins und Tilgung) befreit.

Anlage TOP 6: Stadtrat 13.12.2018 Bürgschaft GuT

TOP 6

Seite 2

Mit der Unterzeichnung dieser Bürgschaftserklärung wird bestätigt, dass der Bürge vom Inhalt der Kreditvereinbarung Kenntnis genommen hat.

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB hängen /liegen in den Kassenräumen der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG zur Einsichtnahme aus.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, ___.___._____ _____ _____
Stadt Bad Kreuznach

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Kurfürstliches Palais, Willi-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

hat die Bürgschaftserklärung mit Verfügung vom ___.___._____, AZ _____
genehmigt.

Bad Kreuznach, ___.___._____ _____

Anlage TOP 6: Stadtrat 13.12.2018 Bürgschaft GuT

TOP 6

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG 55543 Bad Kreuznach

Darlehensvertrag	Zur bankinternen Bearbeitung Nr. m5/42023089
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 148116448	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 42023089/28.11.2018

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum)	Bank
Firma Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH Kurhausstr. 22-24 55543 Bad Kreuznach G.-Dat.: 23.09.2009	Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG Salinenstraße 42 55543 Bad Kreuznach

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1 Höhe des Darlehens

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen zur Verfügung in Höhe von EUR 350.000,00

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Darlehen bis spätestens zum 31.10.2019 abzunehmen.

2 Verwendungszweck

diverse Investitionen, u.a. Gradierwerke

3 Konditionen

3.1 Sollzinssatz: Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,345000 % jährlich zu verzinsen.
Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).
Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum 30.12.2028.
Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.
Referenzzinssatz ist der am 31.12.2028 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.
Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Dezember 2028 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.
Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit erhalten.
Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Darlehensnehmer in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 31.03.2029, über die Anpassung unterrichten.
Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen.
Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, wird als Einstiegszinssatz für den veränderlichen Sollzins der Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist, wobei ein negativer Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes wie null behandelt wird, zuzüglich 1,250000 Prozentpunkten vereinbart.
Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.
Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden. Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsratenänderungen wird die Bank dem Darlehensnehmer wie folgt mitteilen: Zusendung.
Die Sollzinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.
Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Monats.

3.2 Auszahlung

Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von 100,000000 % zugunsten Konto
IBAN DE73 5609 0000 0102 0230 89 ausgezahlt.

Das Disagio wird verrechnet
bis zum Ende ☐ der Darlehenslaufzeit ☐ der Sollzinsfestschreibung und beträgt EUR _____
Es ist fällig: ☐ in voller Höhe bei Auszahlung des Darlehens oder eines ersten Teilbetrags ☐ anteilig bei jeder Teilauszahlung ☐ unabhängig vom Tag der Auszahlung am _____

4 Nebenleistungen

Bereitstellungsprov. von 0,250000 % pro Monat
auf den ab 05.03.2019 nicht zur Auszahlung kommenden Betrag bis zur vollen Auszahlung, jeweils fällig mit den Sollzinsen.

Kontoführungsentgelt monatlich EUR 2,00

211 090 II DG VERLAG FA 06.18 2 YG5F9M5 ZM 35718 Seite 1 von 5 **Ausfertigung für den Kunden**

Anlage TOP 6: Stadtrat 13.12.2018 Bürgschaft GuT

TOP 6

5 Darlehensrückzahlung und Laufzeit[1]:
Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:
in (Anzahl) 60 Tilgungsraten jeweils fällig am 30.3./30.6./30.9./30.12. eines jeden Jahres, erstmals am 30.03.2019, hiervon (Anzahl) 59 Raten in Höhe von 5.833,34 EUR sowie eine abweichende Rate in Höhe von 5.832,94 EUR.
Daneben sind die Sollzinsen zu den vereinbarten Zinsfälligkeitsterminen zu zahlen.

Bei Sollzinssatzänderungen können die Raten entsprechend geändert werden. Die neuen Raten wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen.
Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z. B. Sollzinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto
IBAN DE73 5609 0000 0102 0230 89 belastet.

6 Sicherheiten: Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

☐ Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld oder Grundschulden (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld oder Grundschulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Darlehens gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Bank vom Darlehensnehmer die Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

7 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

7.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß **Absatz 3** sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.

7.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

7.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalgesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.

7.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

8 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Darlehensforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Darlehen nicht ohne Einwilligung des Darlehensnehmers vor.

9 Weitere Darlehensbedingungen:

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen** und die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGB) der Bank. Die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen sind beigefügt. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers
Boppard, 21.11.2018	Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH

Ort, Datum	Unterschrift der Bank
Boppard, 21.11.2018	Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

211 090 II DG VERLAG FA 06.18 2 YG5F9HC VBÜ 34431 Seite 2 von 5 **Ausfertigung für den Kunden**

Anlage TOP 6: Stadtrat 13.12.2018 Bürgschaft GuT

TOP 6

(Ausfall-)Bürgschaften / Haftungsverpflichtungen der Stadt Bad Kreuznach

1. Wohnungsbau

Stand: 20.04.2018

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Beschluss Stadtrat	Ablauf der Bürgschaft	Ursprungsbetrag Darlehen	Ursprungsbetrag Bürgschaft	Anteil (%)	Tatsächl. Restschuld 31.12.17	Verbürgte Restschuld 31.12.17
Gewobau, Bad Kreuznach	LTH / ISB	diverse	12.12.1996	div.	1.633.918,19 €	1.633.918,19 €	100	1.182.924,53 €	1.182.924,53 €
Gewobau, Bad Kreuznach	DG-Hyp. AG	3 023 941 200	14.11.1996	30.12.2020 *2	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €	100	444.255,12 €	444.255,12 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 281 185	19.09.1996	30.07.2020 *1	2.045.167,52 €	2.045.167,52 €	100	648.535,21 €	648.535,21 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 548 849	15.12.2011	30.12.2021 *2,3	2.500.000,00 €	2.000.000,00 €	80	2.500.000,00 €	2.000.000,00 €
Gewobau, Bad Kreuznach	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 612 984	31.10.2013	30.11.2023 *1,2	2.000.000,00 €	1.600.000,00 €	80	1.300.000,00 €	1.040.000,00 €
			Summe 1.:		10.224.253,23 €	9.324.253,23 €		6.075.714,86 €	5.315.714,86 €

2. Wirtschaftliche Unternehmen

Gesundheit und Tourismus GmbH	KfW	387 5964	28.09.2000	15.08.2020 *2	503.366,86 €	503.366,86 €	100	75.496,24 €	75.496,24 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6000 546 348	26.09.2002	30.09.2024 *2,3	1.600.000,00 €	1.600.000,00 €	100	465.000,00 €	465.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	KfW	646 3100	30.09.2004	15.08.2020 *2	277.000,00 €	277.000,00 €	100	51.918,00 €	51.918,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 327 179	22.04.2010	30.04.2020 *1,2	120.000,00 €	120.000,00 €	100	29.000,00 €	29.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 491 348 6090 491 355	31.05.2012	30.04.2022 30.04.2017 *1,2	200.000,00 € 60.000,00 €	260.000,00 €	100	88.333,11 € 0,00 €	88.333,11 € 0,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 630 911 6090 630 929	22.05.2014	30.06.2019 30.06.2024 *1,2	390.000,00 € 800.000,00 €	1.190.000,00 €	100	117.000,00 € 520.000,00 €	117.000,00 € 520.000,00 €
Gesundheit und Tourismus GmbH	Sparkasse Rhein-Nahe	6090 868 453	24.11.2016	30.10.2026 *1,2	100.000,00 €	100.000,00 €	100	89.943,03 €	89.943,03 €
					4.050.366,86 €	4.050.366,86 €		1.436.690,38 €	1.436.690,38 €
Bürgschaftsübernahmen (laufende Darlehen) aufgrund Verschmelzung der Parkeinrichtung mit BGK PIK in 2002 zu BGK Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH:									
- Haftung der Stadt ab 19.09.2002 gem. UmwG. bzw. ab 19.09.2007 aufgrund von Bürgschaften:									
modifizierte Ausfallbürgschaft:	Postbank	6000 226 004	17.07.2003	30.06.2018 *2	1.022.583,76 €	562.421,00 €	100	25.564,40 €	25.564,40 €
selbstschuldnerische Bürgschaft:	HSH Nordbank AG	673 807 0028	17.07.2003	30.03.2020 *2	2.556.459,41 €	1.629.742,93 €	100	287.601,85 €	287.601,85 €
					3.579.043,17 €	2.192.163,93 €		313.166,25 €	313.166,25 €
			Summe 2.:		7.629.410,03 €	6.242.530,79 €		1.749.856,63 €	1.749.856,63 €

GESAMT:	17.853.663,26 €	15.566.784,02 €	7.825.571,49 €	7.065.571,49 €

*1: Zinsbindungsende
*2: Laufzeitende
*3: (Teil-)Rückzahlung zu jedem Quartalsende möglich

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 6 - 18/406-1 - öffentlich

TOP 6

TOP 6. Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 350.000,- Euro für die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT) 18/406-1

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

1. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft i.H.v. 350.000,- Euro durch die Stadt Bad Kreuznach für die Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT) gegenüber der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück gemäß dem beigefügten Entwurf.

2. Erhebung einer einmaligen Avalprovision i.H.v. 0,7 % p.a. sowie Erhebung einer jährlichen Avalprovision i.H.v. 0,7 % p.a. des Darlehensrestbetrages am 31.12. eines jeden Jahres, fällig am 31.01. des Folgejahres, von der Gesellschaft.

Berichterstatterin: Frau Fessner

Beschlussfassung:

Frau Roeren-Bergs und Frau Franzmann rücken aufgrund von Befangenheit vom Beratungstisch ab.

Frau Fessner erläutert die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: einstimmig
Ausfertigung: Kämmereiamt; GuT

TOP 7

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Recht	**Drucksachennummer:**	18/357-1
Aktenzeichen:		**Beschlussvorlage vom:**	17.10.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**TOP-Nr.:**	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Finanzausschusses		16.10.2018
Sitzung des Stadtrates		25.10.2018

Betreff:

Beschluss über die kommunalen Eigenanteile in der Kalkulation für die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach gemäß der Satzung vom 26.10.2107

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt - nach Empfehlung durch den Finanzausschuss - über die Kommunalen Eigenanteile in der Kalkulation eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach gemäß der Satzung vom 26.10.2107.

Berichterstatter: Herr Dr. Drumm

TOP 7

Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach beschlossen. Die Satzung ist mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Der Tourismusbeitrag wird für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen erhoben.
Es gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip (§§ 2 und 12 KAG), verbunden mit einem Kostenüberschreitungsverbot.
Um den Satzungsbeschluss vorzubereiten, wurde die dwif GmbH 2015 mit einer Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus beauftragt (Anlage 1). Darin wurde das gesamte Wertschöpfungspotential für die Tourismuswirtschaft beschrieben.
Aufbauend auf dieser Datengrundlage erarbeitete das dwif zusätzlich die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014, Kommunale Kosten- Nutzen-Bilanz“ (Anlage 2), um die Auswirkungen der Tourismuswirtschaft auf den städtischen Haushalt umfassend darzustellen.
Auf Grundlage des Haushaltsplanes 2014 einschließlich des Nachtrages wurden die Teilhaushalte unter touristischen Gesichtspunkten analysiert. (Anlage 3 – Erläuterungen zur Tabelle: Kalkulation touristischer Fehlbetrag – unter Punkt 1 Analyse der Teilhaushalte).
Die Kennziffern wurden in eine Kalkulationstabelle „Aufwand und Ertrag touristischer Leistungen der Stadt Bad Kreuznach“ überführt. Die Kalkulationstabelle wurde für die Jahre bis 2018 fortgeführt (Anlage 4). Ergänzt wurden die Kennziffern um den jeweiligen Eigenanteil, der nicht umlagefähig ist und von der Gemeinde selbst getragen werden muss.
Dies ist erforderlich, da auch die ortsansässige Bevölkerung und Unternehmen an den Maßnahmen für die der Tourismusbeitrag erhoben wird, partizipieren.
Um den Eigenanteil zu ermitteln, wurden u.a. geeignete Auswertungen und Befragungen vorgenommen. Die Eigenanteile sind in Prozent ausgewiesen und der Tabelle (Anlage 4) zu entnehmen. Nähere Erläuterungen hierzu in Anlage 3 - Erläuterungen zur Tabelle: Kalkulation touristischer Fehlbetrag – unter Punkt 3.
In der Satzung hat der Stadtrat einen Hebesatz von 5 v.H. festgesetzt. Eine Prognose aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Beiträge lässt nicht erwarten, dass die Beiträge ausreichen, um die Kosten zu decken. Eine Prognose aufgrund einer Schätzung ist möglich, solange diese vertretbar und sachgerecht ist.
Eine Veränderung in der Satzung erfolgt nicht, es bedarf lediglich der Bestätigung des Eigenanteils, der für den kommunalen Bereich in Abzug kommt.
Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 16.10.2018 eine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen. Wir bitten nun den Stadtrat um Zustimmung zu den vorgelegten kommunalen Eigenanteilen.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt:

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus
Stadt Bad Kreuznach 2014

Kommunale Kosten- Nutzenbilanz
(Auswertung kommunale Kennziffern)

09. September 2015

Aufsichtsratssitzung GuT – Gesundheit und Tourismus Bad Kreuznach GmbH

Wolfgang Heuschmid
Dipl. Verw. W. (FH) - BM und Kurdirektor a.D.

dwif consulting

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. © 2014 dwif-Consulting GmbH.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Gliederung

1 Wirtschaftsfaktor Tourismus – Kommunale Ausgangs-situation

2 Auswertung kommunaler Kennziffern 2014

3 Gesamtergebnis – Fazit kommunale Kosten-Nutzenbilanz 2014

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus – kommunale Ausgangssituation

Vorgaben/ Rahmenbedingungen einer Stadt:

Zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche auf kommunaler Ebene (sog. Selbstverwaltungsaufgaben):

- **pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben (Pflichtaufgaben)**
  z.B. Schule – Kindergarten, Wasser – Abwasserbereich, Sozial - Jugendhilfebereich

- **freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (freiwillige Aufgaben)**
  z.B. Theater, Museen, Kultur, Grünanlagen, **Tourismus**

→ Bei Haushaltsicherungskonzept – Konsolidierungs-programm: **stets Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus – kommunale Ausgangssituation

Zum Thema: Kommunen eigentlich zuständig für Tourismus?

DTV Deutscher Tourismusverband e.V.

- **2010**: Handlungsempfehlung des DTV e.V. zur Finanzierung des kommunalen Tourismus
- **2014**: Aktueller Stand zur Finanzierungsdiskussion im Tourismus (Bettensteuer)
- **2015**: Tourismusausschuss Dt. Bundestag: Finanzierungsmodelle für den Tourismus in Deutschland

Fazit:

- Tourismus ist keine Pflichtaufgabe, sondern freiwillige Aufgabe!
- Attraktive Infrastruktur, kommt Gästen und Einheimischen zugute
- Auf lokaler Ebene viele Nutznießer aus Tourismus, deshalb Finanzierungsmix: Gast – Leistungsträger - Kommune
- **Mitwirkung Kommune unbedingt notwendig !**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus –kommunale Ausgangssituation

Neu Regelung: EU Beihilfe-, Vergaberecht und Steuerrecht **(01.04.2016)**

- klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Geldern, Interessen und Mittel-verwendung
- Steuergelder nicht für privatwirtschaftliche Zwecke - Wettbewerbsverzerrung
- **Betroffen**:
  sämtliche Tourismusorganisationen auf kommunaler, regionaler Landesebene, die Zuwendungen aus öffentlichen Kassen erhalten

Fvw Nr. 15 v .08.05.2015

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus – kommunale Ausgangssituation

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP):

- Entschuldungshilfe für aufgelaufene Liquiditätskredite (bis 31.12.2009) – Reduzierung der Kredite
- Voraussetzung: Vertrag mit Konsolidierungsverpflichtung – Konsolidierungsmaßnahmen
- Finanzierung: 1/3 Kommunen – 1/3 kommunaler Finanzausgleich 1/3 Landeshaushalt

Mitwirkung Bad Kreuznach:

- Teilnahmebeschlüsse Stadt Bad Kreuznach vom 2011/2012 und Stadt Bad Münster am Stein – Ebernburg 2012/2013
- Gültigkeit KEF-RP Verträge bis 31.12.2026
- Jeweils städtischer Eigenanteil erforderlich

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Auswertung kommunale Kennziffern 2014

© Bad Kreuznach Tourist

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus Bad Kreuznach – Warum Wertschöpfungstudie?

- Verlässliche Aussage zum Stellenwert – Wirtschaftsfaktor Tourismus
- Ermittlung konkreter Zahlen auf städtischer Ebene
- Darstellung touristischer Bruttoumsatz, touristische Segmente Beschäftigungseffekte
- Auswertung wichtigster Haushaltsplan-Kennziffern 2014 unter touristischen Gesichtspunkten
- Zusammenstellung, kommunale Kosten- Nutzenbilanz

- Kosten- Nutzenbilanz als Nachweis der Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor der Stadt Bad Kreuznach
- **Fundierte Grundlage für Gespräche / Diskussionen mit Leistungsträgern/ Aufsichtsbehörden**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Untersuchung Wirtschaftsfaktor Tourismus: Struktur

Wertschöpfungsstudie Tourismus 2014

Durchführungszeitraum:

Mai – August 2015

WF Tourismus

Berechnung - Ergebnisse

Basis - Modul

Touristische kommunale Kosten - Nutzen Bilanz

Auswertung HHPL – WP 2014
Ganzheitliche Betrachtung

Spezial - Modul

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Auswertung kommunaler Kennziffern

Haushaltssatzung und
Haushaltsplan
Haushaltsjahr 2014

Stadt
Bad Kreuznach
Kämmereiamt
www.bad-kreuznach.de

Grundlagen:

- Haushaltsplan – NHPL 2014
  mit 6 Teilhaushalten – 87 Produkten
- Wirtschaftspläne 2014:
  - GuT - Gesund und Tourismus für Bad Kreuznach
  - Betriebsg. f. Schwimmbäder Bad Kreuznach
  - Gesellschaft für Beteiligungen und Parken Bad Kreuznach mbH (BGK)
- Steuersatzungen 2014
- Infogespräche Hr. Dr. Vesper, Kämmerei Hr. May/ Hr. Koch, Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder Hr. Südeman
- Internetrecherche

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Kommunale Geschäftsfelder - Ganzheitliche Betrachtung

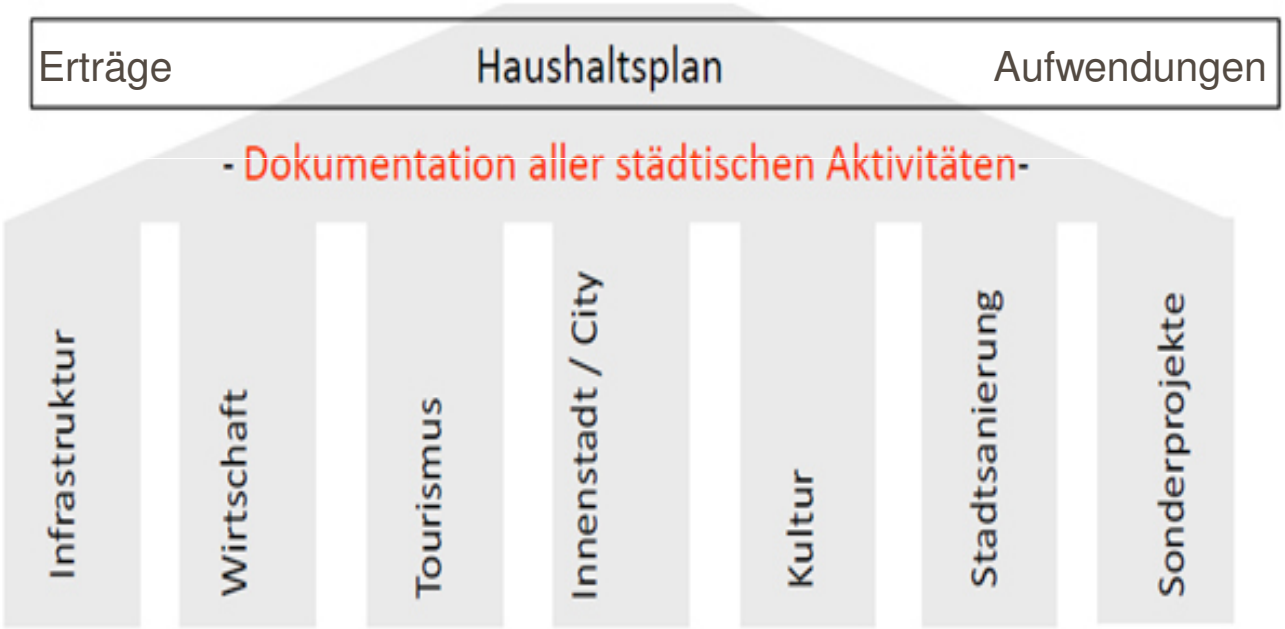

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Auswertung kommunaler Kennziffern

Basisdaten: Gesamthaushalt Bad Kreuznach 2014 (ohne GuT)

Ergebnishaushalt	EURO
Gesamterträge	105.531.290
Gesamtaufwendungen	104.580.065
Jahresüberschuss	951.225

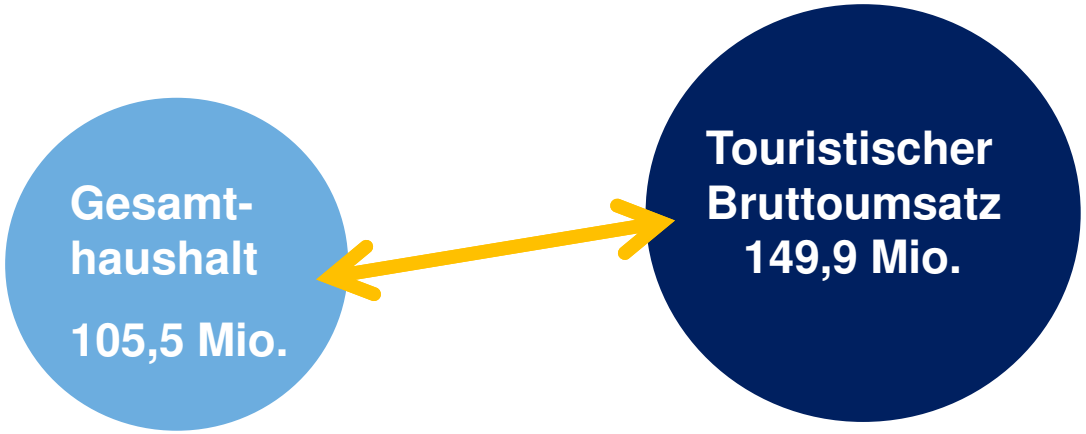

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Schnittstellen Tourismus Haushalt 2014:

Teilhaushalte 1 - 6 Schnittstellen in fünf Teilhaushalten mit 14 Produkten

I Dezernat 1	II Dezernat 2	IV Dezernat 4	V Dezernat 5	VI Zentrale Finanzdienstl.
• Park-einrichtungen • Förderung ÖPNV/ SPNV • Park- und Garten- anlagen	• Badeanstalten • **Nur Informativ! Erstattungs-anteil für Aufwendungen 2013**	• Verkehrsanlagen • Sonst. Erholungs-einrichtung • Messen, Märkte, Ausstellungen	• Schloßpark-museum • Römerhalle • Museum für Puppentheater-Kultur • Stadtbibliothek • Theaterförderung und sonst. Kulturpflege	• Steuern • Beteiligungen

Hinweis: Für Tourismus ist „GuT Gesundheit für Bad Kreuznach GmbH“ mit eigenem Wirtschaftsplan zuständig.

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 1

Das Salinental

Teilergebnishaushalt 1	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Parkgebühren	40%	449.964	137.520	+ 312.44
Förderung Nahverkehr	10%	0	8.245	- 8.245
Park-Gartenanlagen	80%	126.120	807.464	- 681.344
Zwischensumme Teilhaushalt 1		**576.084**	**953.229**	**- 377.145**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 1

Parkeinrichtungen
40% + 312.444 EUR

Förderung Nahverkehr
10% - 8.245 EUR

Park-Gartenanlagen
80% - 681.344 EUR

Erträge: **576.084 EUR**

Aufwendungen: **953.229 EUR**

Saldo: **- 377.145 EUR**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 2

Das Freibad mitten im Salinental Bad Kreuznach

Teilergebnishaushalt 2 - rein informativ -	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Badeanstalten *	20%	29.561	29.561	0
Zwischensumme Teilhaushalt 2		**29.561**	**29.561**	**0**

* Prozentualer Erstattungsanteil (insgesamt 147.805 EUR) an Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe GmbH für Aufwendungen 2013 !

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 4

Markt

Teilergebnishaushalt 4	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Verkehrsangelegenheiten	40%	215.620	61.600	+ 154.020
Erholungseinrichtungen Wanderwege	50%	18.685	71.777	- 53.092
Messen, Märkte	80%	138.384	139.480	- 1.096
Bedürfnisanstalten	40%	0	11.600	- 11.600
Zwischensumme Teilhaushalt 4		**372.689**	**284.457**	**+ 88.232**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 4

Verkehrsangelegenheiten
40% + 154.020 EUR

Sonst. Erholungseinrichtungen
50% - 53.092 EUR

Messen, Märkte
80% - 1.096 EUR

Sonst. öff. Einrichtungen
40% - 11.600 EUR

Erträge: **372.689 EUR**

Aufwendungen: **284.457 EUR**

Saldo: **+ 88.232 EUR**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 5

Schloßparkmuseum

Teilergebnishaushalt 5	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Schloßparkmuseum	50%	13.350	148.430	-135.080
Römerhalle	50%	18.245	101.975	- 83.730
Museum für „PuppentheaterKultur“	50%	28.367	168.440	- 140.073
Stadtbibliothek	5%	3.697	34.011	- 30.314
Theaterförderung	10%	4.320	17.618	- 13.298
Zwischensumme Teilhaushalt 5		**67.979**	**470.474**	**- 402.495**

09.09.2015 consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 5

Schloßparkmuseum
50% - 135.080 EUR

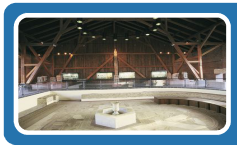

Römerhalle
50% - 83.730 EUR

Museum für „PuppentheaterKultur"
50% - 140.073 EUR

Stadtbibliothek
5% - 30.314 EUR

Theaterförderung
10% - 13.298 EUR

Erträge: **67.979 EUR**

Aufwendungen: **470.474 EUR**

Saldo: **- 402.495 EUR**

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 6
Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilergebnishaushalt 6 Steuern, allg. Zuweisungen	Touristischer Anteil EUR
Gewerbesteuer abzugl. Gew.St.Umlage	663.680
Anteil Einkommenst.	657.700
Gdeanteil Umsatzsteuer	80.900
Zweitwohnungssteuer	44.200
Schlüsselzuweisung	161.700
Summe Steuern, Zuweis.	**+ 1.608.180**

Informativ: Kurbeitrag 651.000 EUR GuT

Beteiligungen

Beteiligungen	Aufwendungen EUR
Verlustübernahme GuT	- 1.723.000

Saldo:
- 114.820 EUR

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Teilergebnishaushalt 6

Steuern, allgemeine Zuweisungen
% Anteil nach individuell erfolgter Berechnung + 1.608.180 EUR

Beteiligungen
Verlustübernahme GuT GmbH
Veranschlagt: 1,9 Mio.
- 1.723.000 EUR

Erträge: **1.608.180 EUR**
Aufwendungen: **1.723.000 EUR**

Saldo: **- 114.820 EUR**

dwif consulting

09.09.2015

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Ergebnishaushalt 2014

Gesamtübersicht	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Zwischensumme Teilh. 1	576.084	953.229	- 377.145
Zwischensumme Teilh. 2	29.561	29.561	0
Zwischensumme Teilh. 4	372.689	284.457	+ 88.232
Zwischensumme Teilh. 5	67.979	470.474	- 402.495
Zwischensumme Teilh. 6	1.608.180	1.723.000	- 114.820
Gesamtsumme Teilergebnishaushalt	**2.654.493**	**3.460.721**	**- 806.228**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Finanzhaushalt 2014

Finanzhaushalt	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Teilhaushalt 1 Parkeinrichtungen	80%	13.600	4.000	+ 9.600
Teilhaushalt 2 Messen, Märkte	80%	0	4.640	- 4.640
Teilhaushalt 5 Schloßparkmuseum Römerhalle PuK Stadtbibliothek	 50% 50% 50% 5%	 0 0 0 0	 2.000 1.750 2.000 100	 -2.000 - 1.750 - 2.000 - 100
Zwischensumme Teilhaushalt 4		**13.600**	**14.490**	**- 890**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

„Touristischer Gesamthaushalt“ 2014

Gesamthaushalt	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Teilergebnishaushalt	2.654.493	3.460.721	- 806.228
Teilfinanzhaushalt	13.600	14.490	- 890
Gesamthaushalt	**2.668.093**	**3.475.211**	**- 807.118**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Touristische Kosten- Nutzenbilanz Gesamthaushalt 2014

Einzelbetrachtung Haushalt 2014

Erträge
2.668.093 €

Aufwendungen
3.475.211 €

„touristischer Fehlbetrag“: 807.118 €

darin u.a. enthalten:
- **Defizit Parkanlagen**
- **Defizit Museen – Kultur**
- **Verlust GuT**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH
Wirtschaftsplan 2014 - Auszug

Betr. Aufwand - 3.356.000 EUR Betr. Aufwand inkl. Zinsen/Steuer - 3.447.000 EUR Darunter:	Aufwendungen EUR
Materialaufwand	592.000
Personalaufwand - Löhne	1.362.000
Abschreibungen	390.000
Sonst. betr. Aufwendungen	1.012.000
Ergebnis betr. Tätigkeit	**-1.632.000**
Zinsen -Aufwendungen	81.0000
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	- 1.713.000
Steuern	10.000
Jahresfehlbetrag	**- 1.723.000**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH
Wirtschaftsplan 2014 - Auszug

Betriebliche Erträge 1.724.000 EUR Darunter:	Erträge EUR
Umsatzerlöse TuM	483.000
Umsatzerlöse GHZ	619.000
Kurmittelproduktion	451.000
Bestandsveränderung	- 3.000
Sonstige betriebl. Erträge	**174.000**

Verlustzuweisung Stadt	1.723.000
Erträge inkl. Verlustzuw.	3.447.000

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH
Ergebnis Wirtschaftsplan 2014

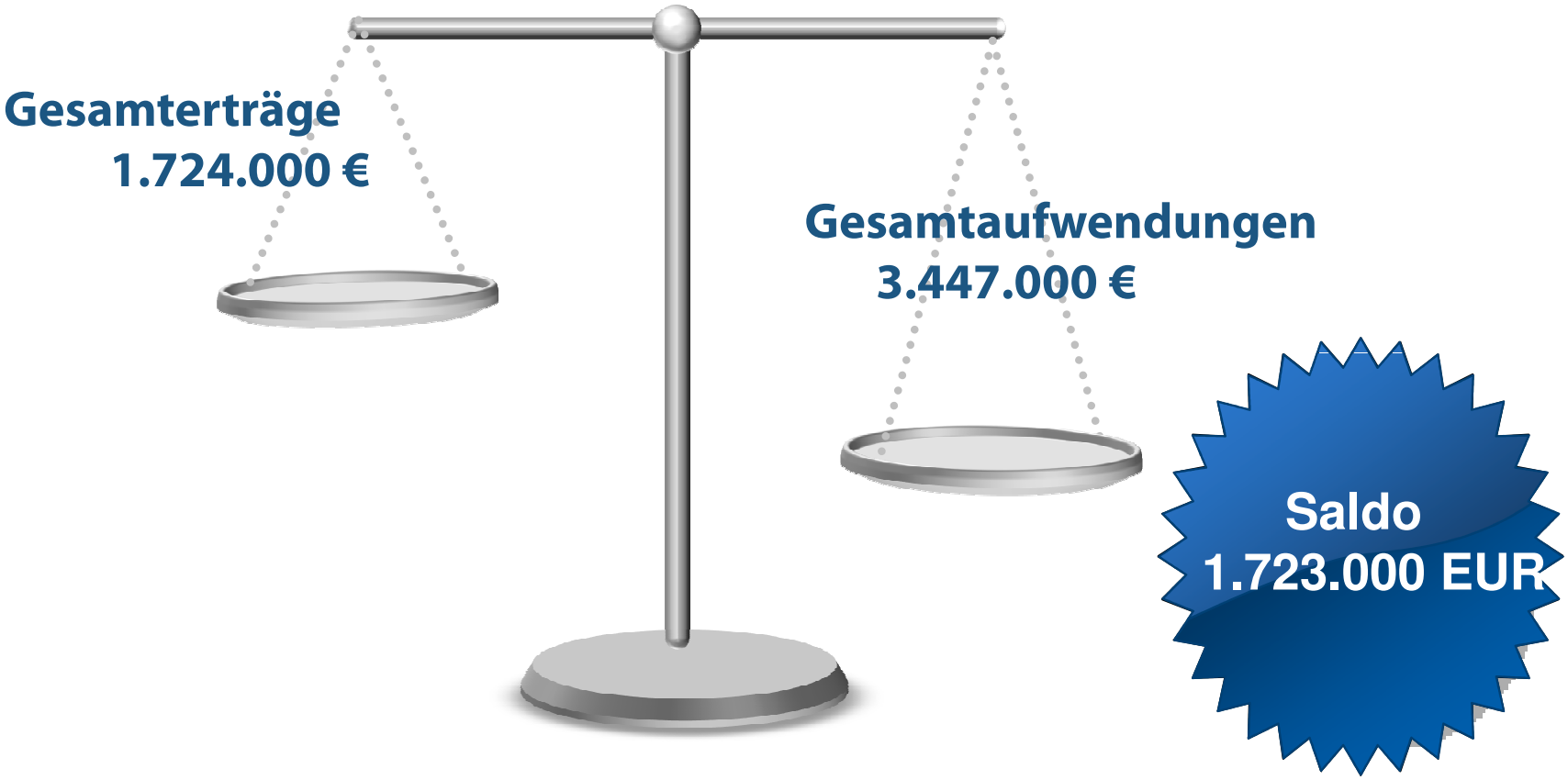

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH

Betriebsergebnis Auszug WP 2014	%	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Bäderhaus	85 %	1.525.750	2.220.650	- 674.900
Thermalbad „crucenia thermen“	75 %	718.500	1.737.000	- 1.018.500
Freibad Salinental	20 %	21.000	162.200	- 141.200
Betriebserg. Bäder		**2.265.250**	**4.099.850**	**-1.834.600**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH (BGK)

Betriebsergebnis 2014 für 2 Parkhäuser, 4 Parkplätze – Stellplätze insges. 1.499	**Erträge EUR**	**Aufwendungen EUR**	**Saldo Überschuss EUR**
Gesamterträge: 40% von 1.827.000 €	730.800	0	0
Gesamtaufwand: 40% von 1.792.000 €	0	716.800	0
Betriebsergebnis BGK Parken	**730.800**	**716.800**	**+ 14.000**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Gesamtzusammenstellung kommunale Kosten-Nutzenbilanz 2014 - Gesamtergebnis

Gesamtzusammen-stellung Schnittstelle Tourismus	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Haushalt 2014 insg.	2.668.093	3.475.211	-- 807.118
GuT inkl. Verlustzuweisung	1.724.000 1.723.000	3.447.000	0
Betriebs. Bäder	2.265.250	4.099.850	- 1.834.600
Betriebs. BGK Parken	730.800	716.800	+ 14.000
Gesamtsumme	**9.111.143**	**11.738.861**	**- 2.627.718**

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Gesamte kommunale Kosten- Nutzenbilanz 2014
Kosten-Nutzenbilanz 2014 - Gesamtergebnis

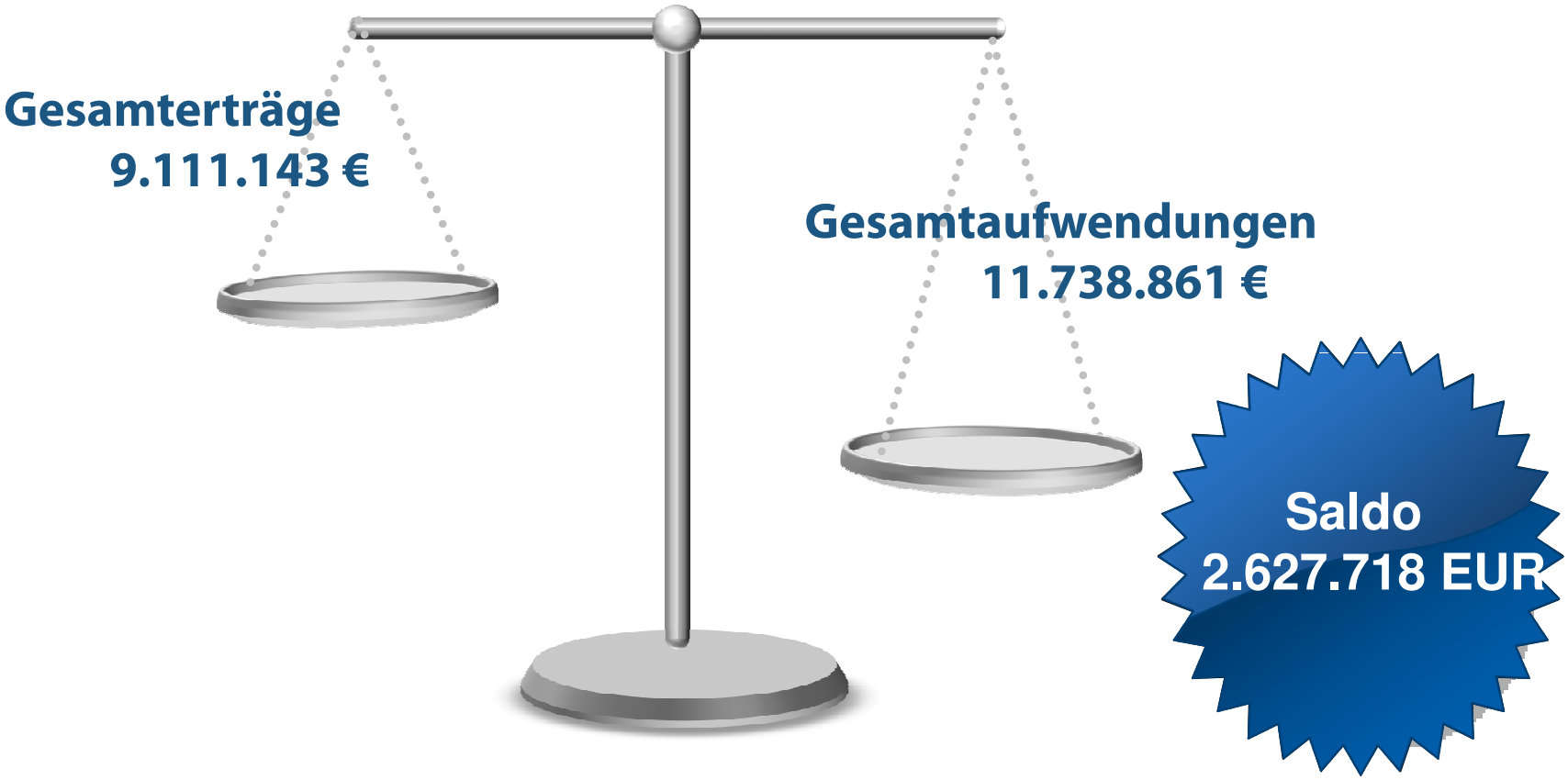

09.09.2015

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Stellenwert touristischer Bruttoumsatz – Haushaltsvolumen

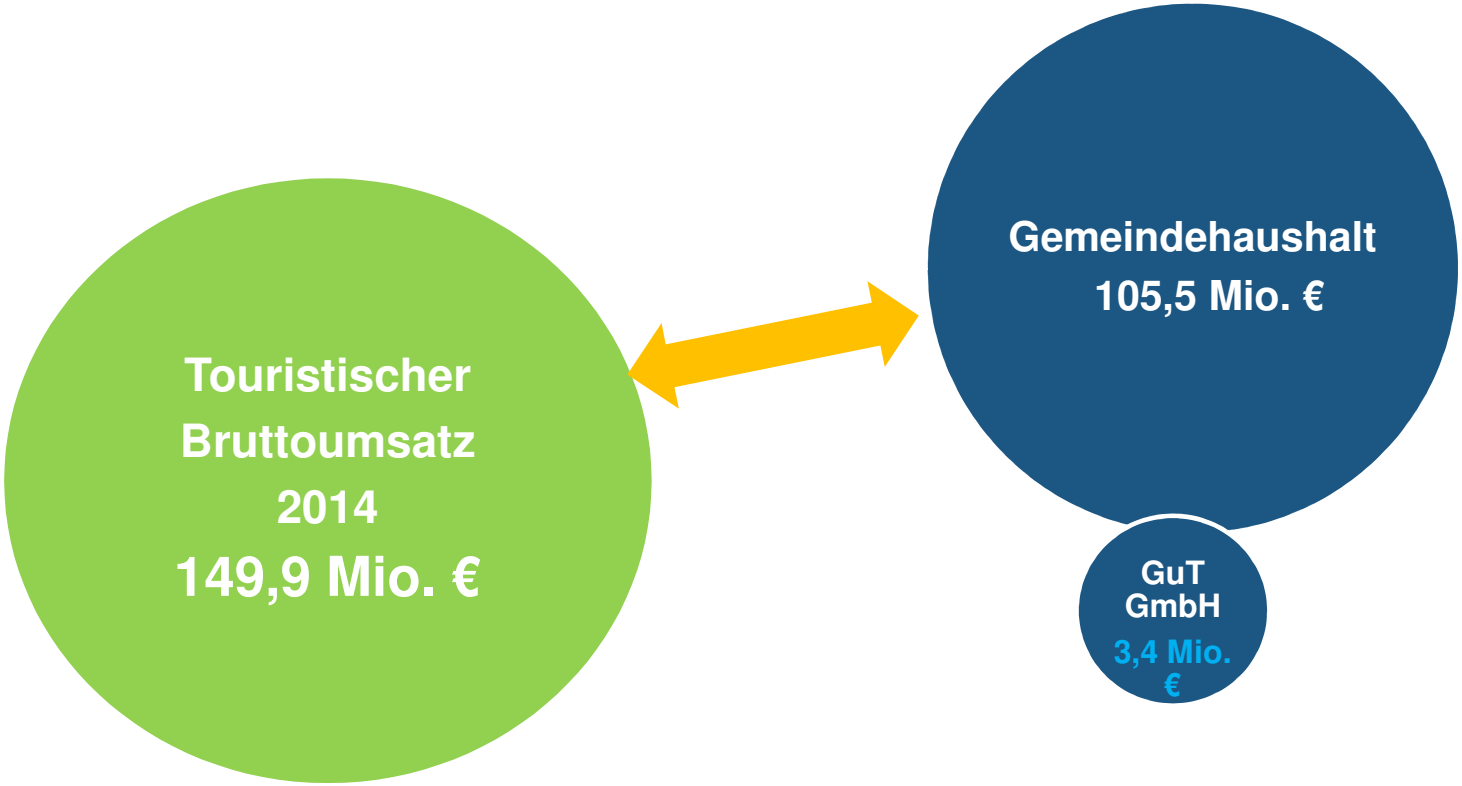

dwif consulting

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Fazit

Kommunale Kosten-Nutzenbilanz – Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014

- **Tourismus hat hohen Stellenwert** – bedeutender Wirtschaftsfaktor für Stadt Bad Kreuznach
- Tourismus ist nicht nur **„freiwillige Aufgabe“** für Stadt Bad Kreuznach sondern auch Wirtschaftsförderung und wichtiger Teil der Standortentwicklung
- Die Auswertung der kommunalen Kennziffern unter touristischen Gesichtspunkten ergibt zwar **einen Fehlbetrag, der aber im Verhältnis** zum damit **erzielten touristischen Bruttoumsatz und zum Gesamthaushaltsvolumen vertretbar ist**
- Der jetzt schon bedeutende Wirtschaftsstandort besitzt mit dem **Tourismu**s ein weiteres, weiter **ausbaufähiges zweites Standbein**

Anlage TOP 7: Anlage 1 Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus

TOP 7

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Wolfgang Heuschmid

An der Heilandsweide 6
D- 12277 Berlin

Tel. 0171-309 33 82
wolfgang.heuschmid@h-p-c.org

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

TOP 7

Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Stadt Bad Kreuznach

Kommunale Kosten-Nutzenbilanz
(Auswertung kommunaler Kennziffern)

Landkreis Bad Kreuznach

Kurzanalyse

badkreuznach
leben.erleben.lebenswert.

dwif consulting

München/ Berlin 04.08.2015

Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 – Stadt Bad Kreuznach

Kommunale Kosten-Nutzenbilanz
(Auswertung kommunaler Kennziffern)

Inhalt

I. Vorbemerkung – Ausgangssituation - 2 -

II. Fundstellen - 3 -

III. Allgemeine Strukturdaten - 3 -

1. Basisdaten Stadt Bad Kreuznach - 3 -
2. Haushalts - Finanzsituation –Eckdaten - 3 -
3. Tourismussituation 2014 – wirtschaftliche Bedeutung - 4 -
4. Tourismusbezogene Satzungen (Steuern) - 4 -
5. Beteiligungen Stadt Bad Kreuznach - 6 -

IV. Eckdaten Haushaltssatzung –Nachtragshaushalt 2014 - 6 -

1. Haushaltssatzung 2014 - 6 -
2. Produktbereiche- Tourismus Schnittstellen - Haushalt 2014 - 7 -
3. Teilergebnishaushalt - Teilergebnispläne 2014 - 8 -
4. Finanzhaushalt – Aufwendungen - Investitionen - 12 -

V. GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH: Ergebnis 2014 - 13 -

VI. Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe GmbH -14 -

VII. Gesellschaft für Beteiligungen und Parken Bad Kreuznach mbH (BGK) -15 -

VIII. Gesamtzusammenstellung kommunale Kosten-Nutzenbilanz - 15 -

IX. Kurzbewertung - 15 -

X. Anlage I - 16 -

Projektbearbeitung:

HPC Heuschmid & Partner Consult Kommunal | Touristik | Wirtschaft

Wolfgang Heuschmid
Dipl.Verw.W (FH) - BM a.D.
wolfgang.heuschmid@h-p-c.org
Telefon: 0171 -309 33 82

Yvonne de Andrés
Senior Consultant

München/Berlin, den 04. August 2015

I. Vorbemerkung – Ausgangssituation

Die dwif-Consulting GmbH hat von der "GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH" den Auftrag erhalten, die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Stadt Bad Kreuznach im Jahr 2014 zu ermitteln.

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus" basiert auf den beiden Modulen „Berechnung Wirtschaftsfaktor – Ergebnisse" und der nachfolgenden Haushaltspotentialanalyse-Kurzanalyse „Kommunale Kosten-Nutzenbilanz/ Auswertung kommunale Kennziffern".

Für die Berechnung des Wirtschaftsfaktors Tourismus wurden die Gesamtzahlen des Tourismusjahres 2014 zu Grunde gelegt. Für die nachstehende Kurzanalyse der kommunalen Kosten-Nutzbilanz wurden die gesamten Haushaltsansätze des Haushaltsplanes – Nachtragshaushaltsplanes 2014 in allen 87 Produktbereichen – im Ergebnishaushalt mit seinen sechs Teilhaushalten - ganzheitlich unter „touristischen Gesichtspunkten" analysiert und ausgewertet. Unbestritten ist, dass Tourismus erhöhte Steuereinnahmen (z.B. bei Gewerbesteuer, Umsatz- und Einkommensteuer) bewirkt. Dementsprechend erfolgte eine Berechnung des prozentualen touristisch bedingten Steueranteilsaufkommens beim entsprechenden Produktbereich.

Hierzu wurde in Absprache mit dem Auftraggeber bei in Frage kommenden Haushaltsansätzen (Einnahmen/ Ausgaben) die prozentuale Nutzung der Einrichtungen durch Gäste durch Schätzung ermittelt und dementsprechend mit den sich daraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtzusammenstellung berücksichtigt. Für den Bäderbereich wurden entsprechende Zahlen der Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe GmbH (Kreuznacher Badgesellschaft) verwendet.

Für Tourismus in der Stadt Bad Kreuznach ist die „GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH" als 100% Tochter der Stadt zuständig. Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2014 und des dazugehörenden Quartalauszuges vom 13.04.2015, in welchem bereits das endgültige Betriebsergebnis zum 31.12.2014 ausgewiesen ist, wurden deshalb entsprechend berücksichtigt.

Die vorliegende Haushaltspotentialanalyse - Kurzanalyse stellt als Ist-Analyse die wichtigsten kommunalen Kennziffern des Haushaltsplanes 2014 der Stadt Bad Kreuznach unter touristischen Gesichtspunkten ganzheitlich dar. Sie eignet sich deshalb als Entscheidungsgrundlage - Nachweis der Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus der Stadt Bad Kreuznach bei kommunalpolitischen Diskussionen und Entscheidungen im Bereich der „Freiwilligen Aufgabe Tourismus" – gerade auch in Zusammenhang als teilnehmende Gemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland –Pfalz (KEF-RP).
Die Stadt Bad Kreuznach arbeitet mit der doppische Haushaltssystematik (Doppik).

II. Fundstellen Grundlagenermittlung

Fundstellenhinweise erfolgten durch Geschäftsführer Dr. Michael Vesper, Geschäftsführer GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH und die Herren Thomas May/ Walter Kuhn, Kämmereiamt Stadtverwaltung Bad Kreuznach sowie Herrn Stüdemann, Geschäftsführer Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach.

Berücksichtigt wurden:

Haushaltsplan - Nachtragshaushaltssatzung 2014 und Haushaltsplan 2015 Stadt Bad Kreuznach mit Haushaltssatzung, Gesamthaushalt, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Gesamtübersicht Investitionsmaßnahmen, Anlagen zum Haushaltsplan, Wirtschaftspläne 2014-2018 und 2015-2019, E-Quartal – Auszug 13.04.2015 GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH; Ortsrecht – Steuersatzungen, Internetrecherche (Homepage Stadt, Wikipedia, Tagespresse).

Auszug WP – Betriebsergebnisse 2014 „Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbh, Bad Kreuznach“

Abstimmungsgespräche mit Dr. Vesper GuT GmbH am 15.06.2015, Herrn Stüdemann, GF Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH am 18.06.2015, Herrn May am 26.06.2015

III. Allgemeine Strukturdaten (auszugsweise)

1. Basisdaten Bad Kreuznach

Große kreisangehörige Stadt, 50.637 Einwohner (31.12.2014), 5 Ortsbezirke mit Bad Münster am Stein-Ebernburg (Heilklimatischer Kurort, Mineralheilbad), Bosenheim, Ippesheim, Planig und Winzenheim, Gemarkungsfläche 55,63 km²; Höhenlage104 m ü. NHN, Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, Sitz von Bundes- und Landesbehörden, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum der Rhein-Nahe-Region, Einzugsbereich 230.000 Einwohner, Standort nationaler und internationaler Unternehmen, ca. 1.600 Betriebe, 28.000 Arbeitsplätze, ältestes Radon-Sole-Bad der Welt, Rheumazentrum Rheinland-Pfalz, größte Weinbaugemeinde im Gebiet Nahe, siebt größte Weinbaugemeinde in Rheinland-Pfalz.

2. Haushalts- Finanzsituation 2014 – Eckdaten -

Die Stadt Bad Kreuznach erwirtschaftet 2014 aufgrund ihres Nachtragshaushaltes einen Jahresüberschuss von 951.225 EUR. Sah der Haushaltsplan 2014 im Ergebnishaushalt mit ursprünglich 97.831.055 EUR Gesamterträge und 100.128.615 EUR Gesamtaufwendungen noch einen Jahresfehlbetrag von 2.297.560 EUR vor, so erbrachte der Nachtragshaushalt 2014 hauptsächlich aufgrund von Mehreinnahmen von 7.700.235 EUR mit 194.531.290 EUR und trotz Mehraufwendungen von 4.451.450 EUR mit 104.580.065 EUR einen doch erfreulichen Überschuss.

Der Schuldenstand zu Ende des Jahres belief sich auf 1.252,98 EUR/Einwohner (56.152.427 EUR).

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verbindlichkeiten wurde bereits am 24.11.2011 die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beschlossen. Der entsprechende Konsolidierungsvertrag wurde am 12.07.2012 unterzeichnet. Durch die Teilnahme am KEF-RP bietet sich für die Stadt Bad Kreuznach die Möglichkeit, die Liquiditätskredite (31.12.2009: 27 Mio. EUR) mit Hilfe des Landes Rheinland-Pfalz um rund 2/3 auf rund 9,9 Mio. EUR zu reduzieren. Dabei beträgt der jährliche Konsolidierungsbeitrag, den die Stadt Bad Kreuznach zu erbringen hat, mindestens 461.742 EUR. Für 2014 wurde vom Land eine Zuweisung in Höhe von 923.484 EUR gewährt.

Auch die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg hatte mit Beschlüssen von 2012 und 2013 die Teilnahme am KEF-RP beschlossen und einen Konsolidierungsbeitrag von rund 464.700 EUR auf Grundlage eines Maßnahmenkataloges verabschiedet. Beide KEF-RP Verträge gelten bis 21.12.2026 fort, werden aber seit der Gebietsänderung zum 01.07.2014 zusammengefasst abgewickelt.

3. Tourismussituation 2014 – wirtschaftliche Bedeutung

Tourismus stellt für die Stadt Bad Kreuznach neben ihrem bedeutenden Wirtschaftsstandort ein weiteres, interessantes und noch ausbaufähiges 2. Standbein dar.

Der im Juni 2015 auf Grund von touristischen Aufenthaltstagen und Ausgaben errechnete touristische Bruttoumsatz beläuft sich auf beachtliche 149,9 Mio. EUR. Dieser teilt sich insgesamt auf die gewerblichen Betriebe (79,9 Mio. EUR), die Privatvermieter /Freizeitwohnsitze (3,8 Mio. EUR), Touristik u. Dauercamping sowie Reisemobilisten (0,7 Mio. EUR) und auf die Tagesreisen (65,5 Mio. EUR) auf. (s. dwif – consulting „Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Bad Kreuznach 2014 " vom Juni 2015).

4. Tourismusbezogene Satzungen (Steuern)

- **Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Kreuznach(Zweitwohnungssteuersatzung) idF. vom 18.12.2014**

  Die Einnahmen der Zweitwohnungssteuer wurden im Nachtragshaushalt 2014 mit insgesamt 85.000 EUR angesetzt. Die Anzahl der erfassten Zweitwohnungen belief sich auf insgesamt 574. Während keine touristische Nutzung der Zweitwohnung in Bad Kreuznach erfolgt, wird eine Ferienanlage im Wald in Bad Münster am Stein-Ebernburg mit circa 300 Blockhäusern bzw. Stellplätzen touristisch genutzt.

Deshalb wurde eine 52% touristische Nutzung der Zweitwohnungen geschätzt. Dementsprechend wurde ein Betrag von 44.200 EUR berücksichtigt.

- **Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung der Vergnügungssteuer - Idf vom 20.12.2013**

  An Vergnügungssteuer – Einnahmen wurden im Nachtragshaushalt 2014 insgesamt 1.100.000 EUR veranschlagt. Ein touristisch bedingter – verursachter prozentualer Anteil – wurde nicht gesehen. Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden deshalb nicht berücksichtigt.

- **Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 18.12.2014**

  Die Satzung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Sie löste damit die ehemalige Satzung der Stadt-Bad Kreuznach idF. vom 03.11.2011 und die ehemalige Satzung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg idF. vom 10.05.2012 ab.
  Laut Satzung der Stadt Bad Kreuznach zur Verleihung des Rechts an die Gesundheit und Tourismus GmbH zur Erhebung von Kurbeiträgen vom 18.12.1997 idF. vom 16.03.2010 wurde die Beitragserhebung übertragen. Die Veranschlagung erfolgt deshalb nicht im Haushalt der Stadt, sondern im Wirtschaftsplan der GuT GmbH. Veranschlagt wurden 2014 insgesamt 651.000 EUR Kurbeitragseinnahmen, davon 250.000 EUR aus Bad Münster am Stein-Ebernburg.
  Aufteilung Kurtaxe: (*s. GuT – Wirtschaftsplan 2015 -2019; Planungsprämissen Contr./JG Stand 04.11.2014, 6. Absatz)*
  Nach einem Beschluss 2012 werden die Einnahmen aus Bad Kreuznach gedrittelt und auf die Tourismus Marketing GmbH (TuM), die Kurmittel Produktions GmbH (KPK) und das Gesundheitszentrum (GHZ) aufgeteilt.
  Die Kurbeitragseinnahmen aus Bad Münster fließen je zur Hälfte der TuM und der KPK zu.

- **Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg idF. vom 30.05.2005**

  Aufgrund dieser Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird im ehemaligen Stadtgebiet von Bad Münster am Stein-Ebernburg ein Fremdenverkehrsbeitrag (veranschlagt: 65.000 EUR) erhoben.

  In seiner Stadtrat-Sitzung der Stadt Bad Kreuznach am 16.12.2014 wurde beschlossen, die Voraussetzungen für die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.01.2016 zu schaffen.

5. Beteiligungen der Stadt Bad Kreuznach

Die Stadt Bad Kreuznach unterhält an folgenden touristisch ausgerichteten Organisationen Mehrheitsbeteiligungen:

- GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH 100%
- BGK Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH: 100%
  - BGK mit mittelbarer Beteiligung an der Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach (Kreuznacher Badgesellschaft) 100%

IV. Eckdaten Haushaltssatzung 2014 (auszugsweise)

1. Haushalt 2014

Haushalt 2014 vom12.12.2013 – Nachtraghaushaltssatzung 2014 vom 25.09.2014

Ergebnishaushalt (alle ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen):

Gesamtbetrag Erträge	105.531.290 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	104.580.065 €
Jahresüberschuss	951.225 €
Höchstbetrag Kredite	4.797.200 €
Höchstbetrag Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	75.000.000 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	5.345.900 €

Steuersätze:

Grundsteuer A	335 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Ortsteil Bad Münster	410 v.H.
Gewerbesteuer	405 v.H.

Ganzheitliche Betrachtung der kommunalen Geschäftsfelder Stadt Bad Kreuznach

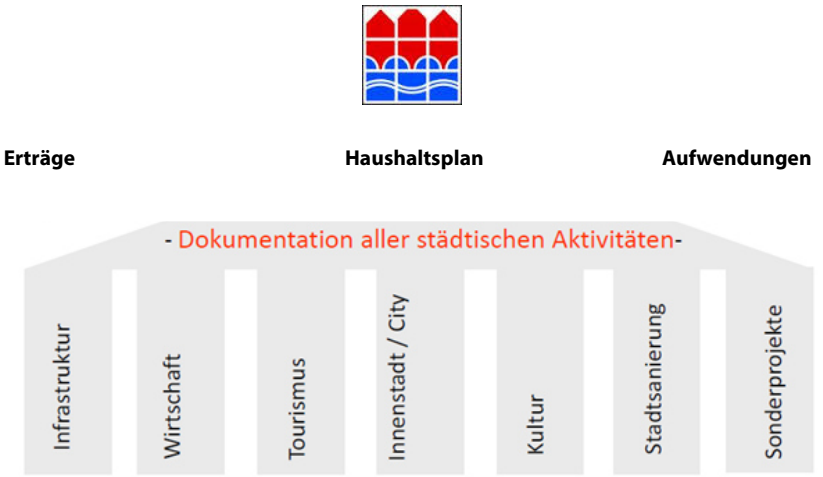

Eine erfolgreiche Tourismusentwicklung in einer Stadt mit Kurort-Prädikaten hängt von mehreren Faktoren ab. Tourismus allein funktioniert nicht, das Umfeld muss stimmen. Neben einer entsprechenden kommunalen und privaten touristischen Infrastruktur sind z.B. Kulturveranstaltungen und Museen, Park- und Stellplätze, öffentliche Park- und Grünanlagen, ortsbildprägende Baudenkmäler, überregionale Märkte und Stadtfeste u. ä. wichtig. Eine ganzheitliche Betrachtung im Haushalt ist deshalb sinnvoll, da von solchen Einrichtungen Gäste und Einheimische gleichermaßen profitieren und die Kommunen hierfür Erträge und Aufwendungen jedes Jahr veranschlagen. Tourismus stellt einen wichtigen Teil der Standortentwicklung und damit auch der Wirtschaftsförderung dar.

2. Produktbereiche Schnittstellen Tourismus Haushalt 2014

Der Gesamthaushalt der Stadt Bad Kreuznach gliedert sich in sechs Teilhaushalte mit 87 Produktbereichen nach Sachaspekten, die den Dezernaten I – V zugeordnet sind.

Die Haushaltspotenzialanalyse ergab für alle fünf Dezernate Schnittstellen in den jeweiligen, folgenden Teilhaushalten:

Teilhaushalt 1 (Dezernat I) - OB Dr. Heike Kaster –Meurer
54610 Parkeinrichtungen
54700 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV)
55111 Park- und Gartenanlagen

Teilhaushalt 2 (Dezernat II) – Bürgermeister Wolfgang Heinrich

42418 Badeanstalten

Teilhaushalt 4 (Dezernat IV)

12300 Verkehrsangelegenheiten

55120 sonstige Erholungseinrichtungen

57311 Messen, Märkte, Ausstellungen

Teilhaushalt 5 (Dezernat V)

25210 Schloßparkmuseum

25211 Römerhalle

25212 Museum für „PuppentheaterKultur"

27200 Stadtbibliothek

28120 Theaterförderung und sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen)

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

62600 Beteiligungen

Der gesamte Bereich „Tourismus/ Fremdenverkehr" ist der GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH übertragen worden.

3. Teilergebnishaushalt – Teilergebnispläne 2014

Prozentuale Abstimmung – touristisch bedingter Anteil in Abstimmung mit Herrn Dr. Vesper – Herrn Stüdemann

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Teilhaushalt 1			
54610 Parkeinrichtungen 40%			
Parkgebühren v.1.124.910	449.964		+ 449.964
Anteil Aufwendung v. 343.800		137.520	- 137.520
[Zwischensumme **54610 + 312.444**]			
54700 Förderung Nahverkehr 10 %			
Anteil Aufwendungen pauschal		8.245	- 8245
[Zwischensumme **54700 - 8245**]			

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
55111 Park-Gartenanlagen 80%			
Anteil Erlöse v.157.650 €	126.120		+ 126.120
Anteil Aufwendung v.1.009.330		807.464	- 807.464
[Zwischensumme **55111 - 681.344**]			
Zwischensumme Teilhaushalt 1	576.084	953.229	- 377.145
Teilhaushalt 2			
42418 Badeanstalten 20%			
Freibad Salinental			
Erstattungsanteil v. 147.805	29.561	29.561	0
an Badgesellschaft für			
Aufwendungen 2013			
[Zwischensumme **42418 -0-**]			
Zwischensumme Teilhaushalt 2	29.561	29.561	0
Teilhaushalt 4			
12300 Verkehrsangelegenheiten 40%			
Bussgelder, Zwangsgelder			
v. 539.050	215.620		+ 215.620
Anteil Personalkosten pauschal		50.000	– 50.000
Abschleppmaßnahmen 40%		11.600	- 11.6000
[Zwischensumme **12300 + 154.020**]			
55120 sonst. Erholungseinrichtungen 50%			
Bau-Unterhaltung Wanderwege			
Anteil Erträge v. 37.370	18.685		+ 18.685
Anteil Aufwendungen v. 143.555		71.777	- 71.777
[Zwischensumme **55120 - 53.092**]			

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
57311 Messen, Märkte 80%			
Anteil Erträge v. 172.980	138.384		+ 138.384
Anteil Aufwend. v.174.350		139.480	- 139.480
[Zwischensumme **57311 - 1.096**]			
57318 sonst. öff. Einrichtungen Bedürfnisanstalt 40 %,Unterhaltung			
Anteil v. 29.000		11.600	- 11.600
[Zwischensumme **57318 - 11.600**]			
Zwischensumme Teilhaushalt 4	372.689	284.457	+ 88.232
Teilhaushalt 5			
25210 Schloßparkmuseum 50%			
Anteil Erträge v. 26.700	13.350		+ 13.350
Anteil Aufwendungen v. 296.860		148.430	- 148.430
[Zwischensumme **25210 – 135.080**]			
25211 Römerhalle 50 %			
Anteil Erträge v.36.490	18.245		+ 18.245
Anteil Aufwend. v. 203.995		101.975	- 101.975
[Zwischensumme **25211 – 83.730**]			
25512 Museum für „PuppentheaterKultur“ 50%			
Anteil Erträge v. 56.735	28.367		+ 28.367
Anteil Aufwend. 336.880		168.440	- 168.440
[Zwischensumme **25212 – 140.073**]			
27200 Stadtbibliothek 5%			
Anteil Erträge v. 73.959	3.697		+ 3.697
Anteil Aufwend. v. 680.220		34.011	- 34.011
[Zwischensumme **27200 – 30.314**]			

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
28120 Theaterförderung, sonstige Kulturpflege 10%			
Anteil Erträge v. 43.260	4.320		+ 4.320
Anteil Aufwend. v. 176.180		17.618	- 17.618
[Zwischensumme **28120 – 13.298**]			
Zwischensumme Teilhaushalt 5	67.979	470.474	- 402.495

Teilhaushalt 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen)

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen			
% Anteil nach individuell erfolgter Berechnung (s. Seite 16)			
Touristisch bedingter Steueranteil			
Gewerbesteuer v. 20.000.000			
abzgl. Gewerbesteuerumlage	663.680		
Anteil Einkommenst. v. 14.947.000	657.700		
Gdeanteil Umsatzsteuer v. 2.791.000	80.900		
Vergnügungssteuer v. 1.100.000	0		
Zweitwohnungssteuer 52% v. 85.000	44.200		
Schlüsselzuweisungen v. 5.296.000	161.700		
62600 Beteiligungen			
Verlustübernahme GuT GmbH *		1.723.000	
Veranschlagt: 1,9 Mio. €			
Zwischensumme Teilhaushalt 6	1.608.180	1.723.000	- 114.820

*** Veranschlagt im Haushalt:** 1.900.000 €

Tatsächliches Betriebsergebnis GuT GmbH zum 31.12.2014: 1.723.000 €

Bereits erfolgte, städt. Verlustzuweisung an GuT GmbH zum 31.12.2014: 1.825.000 €

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

Ergebnishaushalt 2014:

	Erträge	Aufwendungen	Saldo Überschuss
Zwischensumme Teilh.1	576.084 €	953.229 €	- 377.145 €
Zwischensumme Teilh. 2	29.561 €	29.561 €	0 €
Zwischensumme Teilh. 4	372.689 €	284.457 €	+ 88.232 €
Zwischensumme Teilh.5	67.979 €	470.474 €	- 402.495 €
Zwischensumme Teilh. 6	1.608.180 €	1.723.000 €	- 114.820 €
Gesamtsumme Teilergebnishaushalt	**2.654.493 €**	**3.460.721 €**	**- 806.228 €**

4. Finanzhaushalt- Aufwendungen- Investitionen:

Produktbereichbezeichnung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Teilhaushalt 1			
Parkeinrichtung allgem. 80 %			
Beiträge –Entgelte v. 17.000	13.600		
AZ Fahrzeuge v. 5.000		4.000	
Teilhaushalt 4			
Messen, Märkte 80%			
AZ f. bewegl. Sachen v. 5.800		4.640	
Teilhaushalt 5			
Schloßparkmuseum 50%			
Kunstgegenstände v. 4.000		2.000	
Römerhalle 50%			
Bewegliche Sachen v. 3.500		1.750	
PuK 50%			
AZ bewegl. Sachen v. 4.000		2.000	
Stadtbibliothek 5%			
AZ bewegl. Sachen v. 2.000		100	
Zusammenstellung Invest.	13.600	14.490	- 890

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

Gesamthaushalt:

	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Teilhaushalt	2.654.493	3.460.721	- 806.228
Investitionen	13.600	14.490	- 890
Gesamthaushalt	**2.668.093**	**3.475.211**	**- 807.118**

V. GuT Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH

Wirtschaftsplan/ Auszug: E-Quartal 13.04.2015: Ergebnis 31.12.2014

	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Betriebliche Erträge	**1.724.000**		
darunter			
Umsatzerlöse TuM	483.000		
Umsatzerlöse GHZ	619.000		
Kurmittelproduktion	451.000		
Bestandsveränderung	- 2.000		
Sonstige betriebl. Erträge	174.000		
Verlustzuweisung Stadt	**1.723.000**		
Erträge inkl. Verlustzuweisung	**3.447.000**		
Betrieblicher Aufwand		**- 3.356.000**	
Betr. Aufwand inkl. Zinsen/ Steuern		**- 3.447.000**	
darunter			
Materialaufwand		592.000	
Personalaufwand-Löhne		1.362.000	
Abschreibungen		390.000	
sonstige betriebliche Aufwendungen		1.012.000	
Ergebnis betr. Tätigkeit		- 1.632.000	
Zinsen-Aufwendungen		81.000	
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit		**- 1.713.000**	
Steuern		10.000	
Jahresfehlbetrag		**- 1.723.000**	

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

VI. Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe GmbH:

Auszug WP 2014 – Betriebsergebnis

	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Bäderhaus: 85 %			
Gesamtbesucher: 66.095			
davon Gäste/touristische Nutzung: 56.181			
Erträge v. 1.795.000 €	1.525.750		
Aufwend. v. 2.589.000		2.200.650	
Betriebsergebnis	1.525.750	2.200.650	- 674.900
Thermalbad „crucenia thermen“: 75 %			
Gesamtbesucher: 141.102			
(125.238 Thermalbad – 15.864 Totes –Meer-Salzgrotte)			
davon Gäste/touristische Nutzung: 105 826			
Erträge v. 958.000	718.500		
Aufwend. v. 2.316.000		1.737.000	
Betriebsergebnis	718.500	1.737.000	- 1.018.500
Freibad Salinental: 20 %			
Gesamtbesucher: 58.915, davon Gäste/ touristische Nutzung: 11.783			
Erträge v.105.000.	21.000		
Aufwend.v.811.000		162.200	
Betriebsergebnis	21.000	162.200	141.200

Gesamtzusammenstellung: touristischer Anteil

Bäderhaus	1.525.750	2.200.650	- 674.900
Thermalbad	718.500	1.737.000	- 1.018.500
Freibad Salinental	21.000	162.200	- 141.200
Betriebserg. Bäder	**2.265.250**	**4.099.850**	**- 1.834.600**

Anlage TOP 7: Anlage 2 Kurzanalyse Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014 Kosten-Nutzen

VII. Gesellschaft für Beteiligungen und Parken Bad Kreuznach mbH (BGK):

Betriebsergebnis 2014 für 2 Parkhäuser, 4 Parkplätze – Stellplätze insges. 1.499

Gesamtergebnisse	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Gesamterträge:			
40% von 1.827.000 €	730.800		
Gesamtaufwand:			
40% von 1.792.000 €		716.800	
Betriebsergebnis BGK Parken	730.800	716.800	+ 14.000

VIII. Gesamtzusammenstellung kommunale Kosten-Nutzenbilanz

Gesamtergebnisse	Erträge EUR	Aufwendungen EUR	Saldo Überschuss EUR
Haushalt 2014 insg.	2.668.093	3.475.211	- 807.118
GuT inkl. Verlustzuw. *	3.447.000	3.447.000	0
Betriebs. Bäder	2.265.250	4.099.850	- 1.834.600
Betriebs.BGK Parken	730.800	716.800	+ 14.000
Gesamtsumme	**9.111.143**	**11.738.861**	**- 2.627.718**

*Jahresfehlbetrag von 1.723.000 € zum 31.12.2014 abgedeckt durch erfolgte städtische Zuweisung.

IX. Kurzbewertung:

Der Tourismus hat für die Stadt Bad Kreuznach eine große wirtschaftliche Bedeutung.
Der auf Grund von touristischen Aufenthaltstagen und Ausgaben errechnete Gesamtbruttoumsatz 2014 im Tourismus beläuft sich auf erfreuliche 149,9 Mio. EUR. Er liegt damit über dem Gesamthaushaltsvolumen 2014 mit 105,5 Mio. EUR. Der touristische Einkommensbeitrag (1. und 2. Umsatzstufe) beläuft sich auf 78,4 Mio. EUR. Dieser Einkommensbeitrag entspricht einem Äquivalent von 3.210 Personen, die durch die touristische Nachfrage in der Stadt Bad Kreuznach ein durchschnittliches Primäreinkommen von 24.443 EUR pro Kopf beziehen.

Die kommunale Kosten-Nutzenbilanz 2014 unter touristischen Gesichtspunkten ergibt mit 9.111.143 Mio. EUR Erträgen und 11.738.861 Mio. EUR Aufwendungen ein Saldo von insgesamt 2.627.718 Mio. EUR.

In diesem Saldo ist ein „touristischer Haushaltsfehlbetrag" im Ergebnishaushalt 2014 von 807.118 EUR enthalten. Erwähnenswert hierbei ist, dass mit den touristisch induzierten Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR ein weitaus höherer Fehlbetrag vermieden werden konnte. Hauptursache für den Fehlbetrag im Haushalt sind hohe Aufwendungen in den Park-Gartenanlagen - und im kulturellen Bereich sowie in der Verlustübernahme mit 1,7 Mio. EUR für die GuT GmbH.

Das Saldo von 1.723.000 EUR aus dem Betriebsergebnis der GuT Gesellschaft für Gesundheit und Tourismus Bad Kreuznach GmbH teilt sich in die drei Geschäftsfelder Tourismus und Marketing, Gesundheitszentrum und Heilmittelproduktion und Gesundheitspark Salinental auf. Auch das negative Betriebsergebnis von 1.834.600 EUR der Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe mbH Bad Kreuznach entsteht durch insgesamt doch wichtige Einrichtungen wie die Therme und das Bäderhaus.

Bei Berücksichtigung der Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus mit einem doch beachtlichen Gesamtbruttoumsatzes von 149,9 Mio. EUR, der durch das touristische Engagement der Stadt Bad Kreuznach erzielt wird, ist der in der kommunalen Kosten-Nutzenbilanz ermittelte „touristische Fehlbetrag" von 2,6 Mio. EUR (2,6 % des Gesamthaushaltsvolumens) vertretbar, zumal damit auch die defizitäre Einrichtungen im Parkanlagen - und kulturellen Bereich wesentlich mitfinanziert werden.

Tourismus stellt unbestritten für die Stadt Bad Kreuznach neben ihrer bedeutenden Stellung als Wirtschaftsstandort ein wichtiges weiteres, interessantes und weiter ausbaufähiges zweites Standbein dar.

X. Anlage I

1. Begriffserläuterung:

- **Gesamtzusammenfassung Schnittstelle Tourismus**
  Ganzheitliche Ermittlung von Einnahmen/ Erträgen und Ausgabe/ Aufwendungen von Einrichtungen oder Maßnahmen, die nicht im Teilergebnishaushalt/ Produktbereich Tourismus, sondern zusätzlich in den übrigen Haushaltsstellen/ Produktbereichen veranschlagt

sind. Sie werden trotzdem von Gästen genutzt und sind deshalb dem Bereich Tourismus zuzuordnen. Danach erfolgt die Ermittlung individueller, prozentualer Aufteilung der jeweiligen Haushaltsansätze in Abstimmung mit dem jeweiligen Auftraggeber.

- **Touristisch bedingter Steueranteil**
  Rechnerisch ermittelter prozentualer Anteil der touristisch bedingten Steuererträge auf die jeweils entsprechenden haushaltsplanerischen Positionen bei Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuer.

- **Relation touristischer Bruttoumsatz – Haushaltsplanvolumen**
  Vergleich des errechneten touristischen Gesamtbruttoumsatzes zum Gesamthaushaltsvolumen der jeweiligen Haushaltssatzung.

- **GuT GmbH – Betriebsergebnis 2014**
  Unveränderte Übernahme des bereits ausgewiesenen, abgeschlossenen Betriebsergebnisses zum 31.12.2014.

- **Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe GmbH**
  Ermittlung des touristisch bedingten Anteils anhand der mitgeteilten Besucherzahlen 2014.

- **Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH (BGK)**
  Mitteilung der BGK vom 30.07.2015: Ergebnis 2014 für die im Eigentum der BGK stehenden Parkplätze.

2. Erläuterung zur Berechnung der prozentualen Anteile der touristisch bedingten Steuererträge

Grundsätzlich ist zu allen Anteilswerten anzumerken, dass diese auf sehr vorsichtigen Ansätzen beruhen. Demnach sind in der Regel alle vom dwif berechneten Steuererträge als Mindestwerte zu verstehen. Des Weiteren wurden bei den Analysen wo möglich Plausibilitätskontrollen auf Basis der Berechnungen des Wirtschaftsfaktors Tourismus vorgenommen. In allen Fällen wurde der prozentuale Anteil des touristisch bedingten Steuerertrags jeweils auf die entsprechende Position im Haushaltsplan 2012 angesetzt. Im Einzelnen berechnete das dwif für folgende Positionen prozentuale Anteile:

- **Umsatzsteuer**
  Die Berechnungen des touristisch bedingten Umsatzsteueranteils basieren auf den Analysen des dwif zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für Deutschland. Dabei werden die Umsatzsteuererträge aus dem Tourismus dem bundesweiten, gesamten Umsatzsteueraufkommen

gegenübergestellt. Der hieraus sich ergebende Anteilswert wurde bei den Berechnungen in Ansatz gebracht.

- **Einkommensteuer**

  Auch hierbei wurde auf die Ergebnisse des Wirtschaftsfaktors Tourismus für Deutschland zurückgegriffen. Auf das aus dem Tourismus resultierende Einkommen (Löhne, Gehälter und Gewinne) wurde ein Mischverhältnis aus Einkommensteuer, Abgeltungssteuer und Körperschaftssteuer in Ansatz gebracht. Hierbei wurde ganz nach dem Vorsichtsprinzip sehr zurückhaltend vorgegangen (Stichwort: Ansatz des Eingangssteuersatzes). Die bundesweiten Einkommensteuererträge sind in der Folge analog zur Berechnung des Umsatzsteueranteils die Bezugsgröße.

  Hinweis: Bei den beiden genannten Steuerarten ist es kaum möglich, diese Berechnungen auf Landesebene bzw. kommunaler Ebene durchzuführen. Auf Bundesebene fließen die Erträge in den jeweiligen Gesamttopf. Es ist nur auf dieser Ebene sinnvoll, Relationen herzustellen, da anschließend massive Umverteilungen (vertikaler und horizontaler Finanzausgleich) stattfinden, welche eine Gegenüberstellung nach dem beschriebenen Muster unsinnig machen.

- **Schlüsselzuweisungen**

  Hierbei werden zunächst die landesspezifisch geltenden Einkommen- und Umsatzsteueranteile an den Schlüsselzuweisungen in Ansatz gebracht (z. B. ca. 80 % der Schlüsselzuweisungen entstammen dem Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen). Des Weiteren erfolgt wiederum eine Aufteilung dieses Anteils jeweils in Einkommen- und Umsatzsteuer und auf diese beiden Werte werden anschließend analog zu den oben genannten Positionen die jeweiligen Prozentanteile touristisch bedingter Umsatz- und Einkommensteuer angesetzt.

- **Gewerbesteuer**

  Bei der Ermittlung des Gewerbesteueranteils werden zunächst die gewerbesteuerpflichtigen Nettoumsätze, welche sich aus der Wirtschaftsfaktor Tourismus Analyse für die Kommune ergeben, herangezogen. Dieser Wert wird mit branchenspezifischen Renditewerten (Quelle: Betriebsvergleiche), dem Gewerbesteuersatz sowie dem gemeindespezifischen Gewerbesteuerhebesatz verknüpft. Die hieraus resultierenden touristisch bedingten Gewerbesteuererträge werden mit den gesamten Gewerbesteuererträgen der Kommune abzüglich der Gewerbesteuerumlage verknüpft.

- **Weitere Steuern** (optional)

Weitere als touristisch anzusehende Steuererträge werden in Abstimmung mit der kommunalen Kämmerei in Ansatz gebracht. Hierzu zählt u. a. die Zweitwohnungssteuer. Diese kann ebenfalls nur anteilig dem Tourismus zugeschrieben werden. Weitere Steuerarten, die touristisch bedingt sein können, wie z.B. die Grundsteuer können mangels Informationen und Berechnungsgrundlagen nicht in den Analysen berücksichtigt werden und werden vorsichtshalber mit 0 EUR angesetzt. Originäre touristische Steuern und Beiträge (Kurtaxe, Fremdenverkehrsbeitrag, usw.) sind üblicherweise in den Haushalten der Kommunen oder der kommunalen, touristischen GmbH`s enthalten.

Anlage TOP 7: Anlage 3 Erläuterung Kalkulation touristicher Fehlbetrag

TOP 7

Kalkulation „touristischer Fehlbetrag“ Vesper, 3.7.2018

Erläuterungen zur Tabelle: Kalkulation touristischer Fehlbetrag

1. Seit dem 1.7.2014 wurde der Fremdenverkehrsbeitrag in einem Teilgebiet der Stadt Bad Kreuznach erhoben, weil die Eingemeindung der bis dahin selbständigen Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg erfolgte, in der bereits seit dem Jahr 2001 der Fremdenverkehrsbeitrag erhoben wurde. Gemäß Eingemeindungsvertrag bestand die Abgabe nur in diesem Stadtteil für eine Übergangszeit weiter.
   Die Stadt beschloss daher, die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages für die gesamte Stadt Bad Kreuznach vorzubereiten.
   Um zu ermitteln, welches wirtschaftliche Potenzial mit der Tourismuswirtschaft verbunden ist, und wie sich die kommunale Kosten-Nutzen-Bilanz in diesem Sektor darstellt, wurde die dwif-Consulting GmbH, München, damit beauftragt, die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Stadt Bad Kreuznach zu ermitteln. Die Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für Bad Kreuznach vom Juni 2015 (Anlage 1) berechnete das gesamte Wertschöpfungspotenzial für die Tourismuswirtschaft.

   Auf dieser Basis erarbeitete die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus 2014, Kommunale Kosten-Nutzenbilanz (Auswertung kommunaler Kennziffern), vom 4.8.2015 (Anlage 2).
   Die Kosten-Nutzen-Bilanz konnte auf die Gesamtzahlen des Tourismusjahres 2014 erstellt werden. Für die kommunale Kosten-Nutzen-Bilanz wurden die gesamten Haushaltsansätze des Haushaltsplanes und des Nachtragshaushaltes 2014 mit seinen sechs Teilhaushalten ganzheitlich unter touristischen Gesichtspunkten analysiert und ausgewertet.

   Bei der Kosten-Nutzen-Bilanz war auch zu berücksichtigen, dass touristische Leistungen und Angebote von Gästen und Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Es handelt sich somit um eine Mischfinanzierung, bei der in jedem Fall ein städtischer Eigenanteil zu prüfen bzw. darzustellen ist. Dabei kann es sich im Einzelfall um die Schätzung bzw. Zählung von Nutzerzahlen handeln oder aber auch um Schätzungen, die sich an der touristischen Relevanz von Einrichtungen orientieren. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob eine Einrichtung aufgrund ihrer touristischen Zwecksetzung existiert (Crucenia Gesundheitszentrum, Haus des Gastes) bzw. ob der Standard der Unterhaltung einer Einrichtung von der touristischen Zwecksetzung wesentlich beeinflusst ist (Parkanlagen, Salinen).

   Die Analyse wies folgende Teilhaushalte aus:

   1. Gesundheit und Tourismus für Bad Kreuznach GmbH (GuT)

   (Die GuT ist eine städtische Gesellschaft. Die Stadt Bad Kreuznach ist Alleingesellschafterin. Sie ist durch die Satzung und einen Betrauungsakt mit der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tourismus und Heilbad beauftragt)

   Teilbereiche:

   1.1 Marketing/Veranstaltungen (beinhaltet Serviceeinrichtungen wie Tourist-Informationen, Betrieb Haus des Gastes, Veranstaltungswesen, Informationen, Werbemaßnahmen usw.).
   1.2 Gesundheitszentrum/ Kur (Betrieb der Ambulanten Kur im Crucenia Gesundheitszentrum)

Anlage TOP 7: Anlage 3 Erläuterung Kalkulation touristischer Fehlbetrag

TOP 7

Kalkulation „touristischer Fehlbetrag“ Vesper, 3.7.2018

1.3 Salinen/ Heilquellen (Unterhaltung von Heilquellen, Gradierwerken, allen Anlagen der historischen Saline)
1.4 GuT gesamt (Anteile Geschäftsführung, Verwaltung usw.)

Die von der GuT betriebenen Einrichtungen sind für die staatliche Anerkennung als Heilbad zwingend erforderlich.

2. Betriebsgesellschaft für Schwimmbäder und Nebenbetriebe (Bad GmbH)

(Die Bad GmbH ist eine städtische Gesellschaft. Die Stadt Bad Kreuznach ist Alleingesellschafterin. Sie ist betraut mit dem Betrieb von Bade- und Wellnesseinrichtungen)

Teilbereiche:

2.1 Saunalandschaft Bäderhaus
Die Saunalandschaft Bäderhaus ist eine Wellnesseinrichtung mit 4.000 qm Flächen, Saunen, Pools, Ruhebereichen und Restaurant.

2.2 Thermalbad mit Salzgrotte (Der Betrieb des Heilbades ist für die staatliche Anerkennung als Heilbad zwingend erforderlich)

2.3 Freibad Salinental

2.4 Gebäude Gesundheitszentrum. Das Gebäude dient als Kurmittelhaus im Sinne der Begriffsbestimmungen für Heilbäder und Kurorte. Es wurde von Bad GmbH errichtet und an die GuT vermietet, die mit dem Betrieb der Ambulanten Kur beauftragt ist.

3. Parkeinrichtungen

(Die Parkhäuser und Parkplatze werden von der städtischen Gesellschaft für Beteiligungen und Parken Bad Kreuznach betrieben. Alleingesellschafterin ist die Stadt Bad Kreuznach. Der Innenstadt- und Kurbereich unterliegt flächendeckend einer Parkraumbewirtschaftung)

3.1 Bußgelder
(Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich des ruhenden Verkehrs werden vom städtischen Ordnungsamt vereinnahmt. An dieser Stelle werden der Verwaltungsaufwand und der Anteil der Bußgelder dargestellt).

4. Parks und Grünflächen
Die Parks werden vom städtischen Grünflächenamt unterhalten. Im touristischen Kernbereich befinden sich 33 Hektar Grünflächen.

4.1 Toilettenanlagen
Sieben öffentliche Toilettenanlagen werden im Stadtgebiet unterhalten. Zum Teil erfolgt die Unterhaltung durch Pächter, die hierfür Mietnachlässe erhalten. Hier sind nur die direkten Kosten für die vier Toilettenanlagen enthalten, die die Stadt selbst betreibt.

5. Wanderwege und Radwege
5.1 Wanderwege
5.2 Radwege

6. Messen und Märkte

Anlage TOP 7: Anlage 3 Erläuterung Kalkulation touristicher Fehlbetrag

TOP 7

Kalkulation „touristischer Fehlbetrag“ Vesper, 3.7.2018

(Die Bereitstellung von Flächen, Unterhaltungs- und Personalkosten für den Wochenmarkt und Jahrmarkt sind beim Ordnungsamt angesiedelt)

7. Museen/Kultur

7.1 Museum Schlosspark (Kunst- und Stadtgeschichte, Ausstellungen)
7.2 Römerhalle (Archäologische Zeugnisse der römischen Geschichte der Stadt und der Region)
7.3 Museum für PuppentheaterKultur (Museum für Puppentheater mit Ausstellung und Theater); Install – Ausstellungsraum für bildende Künste
7.4 Stadtbibliothek (Ausleihe auch für Auswärtige möglich, großer Lesesaal mit Präsenz- und Zeitschriftenbestand)
7.5 Theater/Kulturpflege (städtische Theater – und Musikveranstaltungen)

2. Grundlagen für Satzungsbeschlüsse

Im Vorfeld der Satzungsbeschlüsse zur Einführung des Fremdenverkehrsbeitrag 2015 lag das dwif – Gutachten vor. Die erwarteten Mehreinnahmen stellten einen Beitrag zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept dar, das eine Verringerung des Fehlbetrages im Bereich der Tourismusförderung um 300.000,-- € anstrebte. Im Hinblick auf die Erfahrungswerte aus Bad Münster und anderen Heilbädern in Rheinland-Pfalz wurde der Hebesatz auf einem niedrigen Niveau (5%) festgelegt. Aufgrund der Abrechnungen von Vorausleistungen zum Fremdenverkehrsbeitrag 2016 konnte der Stadtrat bei Beschluss der Satzung zum Tourismusbeitrag davon ausgehen, dass die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag, das gesetzte Finanzziel im günstigsten Fall erreicht, da den Einnahmen in Höhe von ca. 300.000 €, aber nicht überschreiten werden. Daher war eine Überprüfung des Hebesatzes aufgrund des erheblichen Fehlbetrages nicht Thema.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde aufgrund der Planzahlen 2016, den Ist-Zahlen 2017 (für die Stadt vorläufige Haushaltsrechnung, für die Gesellschaft geprüfte Jahresabschlüsse) fortgeschrieben) und den Planzahlen 2018 fortgeschrieben.

3. Anpassungen des dwif-Konzeptes

Die ursprüngliche Konzeption des dwif wurde in folgenden Punkten ergänzt, bzw. korrigiert:

1.1
Im Teilhaushalt 1.1 Tourismus/Marketing wurde ein Kommunalanteil von 20 % ausgewiesen. Dieser fehlte in der ursprünglichen Begutachtung, weil man von einer vollständigen Zwecksetzung für Tourismus ausging. Leistung in diesem Bereich werden aber auch für die Bürgerschaft erbracht.

1.2
Die Schätzung des Kommunalanteils für die Ambulante Kur wurde aufgrund der Auswertung der PLZ-Zahlen der Kundinnen und Kunden ab 2012 von 30 % auf 17 % reduziert.

2.1
Der Kommunalanteil für die Saunalandschaft Bäderhaus wurde aufgrund der Auswertung einer PLZ-Befragung an der Kasse (2017) von 15% auf 18% erhöht.

Anlage TOP 7: Anlage 3 Erläuterung Kalkulation touristicher Fehlbetrag

TOP 7

Kalkulation „touristischer Fehlbetrag“ Vesper, 3.7.2018

2.2
Der Kommunalanteil für das Thermalbad mit Salzgrotte wurde aufgrund der Auswertung einer PLZ-Befragung an der Kasse (2017) von 25% auf 18% abgesenkt.

2.3
Der Kommunalanteil für das Freibad Salinental wurde aufgrund der Auswertung einer PLZ-Befragung an der Kasse (2017) von 80% auf 73% abgesenkt.

2.4
Das Gebäude Gesundheitszentrum wurde ergänzt. Der operative Verlust unter 1.2 beinhaltet auch Miete und Nebenkosten. Die GuT hat das Gebäude von der Bad GmbH gemietet. Daher sind die Mieteinnahmen unter Erträgen bei der Bad GmbH darzustellen. Die Unterhaltungs-, Abschreibungen und Kapitalfolgekosten für die Errichtung des Gebäudes sind unter Aufwendungen darzustellen.

3.
Parkeinrichtungen (KfZ): Bei der Schätzung des kommunalen Anteils wurde berücksichtigt, dass ca. 40% der Stellplätze der Parkhäuser an Dauerparker vermietet sind. Dauerparker sind entweder Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder Einpendlerinnen und Einpendler. Sie können daher nicht als Touristen angesehen werden. Zudem erfolgen viele Besuche in Bad Kreuznach nicht zum Zweck der Freizeitgestaltung. Auf die Gesamtwoche bezogen wird daher von einem Wert eine Nutzung durch auswärtige Gäste zum Zweck der Freizeitgestaltung in Höhe von 30 % der Besucher ausgegangen.

Das Kurmittelhaus Bad Münster am Stein war als städtische Liegenschaft nicht in der dwif-Analyse enthalten. Es bietet die Trinkkur und dient als touristischer Aufenthalts- und Veranstaltungsbereich. Den Aufwendungen sind Mieteinnahmen für Gastronomie gegenüber zu stellen.

Zur Lesart:
Gesamtbelastung: A (Aufwendungen) + B (Erträge) + C (Einnahmen durch Steuern)

Spalte A (Leistungsbereich/Teilhaushalt)
Spalte B (Gemeindeanteil = Anteil der nichttouristischen Nutzung)
Spalte C (Planzahlen 2018 – aufgrund der genehmigten Haushaltsplanung der Stadt und der städtischen Gesellschaften)
Spalte D (touristischer Anteil von C)
Spalte E (Ist-Zahlen 2017 aufgrund der vorläufigen städtischen Haushaltsrechnung und der geprüften Jahresabschlüsse)
Spalte F (touristischer Anteil von E)
Spalte G (Planzahlen 2016 – nur das Ergebnis für den Tourismusaufwand)
Spalte H (Studie dwif – aufgrund der Planzahlen einschließlich Nachtrag 2014 - nur Ergebnis Tourismusaufwand)

Anlage TOP 7: Anlage 4 Kalkulationstabelle 2014- 2018

TOP 7

Aufwand und Ertrag touristischer Leistungen der Stadt Bad Kreuznach 2014-2018

Stand: Juli 2018

A	B	C	D	E	F	G	H
A. Aufwendungen	**Angaben in Tausend €**	Haushaltsplan		Jahresabschluss		Plan	Plan
Teilhaushalt	**Kommunalanteil (%)**	**Aufwand 18**	**Aufwand 18**	**Aufwand 17**	**Aufw.17**	**Aufw.16**	**dwif 2014**
von touristischen Leistungen betroffene Bereiche	**wird in Kalkulation abgezogen**	**inkl. Kommunalanteil**	**abzgl. Kommunalanteil**	**inkl. Kommunalanteil**	**abzgl. KA**	**abzgl. KA**	**abzgl. KA**
1. GuT für Bad Kreuznach GmbH							
1.1. Marketing/ Veranstaltungen	20	1.336	1.069	1.349	1.079	998	1.289
1.2 Gesundheitszentrum/ Kur	17	1.167	983	795	1.013	771	1.125
1.3 Salinen/Heilquellen	25	1.070	803	979	734	778	932
1.4 GuT gesamt (Overhead)	22	300	234	233	182	203	328
2. Bad GmbH							
2.1 Bäderhaus Sauna	18	2.603	2.134	2.525	2.071	2219	2200
2.2 Thermalbad crucenia thermen	18	2.545	2.087	2.522	2.068	1845	1737
2.3 Freibad Salinental	73	814	220	803	217	162	162
2.4 Gebäude Gesundheitszentrum	17	259	215	263	218		
3. Parkeinrichtungen (KfZ)	70	2.789	834	2926	1170	1166	854
3.1 VW-Kosten Bußgelder		50	50	50	50	50	50
4. Parks und Grünflächen	20	944	755	972	778	893	807
4.1 Toilettenanlagen	60	154	62	154	62	62	11
5. Wanderwege/Radwege							
5.1 Wanderwege	50	24	12	13	7	53	72
5.2 Radwege	80	24	5	24	5	22	5
6. Messen/Märkte	20	251	201	264	211	137	139
7. Museen/Kultur							
7.1 Schloßparkmuseum	50	245	123	311	156	140	148
7.2 Römerhalle	50	186	93	190	95	93	102
7.3 Museum für Puppentheaterk.	50	389	195	355	178	163	168
7.4 Stadtbibliothek	95	719	36	718	36	36	34
7.5 Theater/Kulturpflege	90	179	18	344	34	17	18
8. Kurmittelhaus Bad Münster a.St.	50	208	104	208	104		
Summe Aufwendungen		**16.256**	**10.233**	**15.998**	**10.468**	**9.808**	**10.181**

Seite 1

Anlage TOP 7: Anlage 4 Kalkulationstabelle 2014- 2018

TOP 7

Aufwand und Ertrag touristischer Leistungen der Stadt Bad Kreuznach 2014-2018

Stand: Juli 2018

A	B	C	D	E	F	G	H
B. Erträge	**Angaben in Tausend €**	**Haushaltsplan**		**Jahresabschluss**		**Plan**	Pplan
Teilhaushalt	**Kommunalanteil (%)**	**Aufwand 18**	**Aufwand 18**	**Aufwand 17**	**Aufw. 17**	**Aufw.16**	**dwif 2014**
von touristischen Leistungen betroffene Bereiche	**wird in Kalkulation abgezogen**	**inkl. Kommunalanteil**	**abzgl. Kommunalanteil**	**inkl. Kommunalanteil**	**abzgl. KA**	**abzgl. KA**	**abzgl. KA**
1. GuT für Bad Kreuznach							
1.1 Marketing/ Veranstaltungen							483
1.1.1 Gästebeitrag	0	278	278	287	287	237	
1.1.2 Sonstige Erlöse	20	268	214	268	214	282	
1.2 Gesundheitszentrum/Kur	100						619
1.2.1 Gästebeitrag	0	145	145	153	153	119	
1.2.2 Erträge Anwendungen	17	493	409	460	382	298	
1.3 Salinen/Heilquellen							451
1.3.1 Gästebeitrag	0	278	278	287	287	237	
1.3.2. Heilwasserverkauf	25	200	150	238	179	212	
1.4 GuT gesamt (Overhead)							174
1.4.1 Fremdenverkehrsbeitrag VL		300	300	350	291	261	
2. Bad GmbH							
2.1 Bäderhaus Sauna	18	1783	1462	1777	1457	1398	1.525
2.2 Thermalbad crucenia thermen	18	1043	855	1061	870	804	718
2.3 Freibad Salinental	73	149	40	141	38	33	21
2.4 Gebäude Gesundheitszentrum	17	271	225	270	224		
3. Parkeinrichtungen (KfZ)	70	3426	1028	3324	1330	1659	1.180
3.1 Bußgelder, Zwangsgelder	60	604	242	515	206	242	215
4. Parks und Grünflächen	20	133	106	116	93	88	126
4.1 Toilettenanlagen	60	3	1	3	1	1	0
5. Wanderwege/Radwege	50	0				0	0
6. Messen/Märkte	20	174	139	172	138	138	138
7. Museen/ Kultur							
7.1 Schloßparkmuseum	50	27	14	36	18	15	13
7.2 Römerhalle	50	40	20	31	16	19	18
7.3 Museum für Puppentheaterk.	50	62	31	69	35	29	28
7.4 Stadtbibliothek	95	79	4	92	5	4	4

Seite 2

Anlage TOP 7: Anlage 4 Kalkulationstabelle 2014- 2018

TOP 7

Aufwand und Ertrag touristischer Leistungen der Stadt Bad Kreuznach 2014-2018

Stand: Juli 2018

Teilhaushalt	Kommunalanteil (%)	Aufwand 18	Aufwand 18	Aufwand 17	Aufw.17	Aufw.16	dwif 2014
von touristischen Leistungen betroffene Bereiche	wird in Kalkulation abgezogen	inkl. Kommunalanteil	abzgl. Kommunalanteil	inkl. Kommunalanteil	abzgl. KA	abzgl. KA	abzgl. KA
7.5 Theater/Kulturpflege	90	45	5	183	18	5	4
8. Kurmittelhaus Bad Münster a.St.	50	31	16	31	16		
Summe Erträge		**9.832**	**5.962**	**9.864**	**6.258**	**6.081**	**5.717**
Saldo: Erträge - Aufwendungen		-6.424	**-4.271**	-6.134	**-4.210**	**-3.727**	**-4.464**

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 7 - 18/357-1 - öffentlich

TOP 7

TOP 7. Beschluss über die kommunalen Eigenanteile in der Kalkulation für die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach gemäß der Satzung vom 26.10.2107 **18/357-1**

Der Stadtrat beschließt - nach Empfehlung durch den Finanzausschuss - über die Kommunalen Eigenanteile in der Kalkulation eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach gemäß der Satzung vom 26.10.2107.

Berichterstatter: Herr Dr. Drumm

Beschlussfassung:

Frau Roeren-Bergs und Frau Franzmann rücken aufgrund von Befangenheit vom Beratungstisch ab.

Herr Dr. Drumm erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Kleudgen, Dr. Vesper, Bläsius, Zimmerlin, Klopfer, Henschel und Zimmerlin zum zweiten Mal

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Ausfertigung: Kämmereiamt; Abteilung Recht; GuT

TOP 8

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Recht	**Drucksachennummer:**	18/427
Aktenzeichen:		**Erstellungsdatum:**	04.12.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach als Satzung.

zu Drucksachennummer: 18/427

TOP 8

Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach vom 26.10.2017 zum 01.01.2018 beschlossen.
Da nach dem Grundsatz der Rechtssicherheit geboten ist, dass eine Satzung nur durch Aufhebungssatzung (Beschluss eines konkreten Satzungstextes) oder durch Nichtigkeitserklärung in einem Normenkontrollverfahren beseitigt werden kann, ist hierzu ein entsprechender Satzungsbeschluss notwendig.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 8: Aufhebungssatzung Tourismusbeitrag

TOP 8

Satzung
der Stadt Bad Kreuznach zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach
vom 26.10.2017

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach vom 26.10.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

TOP 8. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Bad Kreuznach **18/427**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags in der Stadt Bad Kreuznach als Satzung.

Beschlussfassung:

Frau Roeren-Bergs und Frau Franzmann rücken aufgrund von Befangenheit vom Beratungstisch ab.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.

Es spricht Herr Dr. Drumm.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen
Ausfertigung: Abteilung Recht; GuT

TOP 9

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Recht	**Drucksachennummer:**	18/404-1
Aktenzeichen:		**Beschlussvorlage:**	04.12.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe als Satzung.

zu Drucksachennummer: 18/404-1

TOP 9

Erläuterungen

Die Friedhofsgebührensatzung wurde zuletzt im Juni 2017 geändert. Hintergrund hierfür war die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung und der dadurch bedingten Streichung bzw. Aufnahme einzelner Gebührentatbestände.

Die jetzt vorgelegte Änderung der Friedhofsgebührensatzung resultiert aus einer Neukalkulation der Gebühren für Nutzungsrechte, da diese nicht mehr auskömmlich sind. Die Gebühren für die Bestattungen bedürfen hingegen keiner Anpassung.
In den vergangenen Jahren sind Fehlbeträge entstanden, die durch Entnahmen aus der Schwankungsrücklage teilweise abgedeckt werden konnten. Diese Rücklage ist jedoch zwischenzeitlich aufgebraucht, so dass eine Anpassung der Gebühren für die Nutzungsrechte unerlässlich ist.
Die Bestattungskultur hat sich verändert. So ist eine erhebliche Zunahme von Urnenbestattungen und Bestattungen auf den Rasengrabfeldern zu verzeichnen, wodurch die Inanspruchnahme von Nutzungsrechten für Wahlgrabstätten in annähernd gleichem Umfang abnimmt. Dem steigenden Trend zur Urnenbeisetzung wurde durch das Angebot an Baum- und Rasengrabfeldern Rechnung getragen; der Anteil der Urnenbestattungen liegt mittlerweile bei deutlich über 60 %. Bereits bei der Einrichtung der neuen Rasengrabfelder wurde durch den Bauhof prognostiziert, dass die Erträge hinter den Aufwendungen zurück bleiben werden.

Im Jahr 2017 wurde von der Verwaltung eine Anhebung der Gebühren für Nutzungsrechte um 25 % ab dem Jahr 2018 vorgeschlagen, die jedoch vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2017 abgelehnt wurde. Durch diese nicht erfolgte Gebührenanhebung hat sich die Situation weiter verschärft, da zu den Verlusten der Jahre 2014 bis 2017 nun auch noch die Verluste des Jahres 2018 hinzukommen.
Aufgrund der aktuellen Kalkulation der Gebühren für die Nutzungsrechte durch den Bauhof ergibt sich nun eine notwendige Erhöhung um 40 %.
Da nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Gebühren in kostendeckender Höhe zu erheben und Abweichungen von den Kosten innerhalb angemessener Zeit auszugleichen sind, wird verwaltungsseitig dringend eine entsprechende Anpassung empfohlen.

Die Gebühren für die Prüfung der Anzeigen nach § 19 Abs. 4 der Friedhofssatzung für die Errichtung von Grabmalen (Gebührennummer 511) sind ebenfalls nicht kostendeckend. Der Zeitaufwand für die Prüfung beträgt ca. 1,5 Stunden; schon bei Anwendung des derzeitigen Stundensatzes ergibt sich somit ein höherer Betrag als die bisherige Gebühr von 50,00 Euro. Daher wird eine Anhebung um 10,00 Euro auf 60,00 Euro für notwendig gehalten, um den entstehenden Aufwand zu decken.

In der Praxis erfolgt die Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung des Öfteren in den Räumlichkeiten des Bestattungsunternehmens. Auch die Benutzung der Friedhofskapelle erfolgt nicht ausnahmslos bei jeder Bestattung. Da die Rechtsprechung bei Verwendung von Pauschal- oder Einheitsgebühren für mehrere Leistungen verlangt, dass eine Gebührenermäßigung für nicht in Anspruch genommene Teilleistungen vorzusehen ist, beinhaltet § 2 Abs. 2 eine entsprechende Ermäßigungsregelung. In der Vergangenheit bestand jedoch regelmäßig Diskussionsbedarf, ob bei Verzicht auf die Regelleistungen Aufbewahrung und Benutzung der Friedhofskapelle der Ermäßigungssatz für jede nicht in Anspruch genommene Leistung zu gewähren ist. Deshalb wurde mit der vorgenommenen Ergänzung klargestellt, dass die Ermäßigung nur einmal gewährt werden kann, auch wenn beide Teilleistungen nicht in Anspruch genommen wurden. Zudem wurde der Ermäßigungssatz von 15 % auf 10 % abgesenkt, da insbesondere bei dem häufiger vorkommenden Verzicht auf die Aufbewahrung eine Ermäßi-

zu Drucksachennummer: 18/404-1

TOP 9

gung von 15 % (der Gebühr für die Regelleistung) über dem Wert der nicht in Anspruch genommenen Einzelleistung liegt.

Eine weitere Änderung erfolgt mit der Aufnahme eine Fälligkeitsregelung in § 4 Abs. 1 Satz 2. Dies wurde in der Praxis schon entsprechend gehandhabt und nun in der Satzung normiert.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Anlagen
Änderungssatzung
Synopse Satzungstext
Synopse Gebühren
Kalkulation Nutzungsrechte
Kalkulation Bestattungen
Abrechnung 2017/Kalkulation 2019
Übersicht Gewinne und Verluste 2014 - 2017

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 9: 7_18 Änderung 2019 Friedhofsgebührensatzung

TOP 9

7/18

Entwurf

SATZUNG

der Stadt Bad Kreuznach zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Kreuznach vom 12.10.1987 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 04.04.1990, 08.01.1992, 29.12.1992, 11.01.1994, 15.02.1995, 16.02.1996, 17.07.2001, 31.01.2003, 19.05.2004, 19.12.2012 und 06.06.2017

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Kreuznach vom 12.10.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.06.2017, erhält die nachfolgend abgedruckte Fassung.

§ 2

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
Für den Fall, dass die Leistung unter Buchstabe a) und/oder Buchstabe b) nicht in Anspruch genommen wird, ermäßigt sich die Gebühr um 10 %.

§ 3

§ 4 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
Die Gebühren werden außer in den Fällen des Absatzes 2 innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anlage TOP 9: 7_18 Änderung 2019 Friedhofsgebührensatzung

TOP 9

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Kreuznach vom 12.10.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom XX.XX.XXXX

Geb.-Nr.	Gegenstand	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5
1	**Erwerb von Nutzungsrecht**			
11	Einzelgräber für Erdbestattungen (mit 1 Grabstelle):			
111	für Personen über 5 Jahre	973	1.512	
112	für Kinder bis 5 Jahre und Totgeburten	770		
12	Gräber mit mehreren Grabstellen in normaler Tiefe:			
121	Belegung nebeneinander, je Grabstelle		1.512	
122	Gruftanlagen, je Grabstelle		3.669	
130	Urnengrab zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	813	1.071	
14	Zuschläge für zusätzliche Beisetzungsmöglichkeiten:			
141	Tiefgrabzuschlag sowie zusätzliche Beisetzungen von Kindern bis 5 Jahre, Totgeburten und Urnen, je Grabstelle	291	291	
15	Sondergrabstätten:			
151	Anonyme Bestattung Erde	1.698		
152	Anonyme Bestattung Urne	821		
153	Urnenwand mit Gravurplatte		3.486	330
154	Rasengrab Erde inkl. Liegestein und Pflege	1.967		848
155	Rasengrab Urne inkl. Liegestein und Pflege	863		848
156	Baumfeld Reihe	1.645		
157	Baumfeld Wahl		2.318	
2	**Bestattungen**			
21	Regelleistungen:			
211	Sarg für Personen über 5 Jahre	574	745	
212	Sarg für Kinder bis 5 Jahre und Totgeburten	381	381	
213	Tiefgrabzuschlag (zu 211 und 212)		166	
214	Urnenbeisetzung	363	363	
	Urnenbeisetzung Urnenwand ohne Feier 50 % der Gebühr von Nr. 214		181,50	
22	Zusätzliche Leistungen:			
221	Ausschmückung der Leichenhalle			16
222	Benutzung der Leichenhalle vom 4. Tag an, je Tag			16
223	Benutzung des Urnenschreines vom 4. Tag an, je Tag			5
224	Benutzung des Kühlaufsatzes oder der Kühlvitrine vom 4. Tag an, je Tag			24
225	Benutzung der Tiefkühlanlage je Kühlzelle und Tag			40
226	Benutzung des städtischen Notsarges			40
227	Benutzung der Orgel oder eines Musikabspielgerätes			10
228	Kondolenzliste			20
229	Sargträger, je Träger			40
3	**Sonderleistungen**			
31	Benutzung des Verabschiedungsraumes			65
32	Ausgrabung einer Leiche einer über 5 Jahre alten Person bei einer Liegezeit:			

Anlage TOP 9: 7_18 Änderung 2019 Friedhofsgebührensatzung

TOP 9

Geb.-Nr.	G e g e n s t a n d	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5
321	bis 5 Jahre	861	861	
322	von 5 bis 15 Jahren	574	574	
323	von mehr als 15 Jahren	430,50	430,50	
33	Ausgrabung einer Leiche eines Kindes bis 5 Jahre bei einer Liegezeit:			
331	bis 5 Jahre	571,50	571,50	
332	von 5 bis 15 Jahren	381	381	
333	von mehr als 15 Jahren	285,75	285,75	
340	Ausgrabung einer Urne	363	363	
	Anmerkung zu 321 – 340: Bei Wiederbeisetzung kommen 50 % der Bestattungsgebühren nach Nr. 2 hinzu.			
35	Tieferlegung einer Leiche nach einer Liegezeit von mehr als 15 Jahren in derselben Grabstelle, ohne dass erneute Einsargung erfolgt	25 % der Gebühren nach Nr. 323 oder Nr. 333		
36	Für das Abräumen abgelaufener Grabstätten und für die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes einer Grabstelle (§§ 25 und 26 der Friedhofssatzung) werden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.			
37	Aufwandspauschale/Jahr für die vorzeitige Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit (max. 5 Jahre)			50
4	**Einzelleistungen** Falls keine Bestattung auf einem Bad Kreuznacher Friedhof erfolgt oder einzelne Leistungen mehrfach in Anspruch genommen werden, sind anstelle bzw. neben den unter Nr. 21 genannten Gebühren folgende Gebühren für Einzelleistungen zu zahlen:			
41	für jede Leiche:			
411	Benutzung der Leichenzelle bis zu 3 Tagen			48
412	Benutzung der Friedhofskapelle			85
413	Transport des Sarges samt Kränzen und Blumen			50
	(bei Urnen 50 % der Gebühr von 413			25
414	Benutzung des Kühlaufsatzes oder der Kühlvitrine bis zu 3 Tagen			72
415	Benutzung des Urnenschreines bis zu 3 Tagen			15
416	Versenden einer Urne			25
5	**Verwaltungsgebühren**			
51	Prüfung der Anzeigen nach § 19 Abs. 4 Friedhofssatzung:			
511	Pauschal			60
53	Bescheinigungen, Abschriften und dgl.:			
531	für die Erstschrift			3
534	für Kopien von Schriftstücken, je Seite DIN A 4			0,30
535	Ersatzbeschaffung von Grabbezeichnungsschildern, je Stück			10

Anlage TOP 9: Synopse Satzungstext 2019

TOP 9

bisher	neu
§ 2 **Regelleistung, Ermäßigung** (1) Mit der Gebühr für die Regelleistungen bei Bestattungen sind abgegolten: a) Benutzung der Leichenzelle oder des Urnenschreines, der Kühlvitrine oder des Kühlaufsatzes bis zu drei Tagen, b) Benutzung der Friedhofskapelle, c) Ausheben und Wiederverfüllen der Graböffnung, einschließlich Erdtransport, d) angemessenes Auslegen des oberen Randes der Graböffnung, e) Aufstellen der zur Bestattung gespendeten Kränze und Blumen und deren Transport zum Grab, f) Beschaffung und Aufstellen eines Grabbezeichnungsschildes, g) die mit der Abwicklung einer Bestattung durch die Friedhofsverwaltung regelmäßig verbundenen Verwaltungsarbeiten. (2) Für den Fall, dass die Leistung unter Buchstabe a) oder b) nicht in Anspruch genommen wird, ermäßigt sich die Gebühr um 15 %.	**§ 2** **Regelleistung, Ermäßigung** (1) Mit der Gebühr für die Regelleistungen bei Bestattungen sind abgegolten: a) Benutzung der Leichenzelle oder des Urnenschreines, der Kühlvitrine oder des Kühlaufsatzes bis zu drei Tagen, b) Benutzung der Friedhofskapelle, c) Ausheben und Wiederverfüllen der Graböffnung, einschließlich Erdtransport, d) angemessenes Auslegen des oberen Randes der Graböffnung, e) Aufstellen der zur Bestattung gespendeten Kränze und Blumen und deren Transport zum Grab, f) Beschaffung und Aufstellen eines Grabbezeichnungsschildes, g) die mit der Abwicklung einer Bestattung durch die Friedhofsverwaltung regelmäßig verbundenen Verwaltungsarbeiten. (2) Für den Fall, dass die Leistung unter Buchstabe a) und/oder b) nicht in Anspruch genommen wird, ermäßigt sich die Gebühr um 10 %.
§ 4 **Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit** (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. (2) Sind ausschließlich Verwaltungsgebühren zu entrichten, sind diese sofort nach Vornahme der Amtshandlung fällig. Die Aushändigung von Schriftstücken kann davon abhängig gemacht werden, dass zuvor der	**§ 4** **Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit** (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden außer in den Fällen des Absatzes 2 innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. (2) Sind ausschließlich Verwaltungsgebühren zu entrichten, sind diese sofort nach Vor-

Anlage TOP 9: Synopse Satzungstext 2019

TOP 9

Nachweis über die Bezahlung der Verwaltungsgebühr erbracht wird. Für Auslagen gilt Satz 1 entsprechend.	nahme der Amtshandlung fällig. Die Aushändigung von Schriftstücken kann davon abhängig gemacht werden, dass zuvor der Nachweis über die Bezahlung der Verwaltungsgebühr erbracht wird. Für Auslagen gilt Satz 1 entsprechend.

Anlage TOP 9: Synopse Gebühren 2019

TOP 9

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Kreuznach vom 12.10.1987, zuletzt geändert durch Satzung vom XX.XX.XXXX

Geb.-Nr.	G e g e n s t a n d	**n e u**			**a l t**		
		Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
1	**Erwerb von Nutzungsrecht**						
11	Einzelgräber für Erdbestattungen (mit 1 Grabstelle):						
111	für Personen über 5 Jahre	973	1.512		695	1.080	
112	für Kinder bis 5 Jahr und Totgeburten	770			550		
12	Gräber mit mehreren Grabstellen in normaler Tiefe:						
121	Belegung nebeneinander, je Grabstelle		1.512			1.288	
122	Gruftanlagen, je Grabstelle		3.669			2.622	
130	Urnengrab zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	813	1.071		581	765	
14	Zuschläge für zusätzliche Beisetzungsmöglichkeiten:						
141	Tiefgrabzuschlag sowie zusätzliche Beisetzungen von Kindern bis 5 Jahre, Totgeburten und Urnen, je Grabstelle	291	291		208	208	
15	Sondergrabstätten:						
151	Anonyme Bestattung Erde	1.698				1.213	
152	Anonyme Bestattung Urne	821				587	
153	Urnenwand mit Gravurplatte		3.486	330		2.490	*
154	Rasengrab Erde inkl. Liegestein und Pflege	1.967		848		1.405	*
155	Rasengrab Urne inkl. Liegestein und Pflege	863		848		617	*
156	Baumfeld Reihe	1.645			1.175		
157	Baumfeld Wahl		2.318			1.656	
2	**Bestattungen**						
21	Regelleistungen:						
211	Sarg für Personen über 5 Jahre	574	745		574	745	
212	Sarg für Kinder bis 5 Jahre und Totgeburten	381	381		381	381	
213	Tiefgrabzuschlag (zu 211 und 212)		166			166	

Anlage TOP 9: Synopse Gebühren 2019

TOP 9

Geb.-Nr.	G e g e n s t a n d	**n e u**			**a l t**		
		Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
214	Urnenbeisetzung	363	363		363	363	
	Urnenbeisetzung Urnenwand ohne Feier 50 % der Gebühr von Nr. 214		181,50			181,50	
22	Zusätzliche Leistungen:						
221	Ausschmückung der Leichenhalle			16			16
222	Benutzung der Leichenhalle vom 4. Tag an, je Tag			16			16
223	Benutzung des Urnenschreines vom 4. Tag an, je Tag			5			5
224	Benutzung des Kühlaufsatzes oder der Kühlvitrine vom 4. Tag an, je Tag			24			24
225	Benutzung der Tiefkühlanlage je Kühlzelle und Tag			40			40
226	Benutzung des städtischen Notsarges			40			40
227	Benutzung der Orgel oder eines Musikabspielgerätes			10			10
228	Kondolenzliste			20			20
229	Sargträger, je Träger			40			40
3	**Sonderleistungen**						
31	Benutzung des Verabschiedungsraumes			65			65
32	Ausgrabung einer Leiche einer über 5 Jahre alten Person bei einer Liegezeit:						
321	bis 5 Jahre	861	861		861	861	
322	von 5 bis 15 Jahren	574	574		574	574	
323	von mehr als 15 Jahren	430,50	430,50		430,50	430,50	
33	Ausgrabung einer Leiche eines Kindes bis 5 Jahre bei einer Liegezeit:						
331	bis 5 Jahre	571,50	571,50		571,50	571,50	
332	von 5 bis 15 Jahren	381	381		381	381	
333	von mehr als 15 Jahren	285,75	285,75		285,75	285,75	
340	Ausgrabung einer Urne	363	363		363	363	
	Anmerkung zu 321 – 340: Bei Wiederbeisetzung kommen 50 % der Bestattungsgebühren nach Nr. 2 hinzu.						

Anlage TOP 9: Synopse Gebühren 2019

TOP 9

Geb.-Nr.	Gegenstand	neu			alt		
		Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
35	Tieferlegung einer Leiche nach einer Liegezeit von mehr als 15 Jahren in derselben Grabstelle, ohne dass erneute Einsargung erfolgt	25 % der Gebühren nach Nr. 323 oder Nr. 333					
36	Für das Abräumen abgelaufener Grabstätten und für die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes einer Grabstelle (§§ 25 und 26 der Friedhofssatzung) werden Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.						
37	Aufwandspauschale/Jahr für die vorzeitige Rückgabe von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit (max. 5 Jahre)			50			50
4	**<u>Einzelleistungen</u>** Falls keine Bestattung auf einem Bad Kreuznacher Friedhof erfolgt oder einzelne Leistungen mehrfach in Anspruch genommen werden, sind anstelle bzw. neben den unter Nr. 21 genannten Gebühren folgende Gebühren für Einzelleistungen zu zahlen:						
41	<u>für jede Leiche</u>:						
411	Benutzung der Leichenzelle bis zu 3 Tagen			48			48
412	Benutzung der Friedhofskapelle			85			85
413	Transport des Sarges samt Kränzen und Blumen			50			50
	(bei Urnen 50 % der Gebühr von 413			25			25
414	Benutzung des Kühlaufsatzes oder der Kühlvitrine bis zu 3 Tagen			72			72
415	Benutzung des Urnenschreines bis zu 3 Tagen			15			15
416	Versenden einer Urne			25			25
5	**Verwaltungsgebühren**						
51	<u>Prüfung der Anzeigen nach § 19 Abs. 4 Friedhofssatzung</u>:						
511	Pauschal			60			50
53	<u>Bescheinigungen, Abschriften und dgl.</u>:						

Anlage TOP 9: Synopse Gebühren 2019

TOP 9

Geb.-Nr.	G e g e n s t a n d	**n e u**			**a l t**		
		Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro	Reihengräber Euro	Wahlgräber Euro	Sonstiges Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
531	für die Erstschrift			3			3
534	für Kopien von Schriftstücken, je Seite DIN A 4			0,30			0,30
535	Ersatzbeschaffung von Grabbezeichnungsschildern, je Stück			10			10

*Die Gebühren für die sonstigen Leistungen wie Gravurplatte oder Liegestein wurden bisher aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhoben.

Anlage TOP 9: Kalkulation Friedhofsgebühr 2019 (Nutzungsrechte)

TOP 9

Kalkulation der Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes
Gesamtkosten: 850.000,00 €
Jahr 2019: 90 % Kostendeckung (öffentliches Interesse = 85.000,00 €)
durch Gebühren zu decken: 765.000,00 €

Grabbezeichnung	Nutzungs-dauer	Fallzahl	Länge	Breite	Fläche	sonstige Faktoren	Flächen-zeitwert Einzelgrab	Flächen-zeitwert Grabart	Gebühren variabel	Gebühren fix	Gebühren Summe	Gebühren (gerundet)	Kontrolle	Gebühr 2019	vorauss. Einnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
					(Sp. 4x5)		(Sp. 2x6)	(Sp. 8x3x7)	(Sp.6x2x7x7,59)						
Reihengrab	25	24	2,00	0,90	1,80	1,00	45,00	1.080,00	341,55	842,51	1.184,06	1.184,00	28.416,00	973,00	23.352,00
Kinderreihengrab	25	5	0,90	0,60	0,54	1,00	13,50	67,50	102,47	842,51	944,98	944,00	4.720,00	770,00	3.850,00
Urnenreihengrab	25	26	0,90	0,60	0,54	1,50	13,50	526,50	153,70	842,51	996,21	996,00	25.896,00	813,00	21.138,00
Wahlgrab (normal)	30	214	2,50	1,20	3,00	1,50	90,00	28.890,00	1.024,65	842,51	1.867,16	1.867,00	399.538,00	1.512,00	323.568,00
Wahlgrab (tief)	30	33	2,50	1,20	3,00	2,00	90,00	5.940,00	1.366,20	842,51	2.208,71	2.208,00	72.864,00	1.803,00	59.499,00
Urnenwahlgrab	30	35	1,00	1,00	1,00	3,00	30,00	3.150,00	683,10	842,51	1.525,61	1.525,00	53.375,00	1.071,00	37.485,00
Anonyme Beerdigung	25	6	2,00	0,90	1,80	4,00	45,00	1.080,00	1.366,20	842,51	2.208,71	2.208,00	13.248,00	1.698,00	10.188,00
Anonyme Urnenbestattung	25	29	0,50	0,50	0,25	3,50	6,25	634,38	166,03	842,51	1.008,54	1.008,00	29.232,00	821,00	23.809,00
Rasengrab Erde	25	34	2,00	0,90	1,80	5,00	45,00	7.650,00	1.707,75	842,51	2.550,26	2.550,00	86.700,00	1.967,00	66.878,00
Rasengrab Urne	25	48	0,50	0,50	0,25	4,50	6,25	1.350,00	213,47	842,51	1.055,98	1.055,00	50.640,00	863,00	41.424,00
Gruft	30	0	3,00	2,60	7,80	2,00	234,00	0,00	3.552,12	842,51	4.394,63	2.982,00	0,00	3.669,00	0,00
Summe		454					618,50	50.368,38					764.629,00		611.191,00

nachrichtlich:

Urnenwandplätze	30	27	3.486,00	94.122,00	90.000,00
(Die Gebühr für Urnenwandplätze ist gesondert kalkuliert und vom Stadtrat am 29.05.2002 -Drucksache-Nr. 02/226- beschlossen worden.)					
Baumreihengrab		14	1.645,00	23.030,00	23.000,00
Baumwahlgrab		20	2.318,00	46.360,00	45.000,00
(Die Gebühr für Baumgräber ist gesondert kalkuliert und vom Stadtrat am 23.04.2015 -Drucksache-Nr. 15/096- beschlossen worden.)					
sonstige Erträge					

Variable Kosten (50 %)	382.500,00
Rechnungseinheiten	50.368,38
Kosten je Rechnungseinh.	7,59
fixe Kosten (50 %)	382.500,00
Fallzahl	454
Kosten je Nutzungsrecht	842,51
Gesamtkosten	765.000,00

voraussichtliche Einnahme	769.191,00
voraussichtliche Kosten	765.000,00
Überschuss / Fehlbetrag (-)	4.191,00

Anlage TOP 9: Kalkulation Friedhofsgebühr 2019 (Bestattungen)

TOP 9

Kalkulation Bestattungsgebühren
Gesamtkosten: 300.000,00 €
davon fix: 150.000,00 €

Grabbezeichnung	Fallzahl	Länge	Breite	Tiefe	Aushub-volumen Grab	Aushub-volumen Grabart	Gebühren variabel	Gebühren fix	Gebühren Summe	Gebühren (gerundet)	Kontrolle	Gebühr 2017	vorauss. Einnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					(Sp. 3x4x5)	(Sp. 6x2)	(Sp.7/2x107,15)						
Reihengrab (inkl. anonyme)	68	2,00	0,90	1,80	3,24	220,32	347,17	304,88	652,04	638,00	43.384,00	574,00	39.032,00
Kinderreihengrab	3	0,90	0,60	1,50	0,81	2,43	86,79	304,88	391,67	394,00	1.182,00	381,00	1.143,00
Urnenbeisetzung (inkl. anonyme)	247	1,00	1,00	0,80	0,80	197,60	85,72	304,88	390,60	393,00	97.071,00	363,00	89.661,00
Wahlgrab (normal)	155	2,50	1,20	1,80	5,40	837,00	578,61	304,88	883,49	855,00	132.525,00	745,00	115.475,00
Wahlgrab (tief)	19	2,50	1,20	2,50	7,50	142,50	803,63	304,88	1.108,50	1.067,00	20.273,00	911,00	17.309,00
Summe	492					1.399,85					294.435,00		262.620,00

Variable Kosten (50 %)	150.000,00
Rechnungseinheiten	1.399,85
Kosten je Rechnungseinh.	107,15
Aufteilung Fixkosten (50 %)	150.000,00
Fallzahl	492
Kosten je Bestattung	304,88
Gesamtkosten	300.000,00

zzgl. voraussichtliche Einnahmen aus Trägertätigkeit	30.000,00
zzgl. Überschuss Vorjahre (anteilig)	25.000,00

voraussichtliche Einnahme	317.620,00
voraussichtliche Kosten	300.000,00
Überschuss / Fehlbetrag (-)	17.620,00

Bauhof Stadt Bad Kreuznach 1 19.10.2018

Anlage TOP 9: Abrechnung FH 2017

TOP 9

Bauhof 19.10.2018

Friedhof

Kalkulation Friedhofsgebühren 2018

Aufwendungen	Nachkalkulation 2017		Kalkulation 2019
Kostenart	Ergebnis		Plan
	€	€	T€
Löhne und Gehälter		415.210	430.000 [1]
Soziale Abgaben einschl. Altersversorgung		124.095	129.000 [1]
Aufwand für Materialbeschaffungen		97.741	50.000
sonstige betriebliche Kosten			
Raumkosten (Heizung, Strom, Gas, Wasser)	12.178		
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.687		
Unterhaltungsaufwand	47.974		
Kosten der EDV	2.218		
Büromaterial, Telefon, Internet	2.485		
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	3.481		
Bekanntmachungskosten	6.851		
Dienst- und Schutzkleidung	5.822		
Fahrzeugkosten	11.468		
sonstige Aufwendungen	6.537		
Summe		111.701	125.000
Abschreibungen		42.107	45.000
Verwaltungskostenumlage		68.543	70.000
Interne Leistungsverrechnung		138.284	140.000
kalkulatorische Kosten		61.617	61.000
Summe Aufwendungen		1.059.298	1.050.000
davon Aufwand für allg. Anlagen *(2017 = 822.296,96 €)*			
Abzug 10 % Stadtanteil (öffentliches Interesse)			
2017 - 822.296,66 € x 10 % = 82.229,67 €		82.230	85.000
zzgl. anteiliger Verlustausgleich			100.000
für den Gebührenhaushalt maßgeblicher Aufwand		977.068	1.065.000
Erträge			
Gebühreneinnahmen		781.209	1.087.000
sonstige Erträge		20.390	0
Ergebnis		-175.469	22.000

[1] tarifliche Kostensteigerungen

Anlage TOP 9: Schwankungsrücklage Friedhof Stand 10-2018

TOP 9

Übersicht über Gewinne und Verluste
Nutzungsrechte und Bestattungen Friedhof

	2014	2015	2016	2017
Erträge	813.731	874.136	814.329	823.785
Aufwendungen	869.140	891.151	947.768	993.308
Differenz	-55.409	-17.015	-133.438	-169.523
Gewinn				
Verlust	55.409	17.015	133.438	169.523
Rücklagenstand alt	8.346			
Rücklagenentnahme	8.346			
Rücklagenzuführung				
Rücklagenstand neu	0			
Verlustübertrag	47.063	64.078	197.516	367.039
Verlustausgleich	0			

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 9 - 18/404-1 - öffentlich

TOP 9

TOP 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe 18/404-1

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe als Satzung.

Beschlussfassung:

Herr Klopfer erläutert die Vorlage.

Es sprechen die Herren Bastian, Henschel, Dr. Drumm, Zimmerlin, Klopfer, Kaluza (Verwaltung), Frau Schneider, Frau Manz und die Herren Delaveaux und Dr. Drumm zum zweiten Mal.

Die Vorsitzende lässt über folgenden modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen:
„Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Friedhöfe als Satzung mit einer Erhöhung der Gebühren für die Nutzungsrechte durch den Bauhof um 25% bei 20% städtischem Anteil."
Abstimmung: einstimmig bei drei Enthaltungen
Ausfertigung: Bauhof; Abteilung Recht

Anlage TOP 9: Nachgereichte Anlagen zu TOP 9

TOP 9

TOP 9

Kalkulation der Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes
Gesamtkosten: 850.000,00 €

Jahr 2019: 80 % Kostendeckung (öffentliches Interesse = 170.000,00 €)
durch Gebühren zu decken 680.000,00 €

Grabbezeichnung	Nutzungs-dauer	Fallzahl	Länge	Breite	Fläche	sonstige Faktoren	Flächen-zeitwert Einzelgrab	Flächen-zeitwert Grabart	Gebühren variabel	Gebühren fix	Gebühren Summe	Gebühren (gerundet)	Kontrolle	Gebühr 2019	vorauss. Einnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	15
					(Sp. 4x5)		(Sp. 2x6)	(Sp. 8x3x7)	(Sp.6x2x7x6,75)						
Reihengrab	25	24	2,00	0,90	1,80	1,00	45,00	1.080,00	303,75	748,90	1.052,65	1.052,00	25.248,00	868,00	20.832,00
Kinderreihengrab	25	5	0,90	0,60	0,54	1,00	13,50	67,50	91,13	748,90	840,02	840,00	4.200,00	687,00	3.435,00
Urnenreihengrab	25	26	0,90	0,60	0,54	1,50	13,50	526,50	136,69	748,90	885,59	885,00	23.010,00	726,00	18.876,00
Wahlgrab (normal)	30	214	2,50	1,20	3,00	1,50	90,00	28.890,00	911,25	748,90	1.660,15	1.660,00	355.240,00	1.350,00	288.900,00
Wahlgrab (tief)	30	33	2,50	1,20	3,00	2,00	90,00	5.940,00	1.215,00	748,90	1.963,90	1.963,00	64.779,00	1.608,00	53.064,00
Urnenwahlgrab	30	35	1,00	1,00	1,00	3,00	30,00	3.150,00	607,50	748,90	1.356,40	1.356,00	47.460,00	954,00	33.390,00
Anonyme Beerdigung	25	6	2,00	0,90	1,80	4,00	45,00	1.080,00	1.215,00	748,90	1.963,90	1.963,00	11.778,00	1.516,00	9.096,00
Anonyme Urnenbestattung	25	29	0,50	0,50	0,25	3,50	6,25	634,38	147,66	748,90	896,55	896,00	25.984,00	733,00	21.257,00
Rasengrab Erde	25	34	2,00	0,90	1,80	5,00	45,00	7.650,00	1.518,75	748,90	2.267,65	2.267,00	77.078,00	1.756,00	59.704,00
Rasengrab Urne	25	48	0,50	0,50	0,25	4,50	6,25	1.350,00	189,84	748,90	938,74	938,00	45.024,00	771,00	37.008,00
Gruft	30	0	3,00	2,60	7,80	2,00	234,00	0,00	3.159,00	748,90	3.907,90	2.982,00	0,00	3.276,00	0,00
Summe		454					618,50	50.368,38					679.801,00		545.562,00

nachrichtlich:

Urnenwandplätze	30	27	3.112,00	84.024,00	84.000,00
(Die Gebühr für Urnenwandplätze ist gesondert kalkuliert und vom Stadtrat am 29.05.2002 -Drucksache-Nr. 02/226- beschlossen worden.)					
Baumreihengrab		14	1.468,00	20.552,00	20.000,00
Baumwahlgrab		20	2.070,00	41.400,00	41.000,00
(Die Gebühr für Baumgräber ist gesondert kalkuliert und vom Stadtrat am 23.04.2015 -Drucksache-Nr. 15/096- beschlossen worden.)					
sonstige Erträge					

Variable Kosten (50 %)	340.000,00
Rechnungseinheiten	50.368,38
Kosten je Rechnungseinh.	6,75
fixe Kosten (50 %)	340.000,00
Fallzahl	454
Kosten je Nutzungsrecht	748,90
Gesamtkosten	680.000,00

voraussichtliche Einnahme	690.562,00
voraussichtliche Kosten	680.000,00
Überschuss / Fehlbetrag (-)	10.562,00

Anlage TOP 9: Nachgereichte Anlagen zu TOP 9

TOP 9

TOP 9

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren
zur Sitzung des Stadtrates am 13.12.2018

Grabbezeichnung	Gebühr aktuell Stadtanteil 10 % €	Gebühr 40 % Erhöhung Stadtanteil 10 % €	Gebühr 25 % Erhöhung Stadtanteil 20 % €
Reihengrab	695,00	973,00	868,00
Kinderreihengrab	550,00	770,00	687,00
Urnenreihengrab	581,00	813,00	726,00
Wahlgrab (normal)	1.080,00	1.512,00	1.350,00
Wahlgrab (tief)	1.288,00	1.803,00	1.608,00
Urnenwahlgrab	765,00	1.071,00	954,00
Anonyme Beerdigung	1.213,00	1.698,00	1.516,00
Anonyme Urnenbestattung	587,00	821,00	733,00
Rasengrab Erde	1.405,00	1.967,00	1.756,00
Rasengrab Urne	617,00	863,00	771,00
Gruft	2.622,00	3.669,00	3.276,00
Urnenwandplätze	2.490,00	3.486,00	3.112,00
Baumreihengrab	1.175,00	1.645,00	1.468,00
Baumwahlgrab	1.656,00	2.318,00	2.070,00
Überschuss/Fehlbetrag 2019	-174.878,00	4.191,00	10.562,00

Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2018 - TOP 10 - öffentlich

TOP 10

TOP 10. Bebauungsplan "Verlängerung Hohe Bell" (Nr. 5/17) Präsentation Bauwert - Zustimmung zum Konzept

Beschlussfassung:

Die Vorlage entfällt.

TOP 11

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Beschlussvorlage

Federführung:	Stadtplanung und Umwelt	**Drucksachennummer:**	18/403-1 (16/365)
Aktenzeichen:		**Erstellungsdatum:**	26.11.2018
Beteiligungen:		**Öffentlichkeitsstatus:**	öffentlich

Beratungsfolge:	**Sitzungsdatum:**
Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	06.12.2018
Sitzung des Stadtrates	13.12.2018

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 "Hermannstraße"
Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Zielabweichungsverfahrens für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Hermannstraße. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Zielabweichung gem § 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz bei der oberen Landesplanungsbehörde zu stellen.

zu Drucksachennummer: 18/403-1 (16/365)

TOP 11

Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) beschlossen.
Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche auszuweisen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine im nördlichen Stadtgebiet erforderliche Kindertagesstätte zu schaffen. Des Weiteren wird mit der Planung das Ziel verfolgt, den Hochwasserschutz zu verbessern und den Freiraum unter anderem durch eine Renaturierung des Ellerbaches aufzuwerten.
Der regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe sieht für die Fläche einen regionalen Grünzug, ein Vorranggebiet Ressourcenschutz Grundwasserschutz/ Regionaler Biotopverbund, ein Vorranggebiet Grundwasserschutz, ein Vorranggebiet regionale Biotopverbund und ein Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild vor. Aufgrund dieser Festsetzungen im Regionalplan ist gemäß eingeholter landesplanerischer Stellungnahme vom 13.04.2018 ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.
Mit dem Zielabweichungsverfahren soll dargelegt werden, dass die vorgesehene Planung (Wohnbaufläche, Kindertagesstätte, Renaturierung des Ellerbachs, Grünfläche entlang des Ellerbachs, Verbesserung des Hochwasserschutzes) mit den gesetzten Zielen der Regionalplanung zu vereinbaren ist.
Grundsätzlich wurde in der landesplanerischen Stellungnahme bereits der unteren Wasserbehörde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Bebauung keinen Konflikt zum im Verfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebiet darstellt. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes stellt die untere Wasserbehörde fest, dass der bestehende Deich lediglich den Schutz bezogen auf eine landwirtschaftliche Fläche erfüllt und technisch veraltet ist. Die dem Ausschuss bereits vorgestellte Hochwasserschutzplanung (Geländemodellierungen mit flachen Böschungen und Verwallungen) wurde mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgestimmt.
Auch die untere Naturschutzbehörde teilte mit, dass das Plangebiet aktuell nicht die Anforderungen an eine naturgerechte Aue und Biotopverbindungsstrukturen erfüllt. Die vorgesehene Planung mit der Grünfläche entlang des Ellerbachs und dessen Renaturierung weisen jedoch in die richtige Richtung, um diese Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren wird gemäß landesplanerischer Stellungnahme durch die Grünfläche und deren fußläufige Anbindung an das Wohngebiet dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einer naturnahen Erholungsfläche in Wohnungsnähe Rechnung getragen.
Diese positiven Stellungnahmen zeigen bereits auf, dass die vorgesehene Planung eine Verbesserung hinsichtlich der festgesetzten Ziele herbeiführen kann.
Um das Verfahren weiter führen zu können ist es formell erforderlich das Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Nach Einreichung der erforderlichen Gutachten und Planungen prüft die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Planung hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit den oben aufgeführten Zielen der Raumordnung.
Bei Erteilung des positiven Zielabweichungsbescheids wird die Verwaltung das vom Stadtrat beschlossene Regelverfahren mit Umweltbericht fortführen und die frühzeitige Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung vorbereiten.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

TOP 11. Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 "Hermannstraße" Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens 18/403-1

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Zielabweichungsverfahrens für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Hermannstraße. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Zielabweichung gem § 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz bei der oberen Landesplanungsbehörde zu stellen.

Beschlussfassung:

Herr Sassenroth erläutert die Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.
Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Ausfertigung: Stadtplanung und Umwelt

TOP 12. Mitteilungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die ADD auf die Anfrage des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz bzgl. des Gradierwerks Ost in Bad Münster am Stein Ebernburg geantwortet hat und verliest das Schreiben.

Des Weiteren beantwortet Frau Oberbürgermeisterin die Anfrage von Herrn Dr. Drumm bzgl. der Fällung von Bäumen in der Kurhausstraße aus der letzten Stadtratssitzung.

Herr Bürgermeister Heinrich ließ vor der Sitzung zwei Schreiben von der VG Rüdesheim und der VG Bad Kreuznach bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG austeilen. Er erklärt den Stadtratsmitgliedern die aktuelle Situation diesbezüglich und wie weiter verfahren wird.

Anlage TOP 12: Antwortschreiben der ADD zur Anfrage einer Hotelanlage an Stelle des Gradierwerks Ost

TOP 12

Rheinland-Pfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Stadtbauamt
26. OKT. 2018

670

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 25. Okt. 2018

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Abteilung 610 - Stadtplanung u. Umwelt-
z.Hd. Herrn Schittko
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

22.10.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
53 401 - 10005 Bitte immer angeben!	10.10.2018	Dirk Görgen dirk.goergen@add.rlp.de	0651 9494-873 0651 9494-77873

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (DschG) in Rheinland-Pfalz
Gradierwerk Ost in Bad Münster am Stein Ebernburg

Sehr geehrter Herr Schittko,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur o. a. Angelegenheit, die ich gerne wie folgt beantworten möchte:

In einem sehr umfangreichen Abstimmungs- und Abwägungsprozess zwischen der untere Denkmalschutzbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als obere Denkmalschutzbehörde, der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) als Denkmalfachbehörde sowie Ihrem Hause wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten im August 2016 entschieden, dass das Gradierwerk Ost in Bad Münster am Stein-Ebernburg in Gänze abgebrochen werden kann, bei gleichzeitiger Neuerrichtung einer „Ersatzfreiraumkante“ in Form einer geschlossenen Heckenbepflanzung.

In Ihrer aktuellen Anfrage teilen Sie mir nun mit, dass im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr der Stadt Bad Kreuznach ein Antrag für die Errichtung eines Hotelgebäudes als Ersatzraumkante gestellt wurde und ob unsererseits hierzu Bedenken bestehen.

Konto:
Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513
Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501
Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr

Antwort Stadt Bad Kreuznach Gradierwerk Ost Hotel.docx

Anlage TOP 12: Antwortschreiben der ADD zur Anfrage einer Hotelanlage an Stelle des Gradierwerks Ost

TOP 12

RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Diesem Begehren kann aus denkmalfachlicher sowie städtebaulicher Sicht jedoch nicht entsprochen werden, da die zu erwartenden Veränderungen im historischen Kurpark in Bad Münster am Stein nicht im Einklang mit den denkmalrechtlichen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes in seiner gültigen Fassung einhergehen. Der Kurpark steht mit all seinen Bestandteilen als Kulturdenkmal unter Schutz und ist in die Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz eingetragen. Neben den Kurgebäuden sind die Gradierwerke bzw. deren räumliche Ausdehnung ein integraler und prägender Bestandteil des Kurparkes von Bad Münster.

In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere auf die in unserem Schreiben vom 16.08.2016 an die untere Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach getroffene Forderung/Auflage hin, dass nach erfolgter Niederlegung des Gradierwerks Ost die Ersatzbepflanzung innerhalb **eines Jahres** zu realisieren ist.

Da die raumbildende marode Eichenholzkonstruktion des Gradierwerkes Ost, nach den uns vorliegenden Auskünften bzw. Bildmaterialien, bereits seit über einem Jahr niedergelegt worden ist, wird gebeten, die getroffene Auflage von August 2016 nun entsprechend umzusetzen.

Ein Abdruck dieses Schreibens erhält die Generaldirektion Kulturelles Erbe und die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Hub

2/2

Anlage TOP 12: Vermerk Kurhausstraße Anfrage Dr. Drumm

TOP 12

ABT 660 **13.12.2018**

K:\fb6\FA66\Grün\Unterhaltung\EXTERN\Bäume allgemein\Schriftverkehr\Vermerk Kurhausstraße, Anfrage Dr. Drumm.docx

Stellungnahme

Anfrage Dr. Drumm bezüglich Baumfällungen

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 29.11.2018 stellte Herr Dr. Drumm die Anfrage, warum zwei Bäume in der Kurhausstraße abgeschnitten worden seien.
Zu dieser Thematik nimmt der Unterzeichner wie folgt Stellung:

Bei den im Oktober 2018 in der Kurhausstraße gefällten Bäumen handelt es sich um die Linden Nr. 42 und Nr. 44 des städtischen Baumkatasters. Die beiden Bäume wurden 1998 im besagten Kataster erfasst und wiesen schon zum damaligen Zeitpunkt größere Höhlungen in verschiedenen Stammhöhen auf.
Bei privaten Baumaßnahmen im Winter 2006/2007 wurden einige Wurzeln der Linden verletzt bzw. komplett abgegraben, worauf die Bäume in den Folgejahren mit deutlichen Vitalitätsverlusten reagierten. Aufgrund der für Wurzelschäden typischen Wipfeldürre mussten die Baumkronen aus Verkehrssicherheitsgründen immer wieder eingekürzt werden.
In den letzten Jahren waren die ohnehin stark dezimierten Baumkronen nur noch spärlich belaubt. Die vorhandenen Blätter waren zudem stark vergilbt, sodass kaum noch Photosynthese stattfinden konnte. Die Linden waren also abgängig, weshalb deren Fällung unumgänglich war.

Die vorhandenen Baumstubben werden im Dezember 2018 ausgefräst.
Als Ersatz sind zwei Hopfenbuchen vorgesehen, die voraussichtlich Anfang 2019 gepflanzt werden.

i.A.

S. Huck

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Bad Kreuznach bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

Gegen Zustellungsnachweis

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Heinrich
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 13.12.2018

Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Heinrich,

unser Verbandsgemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erteilung der vorherigen Zustimmung (§ 13 Abs. 2 KomZG) zur Entgelterhebung auf Grundlage der Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach (Stadt ohne Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten.

Die Begründung können Sie der beigefügten Beschlussvorlage entnehmen.

Wir bitten, die öffentliche Bekanntmachung in unserem Amtsblatt zu veranlassen, damit die Satzung noch Rechtskraft bis spätestens 31.12.2018 erlangen kann.

Einsendeschluss für unser letztes Amtsblatt in diesem Jahr ist Montag, der 17.12.2018 (10.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich
Bürgermeister

Anlage: Beschlussvorlage

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG, RHEINGRAFENSTRASSE 11, 55583 BAD KREUZNACH,
TEL. 06708/610-100, FAX 06708/610-600; E-MAIL: ullrich@vgvkh.de

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Bad Kreuznach bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

BESCHLUSSVORLAGE

Sichtvermerk:

Sitzung des: Verbandsgemeinderates Bad Kreuznach

Sitzung am: 12.12.2018

Tagesordnung Nr.: 14

Bereits beraten:

Beantragende Dienststelle: Zentralverwaltung

Berichterstatter: Bürgermeister Marc Ullrich

Betrifft:

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der vorherigen Zustimmung für die Entgelterhebung der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbetrieb – in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten

Beschlussantrag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erteilung der vorherigen Zustimmung (§ 13 Abs. 2 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit) zur Entgelterhebung auf Grundlage der Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach (Stadt ohne Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat im Normenkontrollverfahren entschieden, dass die Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für den Bereich der 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde BME rechtswidrig und damit unwirksam ist. Antragsteller im Verfahren waren die Verbandsgemeinde Rüdesheim und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Rechtsnachfolger der Verbandsgemeinde BME).

Die Stadtverwaltung Bad Kreuznach – Abwasserbetrieb – hat uns Ende November mitgeteilt, dass die aufgrund dieser Satzung erlassenen Bescheide über Abwasserentgelte für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 rechtswidrig sind. Die betroffenen Bescheide über die Abwasserentgelte werden zurückgenommen und die Zahlungen an die Entgeltpflichtigen erstattet.

Dies hat zur Folge, dass für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 ein erheblicher Verlust entsteht, den der Abwasserbetrieb der Stadt wahrscheinlich in der Sparte als Verlustvortrag führt. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde ein internes Spartendarlehen (von der Sparte "Bad Kreuznach") i.H.v. 494.000 € im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Bad Kreuznach bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

Die Stadt hat uns mittlerweile mit Schreiben vom 04.12.2018 informiert, dass sie derzeit auf eine Kalkulation der Entgelte für die Sparte "Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg" verzichtet hat und von den Gemeinden nur den Anteilsatz für die Straßenentwässerung erhebt (nicht von der Abwasserentgeltsatzung erfasst, sondern vertragliche Regelung).
Sie hofft aber auf eine Einigung, das heißt eine Zustimmung zu einer neuen Entgeltsatzung noch im laufenden Jahr 2019.

Nach unserer Auffassung, dies gilt auch für die Verbandsgemeinde Rüdesheim, sollte der Stadt die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Neuveranlagung für die Abwasserentgelte 2017 und 2018 vorzunehmen.

§ 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung regelt, dass nach Aufhebung der Abwassersatzung der Verbandsgemeinde BME (Aufhebung erfolgte im Dezember 2016), übergangsweise die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Kreuznach gelten. Auf dieser Basis sollten wir der Stadt die Möglichkeit einräumen, Entgelte zu erheben.
Der Entgeltanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12.2018. Das heißt bis zu diesem Zeitpunkt muss eine wirksame Rechtsgrundlage vorliegen.

Da uns die Stadt bisher noch kein Angebot in dieser Hinsicht gemacht hat, möchten wir die Zustimmung vorab erteilen, damit die Frist zum Jahresende eingehalten werden kann.

Die Entgeltsätze der Stadt Bad Kreuznach liegen erheblich unter den bisherigen Entgeltsätzen für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde BME.

Mit den betroffenen Ortsbürgermeistern wird diese Vorgehensweise abgestimmt.

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Ruedesheim bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

BÜRGERMEISTER DER
VERBANDSGEMEINDE RÜDESHEIM

Markus Lüttger • c/o Nahestraße 63 • 55593 Rüdesheim/Nahe

gegen Zustellungsnachweis

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin
Heike Kaster-Meurer
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Heinrich
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 13. Dez. 2018

POSTANSCHRIFT
Markus Lüttger
Nahestraße 63
55593 Rüdesheim

TELEFON
Telefon: 06 71 - 371 211
Telefax: 06 71 - 371 801

INTERNET
markus.luettger@vg-ruedesheim.de
www.markus-luettger.de
www.vg-ruedesheim.de

Datum
13.12.2018

Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kaster-Meurer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Heinrich,

unser Verbandsgemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erteilung der vorherigen Zustimmung (§ 13 Abs. 2 KomZG) zur Entgelterhebung auf Grundlage der Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach (Stadt ohne Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für die Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen.

Die Begründung können Sie der beigefügten Beschlussvorlage entnehmen, die wir am Montag (also vor der Sitzung) dem kaufmännischen Leiter des Abwasserbetriebes, Herrn Walter Kuhn, zur Kenntnis gegeben haben. Eine Rückmeldung Ihrerseits erging nicht.

Wir bitten, die öffentliche Bekanntmachung in unserem Mitteilungsblatt zu veranlassen, damit die Satzung noch Rechtskraft bis spätestens 31.12.2018 erlangen kann.

Einsendeschluss für unser letztes Mitteilungsblatt in diesem Jahr ist Montag, der 17.12.2018 (10.00 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lüttger

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Ruedesheim bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Beschlussvorlage für die Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsperiode	2018-2024
Sitzung am	12.12.2018
TOP	
Fachbereich	Zentrale Dienste & Büroleitung
bereits beraten	./.

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der vorherigen Zustimmung für die Entgelterhebung der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbetrieb – in den Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung)
Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erteilung der vorherigen Zustimmung (§ 13 Abs. 2 KomZG) zur Entgelterhebung auf Grundlage der Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach (Stadt ohne Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg) für die Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen.

Beratungsergebnis

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

ggf. abweichender Beschluss

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Ruedesheim bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

Begründung zum Beschlussantrag

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat im Normenkontrollverfahren entschieden, dass die Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für den Bereich der 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde BME rechtswidrig und damit unwirksam ist. Antragsteller im Verfahren waren die Verbandsgemeinde Rüdesheim und die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Rechtsnachfolger der Verbandsgemeinde BME).

Die Stadtverwaltung Bad Kreuznach – Abwasserbetrieb – hat uns Ende November mitgeteilt, dass die aufgrund dieser Satzung erlassenen Bescheide über Abwasserentgelte für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 rechtswidrig sind. Die betroffenen Bescheide über die Abwasserentgelte werden zurückgenommen und die Zahlungen an die Entgeltpflichtigen erstattet.

Dies hat zur Folge, dass für die Veranlagungsjahre 2017 und 2018 ein erheblicher Verlust entsteht, den der Abwasserbetrieb der Stadt wahrscheinlich in der Sparte als Verlustvortrag führt. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wurde ein internes Spartendarlehen (von der Sparte "Bad Kreuznach") i.H.v. 494.000 € im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

Die Stadt hat uns mittlerweile mit Schreiben vom 04.12.2018 informiert, dass sie derzeit auf eine Kalkulation der Entgelte für die Sparte "Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg" verzichtet hat und von den Gemeinden nur den Anteilsatz für die Straßenentwässerung erhebt (nicht von der Abwasserentgeltsatzung erfasst, sondern vertragliche Regelung).
Sie hofft aber auf eine Einigung, das heißt eine Zustimmung zu einer neuen Entgeltsatzung noch im laufenden Jahr 2019.

Nach unserer Auffassung, dies gilt auch für die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, sollte der Stadt die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Neuveranlagung für die Abwasserentgelte 2017 und 2018 vorzunehmen.

§ 3 Abs. 2 der Zweckvereinbarung regelt, dass nach Aufhebung der Abwassersatzung der Verbandsgemeinde BME (Aufhebung erfolgte im Dezember 2016), übergangsweise die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Kreuznach gelten. Auf dieser Basis sollten wir der Stadt die Möglichkeit einräumen, Entgelte zu erheben.
Der Entgeltanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12.2018. Das heißt bis zu diesem Zeitpunkt muss eine wirksame Rechtsgrundlage vorliegen.

Da uns die Stadt bisher noch kein Angebot in dieser Hinsicht gemacht hat, möchten wir die Zustimmung vorab erteilen, damit die Frist zum Jahresende eingehalten werden kann.

Die Entgeltsätze der Stadt Bad Kreuznach liegen erheblich unter den bisherigen Entgeltsätzen für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde BME.

Anlage TOP 12: TOP 12 Schreiben des Bürgermeisters der VG Ruedesheim bzgl. der Zustimmung gem. § 13 Abs. 2 KomZG

TOP 12

Mit den betroffenen Ortsbürgermeistern wird diese Vorgehensweise abgestimmt.

Markus Lüttger
Bürgermeister

TOP 13. Anfragen

Herr Zimmerlin fragt an, ob der Beschluss der letzten Stadtratssitzung bzgl. der Abschaffung des Jugendamtes tatsächlich – wie Frau Oberbürgermeisterin es in einer Pressemitteilung erklärte – ins Leere laufen wird und welche Auswirkungen dies auf den Beschluss und das weitere Verfahren hat.
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster Meurer erklärt, dass sie den Beschluss des Stadtrates umgesetz hat. Dies bedeutet, dass sie beim zuständigen Ministerium die Abgabe des Jugendamtes beantragt hat. Wie das Ministerium darauf reagiert gilt abzuwarten.

Frau Dr. Mackeprang fragt an, wann es mit der Umsetzung des Stadtumbau West weitergeht.
Die Vorsitzende antwortet, dass 1 MIO € an Investitionskredite pro Jahr zurückgeführt werden und es muss an Konsolidierungsauflagen gehalten werden. Es wurde von Verwaltung Projekte priorisiert. Jedoch stünde es dem Stadtrat selbstverständlich frei andere Projekte zu priorieren. Dies wird jedoch in den Haushaltsberatungen beschlossen und ist eine politische Frage in der Haushaltsdiskussion.

Herr Henschel fragt an, ob die Hochstraße auch zum Lärmaktionsplan gehört und ob die Hochstraße auch wie die Rüdesheimer Straße eine 30er-Zone wird.
Herr Beigeordneter Schlosser antwortet, dass es in Planung ist, auch die Hochstraße in die 30er-Zone mit einzubinden und zwar hauptsächlich wegen der Sicherheit für Schulkinder.

Frau Manz fragt an, wann der Hochwasserschutz seitlich entlang der Roseninsel komplettiert wird.
Herr Bürgermeister Heinrich antwortet, dass dies nicht vergessen wurde und noch vor Weihnachten erledigt werden soll. Es werden die Wasserstände bei der Maßnahme beachtet und im Auge behalten.

Herr Menger erklärt, dass ein Verkehrsverein auf dem Weihnachtsmarkt in Bad Münster wie ein Ordnungsamt agierte. Es soll geprüft werden, wer genau dafür verantwortlich ist und dafür gesorgt werden, dass so etwas in Zukunft nicht wieder passiert.
Ausfertigung: Dezernat III; Amt für Recht und Ordnung

Herr Klopfer fragt an, wann die Etatberatungen stattfinden werden.
Herr Bürgermeister Heinrich antwortet, dass hierfür zunächst ein adäquater Termin gefunden werden muss. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass eine angemessene Frist zu den Terminen gegeben werden.

Herr Bouffleur erklärt, dass eine ältere schwerbehinderte Frau trotz Schwerbehindertenausweis einen Strafzettel bekommen habe. Er bittet die Verwaltung, verstärkt auf solche Ausweise zu achten und den kommunalen Vollzugsdienst darauf zu sensibilisieren.

TOP 13

Nach den Anfragen und vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil, tritt Frau Magda Forster ans Rednerpult und hält die Jahresabschlussrede. Nach der Rede schließt Frau Oberbürgermeisterin den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.